

13. Sitzung

Dienstag, 5. November 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Alois Christ, Beatrice Schaffner, Urs von Lerber, Christian Werner. (5)

DG 187/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur ersten Session nach den Herbstferien. Einige von uns haben wegen ihrem Engagement an der OLMA keine Ferien gehabt, konnten dort aber erleben, wie sich unser Kanton im besten Licht gezeigt hat. Ich glaube, wir können alle sehr zufrieden sein mit dem gelungenen Auftritt des Kantons Solothurn und ich möchte an dieser Stelle den Organisatoren und allen, die mitgemacht haben, danken, auch namens des Kantonsrats.

Wir kommen zu den Mitteilungen. Verstorben ist am 4. Oktober 2013 alt-Kantonsrat Alfred Henchoz, SP, Olten. Er war von 1977-1985 Mitglied des Kantonsrats. Ebenfalls verstorben ist alt-Kantonsrat Hans Sutter, CVP, Erschwil. Er verstarb am 1. November 2013. Er gehörte dem Kantonsrat von 1977-1988 an. Ich bitte Sie, sich zu ihrem Gedenken zu erheben.

K 140/2013

Kleine Anfrage Fraktion SP: Konkurrenzverbot für abtretende Regierungsmitglieder?

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. November 2013:

1. *Vorstosstext*. Mit grossem Erstaunen haben wir den Medien entnommen, dass alt Regierungsrat Christian Wanner am 29. Juli 2013 (als amtierender Regierungsrat) zum Verwaltungsratspräsident der zur Waadtländer Spitalgruppe Genolier Swiss Medical Network SA gehörenden Solothurner Privatklinik Obach gewählt wurde und das Amt am 1. August angetreten hat. Somit hat Wanner über Nacht zur

direkten Konkurrenz der kantonseigenen Solothurner Spitäler AG (soH) gewechselt. Als Finanzdirektor hat er, zusammen mit den anderen Regierungsräten, den Alleinaktionär (Kanton Solothurn) an der Generalversammlung vertreten. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der soH. Die Regierung war gefordert, die Eignerstrategie zu planen. Dazu benötigten die Regierungsratsmitglieder, auch Wanner, ein grosses Sach- und Fachwissen. Mit diesem Insiderwissen wird der ehemalige Finanzdirektor nun die strategischen Entscheide der Privatklinik als dessen Vorsitzender prägen. Für die SP gibt es in diesem Zusammenhang zwei Fragen, nämlich die der Moral und jene eines möglichen direkten Schadens für die kantonseigene Spitäler AG durch den Übertritt zur Konkurrenz. Die erste Frage können Aussenstehende nicht beantworten, weder die Regierung noch die Bevölkerung. Aber wir vermissen in dieser Angelegenheit jegliche Moral gegenüber dem langjährigen Arbeitgeber, dem Kanton Solothurn.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wahl von Christian Wanner am 29. Juli 2013 zum Verwaltungsratspräsident der Privatklinik Obach ab 1. August 2013?
2. Gibt es im Kanton Solothurn für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie für Regierungsräte Regelungen bei Beendigung eines Anstellungsverhältnisses, resp. am Ende eines Mandatsverhältnisses bezüglich Anstellung/Wechsel zu einer direkten Konkurrenz?
3. Die Privatklinik Obach ist eine direkte Konkurrenz zur soH. Christian Wanner vertritt über Nacht die Interessen des direkten Konkurrenten, dies mit grossem Insiderwissen über die soH.
 - a) Gibt es eine Vereinbarung bezüglich der Schweigepflicht über das Insiderwissen zur soH?
 - b) Falls nicht, durch welche Informationen und durch welches Insiderwissen des ehemaligen Finanzdirektors könnte der soH dadurch Schaden zugeführt werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines noch zu definierenden Konkurrenzverbots, z.B. für Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter und abtretende Regierungsratsmitglieder?
5. Gedenkt der Regierungsrat im Interesse des Kantons diesbezüglich verbindliche Regelungen, Vereinbarungen, Abmachungen oder allenfalls sogar ein Konkurrenzverbot vorzuschlagen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Wahl von Christian Wanner am 29. Juli 2013 zum Verwaltungsratspräsident der Privatklinik Obach ab 1. August 2013? Christian Wanner hat das Verwaltungsratspräsidium mit Amtsantritt per 1. August 2013 und somit nach seinem Rücktritt als Regierungsrat angetreten, weshalb wir uns zu dieser Mandatsübernahme nicht äussern.

3.1.2 Zu Frage 2: Gibt es im Kanton Solothurn für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie für Regierungsräte Regelungen bei Beendigung eines Anstellungsverhältnisses, resp. am Ende eines Mandatsverhältnisses bezüglich Anstellung/Wechsel zu einer direkten Konkurrenz?

Nein, der Kanton Solothurn kennt kein Konkurrenzverbot. Das Staatspersonalgesetz, welches sinngemäss auch für die Regierungsräte gilt, bestimmt jedoch in § 38, dass Staatsbedienstete auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses dem Amtsgeheimnis unterliegen. Spezialkenntnisse, die unter das Amtsgeheimnis fallen und die der Arbeitgeber auch weiterhin geheim halten will, dürfen somit einem Dritten bzw. einem andern Arbeitgeber nicht zur Kenntnis gebracht werden.

3.1.3 Zu Frage 3: Die Privatklinik Obach ist eine direkte Konkurrenz zur soH. Christian Wanner vertritt über Nacht die Interessen des direkten Konkurrenten, dies mit grossem Insiderwissen über die soH.

a) Gibt es eine Vereinbarung bezüglich der Schweigepflicht über das Insiderwissen zur soH?

Zwischen der soH und Christian Wanner gibt es keine entsprechende Vereinbarung. Wie jeder Arbeitnehmer ist auch Christian Wanner nach seinem Austritt aus dem Regierungsrat dazu verpflichtet, über die Informationen und Daten, die er im Rahmen seiner Tätigkeit erfahren hat, Stillschweigen zu bewahren (§ 38 Staatspersonalgesetz).

b) Falls nicht, durch welche Informationen und durch welches Insiderwissen des ehemaligen Finanzdirektors könnte der soH dadurch Schaden zugeführt werden?

Christian Wanner ist informiert über die Grundlagen, Hintergründe und Kennzahlen der Globalbudgets und der Leistungsvereinbarungen mit der soH. Diese Informationen sind einem breiten Kreis von Personen bekannt, da die soH als öffentliches Spital demokratischen Kontrollmechanismen unterliegt.

Christian Wanner hat zudem als Mitglied des Regierungsrates, welcher den Kanton als Aktionär vertritt, Kenntnis von Informationen, welche das Aktienrecht vorsehen. So stand ihm das Recht auf Bekanntgabe des Geschäfts- und Revisionsberichtes zu wie auch ein Auskunfts- und Einsichtsrecht. Gegenstand des Auskunftsrechts sind allerdings nur Informationen allgemeiner Natur, welche für die Ausübung der

Aktionärsrechte erforderlich sind, nicht jedoch Auskünfte über Einzelheiten der Geschäftsführung. Diese ist grundsätzlich Sache des Verwaltungsrates, soweit dieser sie nicht an die Geschäftsleitung oder Direktion delegiert hat. Ihm obliegt somit die Oberleitung der soH. Er legt die Strategie und die Unternehmenspolitik, die Ziele und Prioritäten fest. Aufgrund der erwähnten Ausgestaltung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe der soH erachten wir die Möglichkeit als äusserst gering, dass Christian Wanner als ehemaliger Vertreter des Aktionariats über Informationen verfügt, welche er zum Schaden der soH verwenden könnte.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines noch zu definierenden Konkurrenzverbots, z.B. für Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter und abtretende Regierungsmitglieder? Die Einführung eines Konkurrenzverbotes beinhaltet verschiedene Aspekte, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Für ein Verbot sprechen die im Vorstosstext aufgeführten Punkte (moralische Bedenken sowie Risiko der Schädigung des Arbeitgebers). Die Nachteile eines Konkurrenzverbotes liegen in der Beschränkung der freien Wahl der privaten Erwerbstätigkeit der ausscheidenden Mitglieder des Regierungsrates und der Kadermitarbeitenden und damit einhergehend auch der Verschlechterung der Anstellungsbedingungen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Rekrutierungsmöglichkeiten hat. Mit einem Konkurrenzverbot wird das verfassungsmässige Recht auf freie Berufswahl und der freie Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nach Austritt aus dem Staatsdienst eingeschränkt. Hier stellt sich die Frage des noch zulässigen Eingriffs in das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit. Die Einführung eines Konkurrenzverbotes bedingt eine genaue Definition des Begriffs Konkurrenzsituation, konkreter verbotener Handlungen und des Kreises der davon betroffenen Kadermitarbeitenden. Dass sich das als äusserst schwierig herausstellt, ist selbstredend. Ein Konkurrenzverbot wäre auch nur dann wirksam, wenn ein Prüforgan mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet würde, dieses auch durchzusetzen und sanktionieren zu lassen. Auch dieser Punkt müsste einer Regelung zugeführt werden, was ebenfalls schwierig und auch sehr heikel ist. In einer Gesamtabwägung kommen wir zum Schluss, dass ein allgemeines Konkurrenzverbot unverhältnismässig wäre und damit eine unzulässige Einschränkung von verfassungsmässigen Grundrechten darstellen würde. Die Kadermitarbeitenden wie auch Behördenmitglieder unterliegen selbst nach Auflösung des Dienstverhältnisses dem Amtsgeheimnis. Sie haben auch nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst die Verantwortung dafür zu tragen, über Informationen und Daten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren haben, Stillschweigen zu bewahren und mit Insiderwissen entsprechend angepasst umzugehen, andernfalls sie sich rechtlich zu verantworten haben. Wenige Fälle rechtfertigen aus unserer Sicht eine gesetzgeberische Aktivität für alle scheidenden Regierungsmitglieder und Kadermitarbeitenden nicht.

Eine Umfrage beim Bund, den anderen Kantonen und grösseren Städten in der Schweiz hat ergeben, dass heute keine dieser öffentlichen Institutionen eine gesetzliche Grundlage für ein Konkurrenzverbot kennt. Wir verfolgen die laufende Diskussion in gleicher Sache beim Bund. Hier ist noch nicht abzuschätzen, ob der politische Wille da ist, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dieses Umfrageergebnis werten wir ebenfalls als deutlichen Hinweis, dass ein allgemeines Konkurrenzverbot als wenig zielführend beurteilt wird bzw. dessen Institutionalisierung sich als sehr schwierig erweist. Wir wollen deshalb – unter Respektierung des Grundrechtes der Wirtschaftsfreiheit und des verfassungsmässigen Rechts auf freie Berufswahl – den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit für Regierungsmitglieder und Kadermitarbeitende nicht generell einschränken. Eine solche Einschränkung würde – wie bereits erwähnt - auch eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen bedeuten, was die Rekrutierung von geeigneten Führungspersonen negativ beeinflussen könnte.

3.1.5 Zu Frage 5: Gedenkt der Regierungsrat im Interesse des Kantons diesbezüglich verbindliche Regelungen, Vereinbarungen, Abmachungen oder allenfalls sogar ein Konkurrenzverbot vorzuschlagen? Nein, siehe Antwort auf Frage 4.

K 142/2013

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Durchgeführte Kontrollen zur Einhaltung von Normalarbeitsverträgen von Care Migrantinnen

Es liegen vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. Vorstosstext. Seit dem 1. Januar 2011 ist der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft in Kraft. Damit haben alle Hausangestellten, die mehr als fünf Stunden pro Woche in einem Privathaushalt arbeiten, ein Anrecht auf den Mindestlohn und Ferien, unabhängig davon, ob sie Reinigungsarbeiten erledigen, Wäsche besorgen, einkaufen, kochen oder bei der Betreuung von Kindern, Betagten und Kranken mithelfen. Unter diesen Normalarbeitsvertrag fällt auch die Beschäftigung von Care Migrantinnen.

In der Interpellation von Trudy Küttel Zimmerli (Olten, SP) vom 14.12.2011 zum Thema «Care Migrantinnen – Lösung für das wachsende Betreuungs- und Pflegebedürfnis unserer betagten Menschen» hält der Regierungsrat fest, dass Kontrollen dieser Arbeitsverhältnisse durch das AWA durchgeführt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags am 1. Januar 2011 gemeldet?

2. Wie viele Kontrollen wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags durchgeführt?

3. Was ergaben diese Kontrollen?

4. Sind aufgrund der durchgeführten Kontrollen Massnahmen nötig? Wenn ja, welche?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. In der Schweiz wird seit einigen Jahren ein Phänomen festgestellt, das als «Pendelmigration» bezeichnet wird. Diese Bezeichnung umschreibt ein häusliches Versorgungsarrangement, bei dem ausländische Arbeitskräfte mit Kurzaufenthalterstatus beschäftigt werden. Diese kommen vornehmlich aus Osteuropa und arbeiten während drei Monaten in Schweizer Haushalten mit unterstützungsbedürftigen Personen. Danach kehren sie in ihre Herkunftsländer zurück.

Seit 2007 gilt für die EU-15/EFTA-Staaten und seit 2011 für die EU-8/EFTA Staaten die Personenfreizügigkeit mit der Schweiz. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Erwerbstätigkeit, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Schweizer Arbeitgeber und EU/EFTA-Staatsangehörigen vorliegt. Kurzaufenthalter aus EU/EFTA-Staaten, die sich in der Schweiz aufhalten, dürfen einer Verdienstmöglichkeit nachgehen. Bleiben sie nur drei Monate im Land, muss der Arbeitgeber lediglich die Person im sogenannten Meldeverfahren anmelden. Soll der Arbeitseinsatz länger dauern, ist ein Bewilligungsverfahren in die Wege zu leiten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags am 1. Januar 2011 gemeldet? Für Arbeitsverhältnisse von Staatsangehörigen aus der EU/EFTA unter drei Monaten müssen keine Arbeitsbewilligungen erteilt werden. Sie sind lediglich zu melden. Beim Meldeverfahren muss die beabsichtigte Tätigkeit einem generellen Wirtschaftszweig (Code) zugeordnet werden. Daneben enthält das Meldeverfahren aber keine genauen Angaben über die Art des effektiven Einsatzes. Care-Migrantinnen werden in den Wirtschaftszweigen «Persönliche Dienstleistungen» (Code 620) oder «Private Haushalts-Dienstleistungen» (Code 630) gemeldet. In diesen beiden Wirtschaftszweigen werden aber auch Personen aufgeführt, die nicht als Care-Migrantinnen gelten. Eine klare Abgrenzung ist deshalb schwierig. Im Kanton Solothurn wurden vom 01.01.2011 - bis 30.08.2013, 54 Personen bei Schweizer Arbeitgebern sowie 40 Selbständigerwerbende gemeldet, die auf einen möglichen Einsatz von Care-Migrantinnen hindeuten. Die Feststellung der effektiven Tätigkeit in diesem Bereich kann lediglich mittels Kontrollen vor Ort eruiert werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Kontrollen wurden seit dem Inkrafttreten des Vertrags durchgeführt? Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.07.2013 wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit 43 Kontrollen in Bezug auf den NAV Hauswirtschaft durchgeführt. Davon entfallen 26 Kontrollen auf Schweizer Arbeitgeber und 17 auf Selbständigerwerbende. Bei den Anstellungen durch einen Schweizer Arbeitgeber standen 17 Arbeitnehmende im Dienste einer privaten Personalverleihfirma. Durch die Verschärfung der flankierenden Massnahmen (Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit) nahmen die Meldungen von Selbständigerwerbstätigen Care-Migrantinnen extrem ab. So wurde im Jahr 2013 im Kanton Solothurn bis anhin keine einzige Meldung registriert.

3.2.3 Zu Frage 3: Was ergaben diese Kontrollen? Die Kontrollen haben aufgezeigt, dass die Minimallöhne gemäss dem NAV Hauswirtschaft grundsätzlich eingehalten werden. Bei den meisten Arbeits-

verhältnissen bestehen aber keine präzisen Arbeitszeitaufzeichnungen. Es ist deshalb schwierig eine klare Trennung zwischen Arbeits-, Ruhe- und Präsenzzeit vorzunehmen. Die Arbeitsverträge sind grundsätzlich mit einer fixierten Arbeitszeit (bspw. 42 Stunden) ausgestattet. Ebenso beinhalten die Arbeitsverträge Zeitfenster in denen die Care-Migrantinnen Arbeitstätigkeiten ausführen müssen. Die restliche Zeit, bis zur fixierten Höchstarbeitszeit, wird als Präsenzzeit angesehen, in der sich die Care-Migrantinnen zur Verfügung zu halten haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass es unter Berücksichtigung der vollen Präsenzzeit zu Verstössen gegen den Minimallohn kommt. Zudem wurden Meldeverstösse im Ausländerrecht und Verstösse gegen das Arbeitsvermittlungsgesetz festgestellt.

3.2.4 Zu Frage 4: Sind aufgrund der durchgeführten Kontrollen Massnahmen nötig? Wenn ja, welche? Verstösse gegen das Ausländerrecht werden der Staatsanwaltschaft gemeldet. Bei solchen gegen das Arbeitsvermittlungsgesetz kann die Bewilligung zum Personalverleih resp. Personalvermittlung überprüft und allenfalls entzogen werden. Die Meldung an die Staatsanwaltschaft ist je nach Fall auch hier möglich.

Individualansprüche aus dem NAV werden, wie alle privatrechtlichen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, auf dem zivilen Gerichtsweg durchgesetzt. Das OR räumt den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einen Anspruch auf gerichtliche Feststellung ein, ob ein Arbeitgeber den NAV einhält (Artikel 360e). Wird auf Grund der arbeitsmarktlichen Beobachtungen eine missbräuchliche Lohnunterbietung festgestellt, so sucht die Kommission der Arbeitsmarktpolitik (KAP), als Tripartite Kommission des Kantons Solothurn, eine direkte Verständigung mit dem betroffenen Arbeitgeber (Art. 360b Abs. 3 OR). Dabei werden diese aufgefordert die NAV-Bestimmungen einzuhalten sowie die Arbeitszeitaufzeichnungen zu verbessern. Weitergehende Kompetenzen zur Durchsetzung des NAV gegenüber Schweizer Arbeitgebern standen der KAP und den Sozialpartnern bis anhin nicht zur Verfügung.

Per 1. Januar 2013 wurden jedoch Lücken in der Gesetzgebung zu den flankierenden Massnahmen im Bereich Personenfreizügigkeit geschlossen und deren Vollzug effizienter gestaltet. Mit den neuen Bestimmungen können nun auch Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz beschäftigen und gegen zwingende Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen (NAV) verstossen, mit Sanktionen belegt werden. Vor diesem Hintergrund wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit nun Schweizer Arbeitgeber sanktionieren können, sofern sie Arbeitnehmende im Haushalt beschäftigen und die zwingenden Minimallöhne nicht bezahlen wollen. Infolge dieser Verschärfung der flankierenden Massnahmen drängen sich keine weiteren Massnahmen auf. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird weiterhin Kontrollen in diesem Wirtschaftszweig vornehmen und Sanktionen einleiten.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Bevor wir zu den ordentlichen Geschäften gehen, gibt es noch einen Antrag zur Traktandenliste.

Markus Grütter, FDP. Bei Betrachtung der Traktandenliste sehen wir, dass das Geschäft Nr. 36 Interpellation interfraktionell I 132/2013: Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton, für Mittwoch, 13. November 2013 traktandiert ist. Erfahrungsgemäss können wir aber davon ausgehen, dass dieses Geschäft sicher nicht während dieser Session behandelt werden kann. Da die Volksabstimmung am 24. November 2013 stattfindet, scheint es mir deshalb wichtig zu sein, dass dieses Geschäft noch vor dieser behandelt wird. Deshalb möchte ich beantragen, dass dieses Geschäft morgen traktandiert und die Traktandenliste abgeändert wird. Anschliessend an Geschäft 19, also nach den Sachgeschäften, wäre dann diese Interpellation zu behandeln. Es wäre obsolet, diese Interpellation nach der Abstimmung überhaupt noch anzuschauen. Diesen Antrag stelle ich im Namen der parlamentarischen Gruppe für Wirtschaft.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt zu diesem Ordnungsantrag, stimmen wir nun ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Ordnungsantrag	68 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt. Somit wird die Interpellation I 132/2013 morgen behandelt.

Vor Ihnen liegt noch eine dringliche Interpellation. Vor der Pause wird sie begründet und nach der Pause stimmen wir über die Dringlichkeit ab.

RG 087/2013

WoV-Revision des Parlamentsrechts

Es liegen vor:

- a) Bericht und zwei Beschlussesentwürfe der Spezialkommission vom 23. April 2013 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 12. September 2013 zum Beschlussesentwurf 1 der Spezialkommission.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf 1 der Spezialkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober zum Beschlussesentwurf 1 der Spezialkommission.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir führen heute die Eintretensdebatte. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten der Finanzkommission zum Beschlussesentwurf 1 vor. Ich bitte Sie deshalb, heute vorwiegend zum Nichteintreten Stellung zu nehmen.

Alexander Kohli, FDP, Sprecher der Spezialkommission. Die Spezialkommission, bestehend aus Leuten aus allen Kommissionen, Parteien und Fraktionen, hatte den Auftrag zu prüfen, was im Sinn unseres WoV-Systems verbessert werden könnte. Im Rahmen dieser Beratungen ergaben sich aufgrund intensiver Auseinandersetzungen, Hinweisen und offen gelegten Problemen Vorschläge. Dabei wurden wir unterstützt vom Parlamentssekretär und den Controllern, deren Arbeit ich hier offiziell herzlich danken möchte. Letztlich liegen in der heutigen Vorlage noch drei Themen auf dem Tisch: Die Trennung von Steuerung und Aufsicht, in einer kleinen Ecke die Neuordnung der Kommissionsstrukturen und die Vereinfachung des Budgetprozesses. Die Vorlage enthält valable Vorschläge. Man hat sich bemüht, diese mit verschiedensten Anleihen, auch in sehr ähnlich organisierten Kantonen, zu erarbeiten und zu hinterfragen. Im Sinne der Würdigung der Arbeit der Spezialkommission möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, die Haltung der Finanzkommission und die daraus resultierenden Anträge der FIKO zu vertreten. Der vorliegende Bericht und Antrag der Spezialkommission schlägt unter anderem die Trennung von Aufsicht und Steuerung bei den Finanzen, aber auch in der Justiz vor. Die Finanzkommission hat sich bereits im Oktober 2012, aber auch anfangs April 2013 zu der geplanten Trennung von Aufsicht und Steuerung im Bereich der Finanzen in einer umfassenden Stellungnahme geäußert.

Die FIKO hat heute gemäss Kantonsratsgesetz die Aufgabe, den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen, insbesondere den Voranschlag, die Nachtragskredite, die Staatsrechnung und die Finanzplanung zu beraten. Weiter hat sie alle Vorlagen und Geschäfte auf ihre finanzielle Tragweite, ihre Wirtschaftlichkeit und Einordnung in Finanzplanung und Finanzhaushalt zu überprüfen. Im Geschäftsreglement des Kantonsrats wird ihr weiter die Prüfung der Globalbudgets übertragen, das Vertreten des Budgets

und des finanziellen Teils des Geschäftsberichts im Rat sowie das Ausüben der laufenden Finanzaufsicht. Weiter wird im Anhang des Geschäftsreglements noch festgehalten, dass die FIKO nebst den Sach- und Wahlgeschäften im Aufsichtsbereich, die gleichen Kompetenzen wie die Finanzkontrolle hat.

Zu den Hauptaufgaben der FIKO zählt somit die Finanzaufsicht. Sie kann unter WoV auch als finanzielle Steuerung bezeichnet werden. Die Finanzaufsicht ist ein Teil der Oberaufsicht. Was bedeutet aber die Finanzaufsicht? Es ist die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtsmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Sparsamkeit sowie der Wirkungsorientierung der Haushaltsführung – die gleiche Aufgabenstellung gemäss WoV-Gesetz wie für die Finanzkontrolle. Die Finanzaufsicht erfolgt nicht nur nachträglich, sondern auch während laufenden Projekten (zum Beispiel für Grossprojekte wie ERO oder Umfahrung Solothurn).

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass für die effiziente und effektive Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben nicht nur die Gegenwart, das nächste Jahr (Stichwort Voranschlag) und die Mittelfristplanung (Stichwort Finanzplan) zählen, sondern auch die Vergangenheit. Es gibt nicht nur eine Qualitätskontrolle bei den Prozessen, sondern auch bei der Rechnungslegung. Ohne Kenntnisse der Güte des Rechnungswesens, welche aus den Revisionsberichten der Finanzkontrolle hervorgehen, fehlt der FIKO ein wesentlicher Teil für die finanzielle Steuerung. Dies ist übrigens auch die Meinung der Finanzkontrolle und der Regierung, welche sich zur Vorlage ebenfalls geäussert haben.

Ein Wort zu den Revisionsberichten. Bis vor einigen Jahren hat die FIKO diese abschliessend beurteilt. Mit der Zunahme des Umfangs der Revisionstätigkeit, insbesondere mit der Einführung des internen Kontrollsystems IKS, deckte der Revisionsbericht auch den Bereich der Geschäftsprozesse und deren Qualität ab, angelehnt an die Revisionstätigkeit in der Wirtschaft. Ich selber war ein Befürworter innerhalb der FIKO, gerade wegen den Aussagen zum IKS, also zu den Geschäftsprozessen, dass in diesem Bereich die Berichte durch die GPK zu überprüfen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die GPK keinen Einblick in die Berichte, die von der FIKO abschliessend beurteilt wurden. Es macht aber Sinn, dass die Geschäftsprozesse durch die GPK beurteilt werden. In der Spezialkommission wurde darauf hingewiesen, dass der FIKO bei Bedarf die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle weiterhin zur Verfügung stehen müssen. Dies ist aber nicht möglich, wenn die FIKO keine Aufsichtskommission mehr ist. Die Berichte unterstehen der Vertraulichkeit.

Die Finanzkommission hat über den Gartenzaun geblickt: Es ist auch nur der Kanton Luzern, welcher die Finanzaufsicht in dem von der Spezialkommission verstandenen Bereich der Oberaufsicht, von der eigentlichen Tätigkeit der Finanzkommission abgetrennt hat. Im Kanton Graubünden wurde die mittelfristige Planung im Aufgaben- und Finanzbereich – und somit die politische Planung – der Kommission Staatspolitik und Strategie übertragen. Die übrigen Funktionen unserer Finanzkommission nimmt im Kanton Graubünden die GPK wahr. Im Kanton Aargau nimmt ein Ausschuss der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen die Belange der Finanzkontrolle wahr, also auch nicht eine eigene Kommission. Zusammenfassend hat der Entzug der Finanzaufsicht für die FIKO zur Folge, dass sie weder Einsicht in die Berichte der Finanzkontrolle nehmen kann, noch kann sie Aufträge an die Finanzkontrolle oder an Dritte erteilen. Die Wahrnehmung der finanziellen Steuerung durch die FIKO wird damit wesentlich eingeschränkt. Aus diesem Grunde – und nicht zuletzt auch wegen den Anträgen der JUKO – stellt die FIKO einstimmig den Antrag, auf den Beschlussesentwurf 1 nicht einzutreten. Bei der Beibehaltung der Aufsicht bei der FIKO wie auch bei der JUKO – ebenfalls beantragt durch die JUKO – wird eigentlich der ganze Beschlussesentwurf 1 obsolet. Bei einem Eintreten auf den Beschlussesentwurf 1 erwartet die FIKO für die Paragraphen, die Änderungen in der Aufsicht betreffen sowohl für die JUKO wie die FIKO, einen einheitlichen Antrag, damit das von der Verfahrenstechnik her möglichst effizient gemacht werden kann. Die FIKO bittet, das bisherige Aufsichtssystem beizubehalten.

Daniel Mackuth, CVP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich mehrmals mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. An drei Sitzungen wurden die Änderungen zu dieser Vorlage besprochen. Der nun vorliegende Antrag zum Geschäft widerspiegelt klar die Meinung und Haltung der JUKO-Mitglieder. Die Justizkommission möchte an der heutigen Situation festhalten. Wir wollen weiterhin unsere Aufsichtsfunktion im bisherigen Umfang durchführen können. Die Justizkommission hat sich dafür ausgesprochen, nur den für sie speziell relevanten Teil zu dieser Vorlage zu bearbeiten und nur dazu Stellung zu beziehen. Das heisst, sämtliche Kommissionsmitglieder sind und bleiben in der Meinungsbildung dadurch in den Fraktionen frei, sich über die weiteren Änderungen der Vorlage zu äussern und frei entscheiden zu können. Wir sind davon ausgegangen, dass die weiteren Gesetzesänderungen in der Vorlage durch die anderen betroffenen Kommissionen gründlich und sehr ausführlich behandelt werden.

Das sieht man unter anderem daran, dass die FIKO den Antrag der JUKO nicht in ihren Antrag aufgenommen hat. Wir danken der FIKO dafür.

Die Spezialkommission hatte, wie wir von Alexander Kohli gehört haben, den Auftrag, diverse Vorstösse der GPK zu prüfen. Einige wurden bereits im Dezember letzten Jahres umgesetzt. Wir danken den Mitgliedern für ihre Arbeit. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Aufgaben der JUKO so zu belassen, weil es mit WoV seit zehn Jahren gut funktioniert hat.

Fränzi Burkhalter, SP. Ein Milizparlament, wie unseres eines ist, stösst immer mehr an seine Grenzen: Fragen nach der Komplexität der Geschäfte und der angemessenen Entschädigung, der Belastung der Mitglieder des Parlaments, der Vereinbarkeit von Beruf und Politik beschäftigen uns in unterschiedlicher Intensität immer wieder. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir unsere Aufgaben möglichst effizient und effektiv erbringen können, so, dass wir unser Wissen und unsere parlamentarische Erfahrungen einbringen können. Im Vergleich mit anderen Parlamenten in der Schweiz fällt auf, dass wir in Solothurn eine sehr gute Ablauforganisation haben, eine schlanke Struktur. Unsere Arbeit in den ständigen Kommissionen führt zu einem Wissens- und Kompetenzausbau der Mitglieder, der es nachher auch erlaubt, dass grössere Geschäfte gut beraten und eventuelle Verbesserungen auch erkannt werden können. In anderen Kantonen werden beispielsweise bei allen Gesetzgebungen Sonderkommissionen eingesetzt, die sich jedes Mal neu einarbeiten müssen. Das soll nun nicht ein neuer Text fürs Solothurner Lied – äs isch immer so gsi – werden! Nein, aber ich denke, dass diese kompetente und effiziente Art, die Aufgaben anzugehen und zu bewältigen, immer mehr gewachsen ist. Es ist auch legitim, wenn überprüft wird, wie mit diesen Aufträgen umgegangen wird, die hier zu Grunde liegen, nämlich ob die Aufteilung und die Aufgaben der Kommissionen, immer noch der Aufgabenerfüllung unseres Parlaments dienen. Die Sonderkommission ist am Ende der letzten Legislatur zum Schluss gekommen, dass dem nicht so. Durch das Legislativende ist die Arbeit der Sonderkommission etwas schneller abgeschlossen worden, so dass keine neue Besetzung mehr vorgenommen werden musste. Viele Mitglieder dieser Sonderkommission sind gar nicht mehr zur Wahl angetreten und dementsprechend sind auch nicht mehr viele Mitglieder hier. Ich denke, das Abschliessen hat dazu geführt, dass das Resultat der beiden durchgeführten Vernehmlassungen zu wenig miteinbezogen wurde. Man hätte sonst wahrscheinlich auch seitens der Sonderkommission, wie bei der Vereinfachung des Budgetprozesses, gesehen, dass von den betroffenen Kommissionen, wie auch von den Mitarbeitenden der Verwaltung, eine Änderung gar nicht erwünscht ist.

Unbestritten für die SP ist das Eintreten auf den Beschlussesentwurf 2 und die Zustimmung dazu. Hier zeigt sich, dass ein Zustand verbessert worden ist, der in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt hat: Die UMBAWIKO hat nämlich ihre Kompetenz und ihr Wissen zum Bauen nicht einbringen können, wenn es um Bauten wie Spitäler oder Schulhäuser ging, ausser, es wurde eine Sonderkommission eingesetzt. Dort steht der Zweck im Vordergrund – also, weshalb brauchen wir dieses Haus – und nicht der Bau selber. Deshalb ist es gut, dass jetzt nebst den Sachkommissionen und der Finanzkommission, auch die UMBAWIKO die Bauprojekte bearbeiten und anschauen kann.

Anders sieht das die SP beim Beschlussesentwurf 1. Da wird die Aufsicht der JUKO und FIKO neu nur noch der GPK zugeteilt, das, obwohl die Aufsichtsfunktion von beiden Kommissionen sehr gut durchgeführt und kompetent und effizient erledigt wird. Eine Doppelspurigkeit, wie sie teilweise erwähnt wird, zwischen der FIKO und der GPK gibt es eigentlich nicht, weil jede Kommission einen anderen Blickwinkel hat: Die GPK überprüft die Prozesse und die FIKO die finanziellen Risiken. So werden übrigens auch in die Revisionsberichte beide Punkte aufgenommen und separat beurteilt. Auch da hat nämlich die Geschichte, wie es der FIKO-Sprecher erwähnt hat, gezeigt, dass es durchaus Sinn macht, die Aufsichtsberichte in der GPK zu besprechen. Deshalb ist diese Ausweitung auf die GPK vorgenommen worden. Damit die FIKO weiterhin ihre Finanzaufsichtspflicht und die Verantwortung für die ganze finanzielle Steuerung wahrnehmen kann und die JUKO die Aufsicht über die Justiz, ist es unabdingbar, dass diese beiden Kommissionen ihre Aufsichtsfunktionen wie bisher ausüben können.

Deshalb werden wir dem Antrag der FIKO auf Nichteintreten auf Beschlussesentwurf 1 zustimmen.

Felix Wettstein, Grüne. Geschätzte Kollegen der SP, aber auch der anderen Fraktionen, ich bitte Sie, auf die Detailberatung einzutreten. Ich erkläre nachher noch, weshalb. Wir Grünen finden schade, dass das Thema «Trennung von Steuerung und Aufsicht» mindestens von den Einen auf eine Art debattiert wird, als wollte eine Kommission zwei anderen etwas wegnehmen. Wir finden auch schade, dass heute behauptet wird, die Spezialkommissionsmitglieder seien blind gewesen für Vernehmlassungsbeiträge.

Beides wird dem Auftrag und der Arbeitsweise der Spezialkommission nicht gerecht. Es waren alle ständigen Kommissionen vertreten und natürlich brachten sie ihre Positionen ein. Selbstverständlich hat die Spezialkommission so gearbeitet, wie wir es kennen, nämlich dass Mehrheiten gesucht wurden. Darunter gab es einige Leute, die nicht mehr gewählt wurden. Bei der SP sind es mehr als bei den anderen Fraktionen. Es wäre deshalb ein Fehlschluss zu sagen, die Kommissionsmitglieder hätten noch schnell etwas unter Dach bringen wollen, bevor sie sich dann verabschiedet haben. Mit dem vom Gesamtrat erteilten Auftrag ist seriös umgegangen worden, denn die Spezialkommission hat ihn sich ja nicht selbst zugeschanzt. Die Prüfung, ob die Trennung von Steuerung und Aufsicht zu Verbesserungen oder eben zu Vereinfachungen in den Abläufen führen könnte, ist seriös gemacht worden. Genau das liegt heute vor.

Mir fällt auch auf, dass der Begriff «Aufsicht» unterschiedlich aufgefasst wird. In der WoV-Terminologie meint Aufsicht tatsächlich die rückblickende Betrachtung. Das kann durchaus sein, dass das bei länger dauernden Projekten wie ERO Zwischenstationen sind, die man zum Anlass nimmt, um Zwischenfazite zu ziehen. Aber auch dann sind die ausgewiesenen Feststellungen und Beanstandungen rückblickend und haben unmittelbar mit aktuellem Controlling und vor allem mit Planung nichts zu tun. Wenn wir auf die Vorlage einsteigen, ist wirklich sichergestellt, dass alle Informationen um die Gegenwart und die Zukunft zu bewerten, den jeweiligen Kommissionen zur Verfügung stehen werden.

Zur zentralen Frage der Vorlage (Beschlussesentwurf 1), ob wir Steuerung und Aufsicht in dem Sinn, wie ich es gesagt habe, eindeutig auseinandernehmen und die Aufsicht klar einer Kommission zugestehen wollen, sind wir in unserer Fraktion geteilter Meinung. Wir sind uns aber einig darin, dass wir unbedingt in die Detailberatung zu Beschlussesentwurf 1 eintreten müssen. Das gilt ganz besonders auch dann, wenn man befürwortet, dass FIKO und JUKO weiterhin Sach- und Aufsichtsfunktionen haben sollen. Es gibt nämlich im bisherigen Regelwerk zwei Passagen, welche zwei der drei Aufsichtskommissionen gegenüber der dritten zurücksetzen: Die JUKO und die GPK wären in ihrer Aufsichtsfunktion weniger wert, wenn wir die Paragraphen 61 und 73 im WoV-Gesetz unverändert lassen. An beiden Orten braucht es eine kleine, aber bedeutungsvolle Anpassung, nämlich das Auswechseln vom bisherigen Wort «Finanzkommission» eben nicht durch das Wort «GPK», wenn man will, dass mehrere die Aufsichtsfunktion wahrnehmen sollen, sondern durch das Pluralwort «Aufsichtskommissionen». Ohne diese Anpassung produzieren wir tatsächlich ein Gefälle zwischen einer höherwertigen und zwei weniger hoch eingestuften Aufsichtskommissionen, und das kann unserer Meinung nach ja wohl nicht im Sinne der Erfinder und Erfinderinnen sein. Mehr dazu möchten wir in der morgigen Detailberatung sagen.

Die Argumente, welche für die Beibehaltung der Aufsicht bei den drei Kommissionen sprechen, sind ausführlich dargelegt worden, vor allem von Beat Loosli. Diese Argumente teilt die eine Hälfte unserer Fraktion. Die andere Hälfte möchte drei Dinge zu bedenken geben, die vielleicht in der bisherigen Debatte noch zu kurz gekommen sind. Erstens: Das professionelle Kontrollorgan unseres Kantons heisst zwar Finanzkontrolle. Sie prüft aber keineswegs nur die Finanzen, sondern auch die Prozesse und die Qualität der Verwaltungstätigkeit. Die drei Dinge zusammen sind Ergebnis von solchen Inspektionen, und die GPK ist genau dazu da, stellvertretend für unser ganzes Milizparlament, die Beanstandungen und Feststellungen aus diesen Inspektionen zu bewerten. Um Grundlagen für die Planung geht es dabei nie, um Korrektur zum Beispiel bei konkreten Verrechnungen oder Verbuchungen hie und da. Sehr häufig geht es um Aspekte, die sich um Abläufe, Personaleinsatz, Dokumentation etc. drehen und die Finanzgrößen als solche nicht tangieren. Zweitens: Wenn wir die Aufsichtsfunktion bei einer Kommission bündeln, wird keine Kommission künftig irgendeine Information nicht mehr haben, die sie heute zur Verfügung hat. Das habe ich bereits vorher gesagt, möchte es aber einfach nochmals betonen. Es steht wirklich allen alles weiterhin alles zur Verfügung. Drittens: Bisher gehen alle Inspektionsberichte der Finanzkontrolle bei zwei Kommissionen vorbei. Beide Kommissionen traktandieren und beschäftigen sich, gemäss meiner dreijährigen Erfahrung, praktisch auf die gleiche Art mit der Materie, trennen häufig nicht so schön, wie wir es so gerne hätten und wie es Fränzi Burkhalter als ideal dargestellt hat, zwischen den Finanzaspekten einerseits und den Prozess- und Qualitätsaspekten andererseits. Je nach persönlichen Vorlieben, nimmt man halt Stellung zum einen oder anderen. Deshalb haben wir praktisch eine Verdoppelung, die nicht nötig ist. Niemand hat bis jetzt von den Parlamentsdiensten gesprochen: Sie leisten doppelte Arbeit, doppelte Protokollarbeit. Und da ist effektiv eine Optimierung möglich. Das wären die Argumente, die dafür sprechen, dass wir eben auf die Aufteilung eintreten.

Wir bitten Sie, den Weg zur Detailberatung zu öffnen und den Nichteintretensantrag abzulehnen, das heisst auch einzutreten auf den Beschlussesentwurf 1.

Susanne Koch Hauser, CVP. Der Kantonsrat hat sich seit 2012 intensiv mit diversen Vorstössen der GPK auseinandergesetzt und einige Anpassungen im Kantonsratsgesetz, WoV-Reglement und Geschäftsreglement behandelt. Viele Änderungen sind nachvollziehbar gewesen und der Kantonsrat hat diesen auch zugestimmt. Heute liegt eine Vorlage auf dem Tisch, die bei einer Annahme eine massive Systemänderung zur Folge hätte – wahrscheinlich die fast massivste von allen GPK-Aufträgen. Die Kommissionssprecher und Vorredner haben es aufgezeigt.

Das Geschäft ist aus meiner und unserer Sicht, trotz langer Beratung, unausgegoren und entspricht auch keinem wirklichen Bedürfnis: Im Prinzip hätte die Spezialkommission das Ganze bei einer Prüfung mit einem Bericht zuhanden des Kantonsrats abschliessen können. Mit dem Stichentscheid des damaligen Präsidenten ist die Vorlage jetzt halt doch vor uns auf dem Tisch.

Aus Sicht unserer Fraktion macht die Trennung von Steuerung und Aufsicht wenig Sinn. Die Finanzkommission soll weiterhin für die Überwachung des gesamten Finanzhaushalts zuständig sein. Wir sind der Ansicht, dass mit dem vorgeschlagenen Wegfall von Paragraph 47, Absatz 2 die Ganzheitlichkeit der finanziellen Tragweite wegfällt. In diesem Paragraphen ist gemäss jetzigem Recht definiert, dass die FIKO alle Vorlagen und Geschäfte auf ihre finanzielle Tragweite, Wirtschaftlichkeit und Einordnung in Finanzplanung und Finanzhaushalt begutachtet.

Dasselbe ist auch im Zusammenhang mit der JUKO anzuführen. Wenn wir die Systemänderung vornehmen würden, müssten für den Einsitz in die GPK schon fast Wählbarkeitsvoraussetzungen angestrebt werden, gleichzeitig wären juristische Kenntnisse und Finanzkenntnisse nötig, um dieser Rolle gerecht zu werden. Aus unserer Sicht sollte sich die GPK auf Prüfung von Prozessen und der Organisation als solches konzentrieren – ein weites Feld und ein wichtiger Aspekt, der viele Rückschlüsse ermöglicht und eine grosse Tragweite auf die Organisationsstrukturen haben kann.

In diesem Sinn unterstützt die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP den Antrag der FIKO auf Nichteintreten zum Beschlussesentwurf 1. Der Beschlussesentwurf 2 ist aus unserer Sicht nicht bestritten.

Yves Derendinger, FDP. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist für Eintreten, obwohl wir die Trennung von Steuerung und Aufsicht mit sehr grosser Mehrheit nicht unterstützen werden. Warum dann trotzdem Eintreten? Der Kantonsrat hat die von der GPK eingereichten Vorstösse erheblich erklärt und gleichzeitig die Spezialkommission mit der Überprüfung beauftragt. Die Spezialkommission hat ihre Aufgabe wahrgenommen und eine vertiefte Überprüfung vorgenommen, also den Auftrag des Kantonsrats umgesetzt. Wenn der Kantonsrat jetzt mit den Schlussfolgerungen nicht einverstanden ist, darf er nicht einfach nicht eintreten, sondern er hat die Anträge abzulehnen, wenn er schon ursprünglich den Überprüfungsauftrag erteilt hat. Er hätte vielmehr vor der Auftragserteilung, den entsprechenden Vorstoss ablehnen sollen. Dann hätte sich die Spezialkommission nämlich die Arbeit sparen können. Dies wäre der korrekte Weg gewesen.

Das Thema ist aber wichtig und eine Überprüfung angebracht. Die Diskussion muss jetzt geführt werden; dies gehört zum demokratischen Prozess. Und die heutigen Voten zeigen ja, dass es wichtig ist und man darüber diskutieren will. Es wurde ja nicht nur zum Eintreten gesprochen, was eigentlich bei einem Nichteintretensantrag gemacht werden sollte. Man hat bereits inhaltlich Stellung genommen. Da wäre ein nachträglicher Nichteintretensentscheid nicht der korrekte Weg und würde auch die Arbeit der Spezialkommission desavouieren, welche ja durch den Kantonsrat beauftragt wurde.

Darum wird eine Mehrheit der Fraktion eintreten und grossmehrheitlich die Trennung von Steuerung und Aufsicht aus den bereits genannten Gründen ablehnen. Die Anträge der Grünen liegen leider nicht in schriftlicher Form vor, haben aber eine gewisse Berechtigung. Das ist etwas schade. Treten wir nun wirklich nicht ein, können wir darüber nicht diskutieren.

Die Fraktion wird auf Beschlussesentwurf 2 eintreten und einstimmig zustimmen.

Leonz Walker, SVP. Die Fraktion SVP wird sich der mehrheitlichen Meinung der Vorredner anschliessen und den Beschlussesentwurf 1 ablehnen und auf den Beschlussesentwurf 2 werden wir eintreten. Es hat sich frühzeitig in der Spezialkommission gezeigt, dass sich die verschiedenen Kommissionen, die zur Vernehmlassung eingeladen worden waren, sehr differenziert geäussert haben. Man wünscht keine grundlegenden Änderungen, obwohl verschiedentlich Vereinfachungen aufgezeigt worden waren. Schlussendlich hat sich aber die Meinung durchgesetzt, dass das bisherige System sich bewährt habe und keine grundlegenden Änderungen erwünscht sind.

Christian Imark, SVP. Ich möchte kurz etwas präzisieren: Die Fraktion SVP hat Nichteintreten zu diesem Geschäft beschlossen. Ich sage es auch zuhänden anderer Sprecher: Es ist nicht möglich, Nichteintreten zum Beschlussesentwurf 1 und Eintreten zu Beschlussesentwurf 2 zu beschliessen. Weshalb sind wir für Nichteintreten? Das Geschäft entstand aufgrund einer Diskussion in der GPK. Anschliessend wurden Aufträge formuliert seitens der GPK, die zur Ratsleitung kamen. Ich kann das bezeugen, denn ich war damals schon in der Ratsleitung. Wir behandelten diese Geschäfte und es wurde klar, dass wir völlig uneinig waren. Deshalb wurde dann eine Spezialkommission gebildet, die sich mit den überwiesenen Prüfungsaufträgen befasste. Was hat die Spezialkommission gemacht? Sie führte eine Vernehmlassung durch und alle Kommissionen und Parteien wurden angefragt. Die Antworten aus der Vernehmlassung wurden zusammengetragen und es entstand eine Vorlage, die nicht mehrheitsfähig ist. Ich glaube, das hier so festhalten zu können. Selbst diejenigen Sprecher, die heute mit flammenden Voten für dieses Geschäft votieren, müssen eingestehen, dass keine Einstimmigkeit herrscht – siehe Votum von Felix Wettstein. Von uns aus gesehen ist das Geschäft einfach nicht mehrheitsfähig. Deshalb votieren wir für Nichteintreten.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Darf ich zur Präzisierung erwähnen: Wir werden nur über das Nichteintreten auf Beschlussesentwurf 1 abstimmen, weil kein Antrag auf Nichteintreten zu Beschlussesentwurf 2 vorliegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Eintreten auf Beschlussesentwurf 1	26 Stimmen
Nichteintreten auf Beschlussesentwurf 1	62 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Eintreten auf Beschlussesentwurf 2 wird stillschweigend beschlossen.

VI 139/2013

Volksinitiative «Weniger Steuern für alle»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. August 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 sowie Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2013 (RRB Nr. 2013/1533), beschliesst:

1. Wortlaut der als Anregung eingereichten Volksinitiative «Weniger Steuern für alle»

Der Kanton schafft die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der Staatssteuer. Die Entlastung erfolgt in Form eines Rabatts beim Steuerbezug auf dem steuerbaren Einkommen, welcher z.B. wie folgt ausgestaltet ist:

- Steuerbare Einkommen bis 75'000 Franken: 15 Prozent
- Steuerbare Einkommen über 75'000 Franken:
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens bis 75'000 Franken: 15 Prozent
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens von 75'001 bis 125'000 Franken: 15 bis 10 Prozent, linear degressiv.
 - Für den Anteil des steuerbaren Einkommens über 125'000 Franken: 10 Prozent.

2. Stellungnahme und Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat lehnt die Volksinitiative ab und empfiehlt dem Volk, sie ebenfalls abzulehnen.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. September zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Der Titel der Initiative tönt mindestens auf den ersten Blick gut. Alle, die Steuern zahlen, sollen weniger Steuern bezahlen. Wer möchte nicht gerne weniger Steuern zahlen? Betrachtet man die Volksinitiative etwas näher, kann man nur zum Schluss kommen, dass sie im Kantonsrat abzulehnen ist und dem Volk die Ablehnung zu empfehlen ist. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen denn auch im Verhältnis von 12:3 dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen und damit die Volksinitiative abzulehnen.

Was will diese Volksinitiative? Mit dieser Initiative soll der Kanton die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für eine dauerhafte Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der Staatssteuer schaffen. Der Rabatt soll wie folgt ausgestaltet werden: Steuerbares Einkommen bis 75'000 Franken: 15 Prozent; steuerbares Einkommen über 75'000 Franken: Für den Anteil des steuerbaren Einkommens bis 75'000 Franken: 15 Prozent. Für den Anteil des steuerbaren Einkommens von 75'001 bis 125'000 Franken: 15 bis 10 Prozent, linear degressiv. Für den Anteil des steuerbaren Einkommens über 125'000 Franken: 10 Prozent. Diejenigen, die das noch näher anschauen wollen, finden das in der Vorlage auf Seite 7.

Weshalb spricht sich die FIKO mit grossem Mehr gegen diese Volksinitiative aus? Es sind fünf Hauptgründe, die für die FIKO massgebend gewesen sind: 1. Der Steuerausfall würde beim Kanton jährlich rund 76 Mio. Franken ausmachen. Vordergründig würden die Gemeinden nicht tangiert, weil es nur um die Staatssteuer geht. Gestern tagte erstmals der Runde Tisch zum Massnahmenplan 2014 mit dem Ziel, ein strukturelles Defizit von 150 Mio. Franken zu beseitigen. Das Ziel ist sehr ambitiös. Mit der Volksinitiative würde das Defizit nochmals um die Hälfte vergrössert und würde auf 226 Mio. Franken anwachsen. Finanziell ist das für den Kanton absolut nicht verkraftbar. Deshalb steht diese Volksinitiative völlig quer in der Landschaft. Mit dem Budget 2014 soll der Steuerfuss auf 102 Prozent der einfachen Staatssteuer angehoben werden und mit dem Massnahmenplan nochmals um 2 Prozent auf 104. Das macht total rund 24 Mio. Franken aus. Bereits das wird schon sehr umstritten sein am Runden Tisch und erst recht hier im Kantonsratssaal. 76 Mio. Franken zusätzlich nur auf der Ausgabenseite einzusparen ist völlig unrealistisch und für die FIKO unverantwortbar. 2. Die Volksinitiative wird zu einer Verschiebung der Steuerlasten führen. Alleinstehende würden mehr entlastet als Verheiratete. Dasselbe würde für Konkubinatspaare gelten. An der jetzt schon geltenden Ungleichbehandlung würde sich aber nichts ändern. Weil bei tieferem Einkommen ein höherer Rabatt gewährt werden soll, wird sich die Progression ab einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken nochmals verschärfen. Es stellt also eine Progression der Progression dar – ein unmögliches Konstrukt für die FIKO. 3. Die FIKO möchte das Steuersystem eher vereinfachen. Durch die Volksinitiative passiert das Gegenteil. Die Initiative vermindert die Transparenz bei der Steuererhebung, macht das Steuerwesen zusätzlich komplizierter und erhöht den administrativen Aufwand des Steuervollzugs. Beispielsweise würde das bedeuten, dass grosse Anpassungen im System der Steuerinformatik getätigt werden müssten. Diese komplizierte Anwendung aufgrund der Degression ist für den Bürger nicht nachvollziehbar und schwierig zu erklären. 4. Die Auswirkungen auf die Feuerwehersatzabgaben und auf den Finanzausgleich der Gemeinden sind zudem nicht bekannt und noch völlig offen. 5. Auch dass der Steuerrabatt keinen direkten Einfluss auf die Gemeinden haben soll, stimmt in dieser absoluten Form sicher nicht. Bei einem Steuerausfall von 76 Mio. Franken müsste ein Teil davon auf diese abgewälzt werden, denn der Kanton kann ihn sicher nicht kompensieren – so blauäugig dürfen wir hier im Saal nicht sein. Aus diesen fünf Hauptgründen lehnt die FIKO den Volksauftrag im Stimmenverhältnis 12:3 ab und bittet Sie, das ebenfalls zu tun. Wenn der Kantonsrat der Empfehlung der FIKO folgt, ist diese Volksinitiative innerhalb eines Jahres seit Einreichung dem Volk obligatorisch zur Abstimmung zu unterbreiten.

Colette Adam, SVP. Die Volksinitiative «Weniger Steuern für alle» bringt jeder Steuerzahlerin und jedem Steuerzahler einen Rabatt auf der Staatssteuer: 15 Prozent für Wenigerverdienende und 10 Prozent für

Mehrverdienende. Das heisst, das Budget von jeder Steuerzahlerin und jedem Steuerzahler wird Jahr für Jahr spürbar und ganz konkret entlastet, ob Ehepaare, ob Konkubinatspartner oder Einzelpersonen, alle Steuerzahler profitieren und zahlen weniger Steuern. Weil der Rabatt nur für die Staatssteuer gilt, bleiben die Gemeindesteuern davon unberührt.

Unsere Initiative hat drei Ziele: Erstens setzt die Initiative ein Zeichen, dass sich der Kanton Solothurn bewegt und gewillt ist, nach einer Phase von viel zu hohen Steuern auch im interkantonalen Vergleich, den Steuerzahlern im Kanton, den natürlichen Personen, wieder etwas zurückzugeben. Heute liegt der Kanton Solothurn bei der Belastung der natürlichen Personen im hintersten Bereich von allen Kantonen. Der Kantonsrat kann mit seiner Zustimmung zur Initiative zeigen, dass er die Steuerzahler respektiert und ihr Anliegen nach steuerlicher Entlastung ernst nimmt und der Kanton jetzt eine verlässliche Steuerpolitik macht.

Zweitens soll der Kanton mit der Initiative wieder attraktiver werden: Der Kanton verliert immer mehr gute Steuerzahler an andere Kantone, die ein günstigeres Steuerklima haben. Wer zum Beispiel im Nideramt wohnt, kann sich heute dem steuerlichen Charme des Kantons Aargau nur schwer entziehen. Kann der Kanton aber die heutigen Steuerzahler nicht behalten und nicht viele neue, gute Steuerzahler dazugewinnen, ist absehbar, dass der Kanton finanziell langsam ausbluten wird. Das gilt es zu verhindern. Und dafür ist unsere Steuerrabattinitiative ein wichtiger Schritt. Der Steuerwettbewerb ist eine Realität. Es macht keinen Sinn, weiter so zu tun, als gelte das für den Kanton Solothurn nicht. Es ist also höchste Zeit, dass der Kanton die Zeichen der Zeit erkennt und sich für die Zukunft wappnet. Die Initiative ist dafür das richtige Instrument zum richtigen Zeitpunkt. Weil die Initiative als Anregung ausgestaltet ist, ist der Steuerrabatt aus verfahrenstechnischen Gründen frühestens ab dem Jahr 2017 wirksam. Bis dahin ist die Sanierung des Staatshaushalts gemäss den Plänen der Regierung abgeschlossen und die Entlastung der Steuerzahler kann dann also nahtlos daran anschliessen.

Drittens ist die Initiative ein klares Signal gegen die Steuererhöhungspolitik der Regierung. Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren mit prall vollen Kassen und ohne Schulden einen beispiellosen Ausgaben-galopp hinter sich gebracht. Die SVP hat die Regierung in mehreren Vorstössen aufgefordert, zu sparen. Sie hat auch immer klargestellt, dass Steuererhöhungen mit der SVP nicht zu machen sind. Die Regierung zeigt immer wieder, dass sie lieber die Steuern erhöht und nur dann zu Einsparungen bereit ist, wenn Leistungen mit Aufgabenverzicht abgebaut werden können. Noch höhere Steuern und weniger staatliche Leistungen – das ist ein unappetitlicher Cocktail. Er ist für die Regierung natürlich sehr bequem, aber nicht das, was den Kanton Solothurn beim Bürger als verlässlichen Partner auszeichnet. Und weil der Kanton schon fast die höchsten Steuern hat, kann er sich Steuererhöhungen schlicht nicht leisten. Unsere Initiative will keinen Leistungsabbau. Sie will einen effizienteren Staat. Das heisst, alle Leistungen wie bisher, aber günstiger. Und wenn der Kanton wieder attraktiv ist, kommen automatisch neue auswärtige Steuerzahler in unseren Kanton.

Ich fasse zusammen: Dauerhafte Steuersenkungen sind bei diesen hohen Steuern in unserem Kanton nicht einfach nur ein bürgerliches Anliegen. Sie sind ein Muss. Sie sind Ausdruck einer vernünftigen Finanz- und Steuerpolitik. Auch die linke Ratsseite kann nämlich ihre Anliegen nur dann umsetzen, wenn man sie auch langfristig finanzieren kann. Dem Kanton können nur dann immer höhere Ausgaben zugemutet werden, wenn die langfristige Finanzierung gesichert ist. Das bedingt ein Wachstum der Steuereinnahmen, das nur mit mehr Steuerzahlern erreicht werden kann. Steuersenkungen sind aber durchaus ein bürgerliches Kernanliegen. Ich rufe deshalb alle bürgerlichen Kantonsrätinnen und -räte auf, sich für tiefere Steuern in unserem Kanton einzusetzen und die Initiative zu unterstützen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Susanne Koch Hauser, CVP. Es ist unglaublich, welchen Stellenwert die Thematik Steuern haben kann. Ungeschaut von Rahmenbedingungen, ist das ein Thema, welches immer wieder dazu verleitet, Politik zu machen, sei es auf Gemeinde- oder Kantonsebene. Schnell sind Mehrheiten gefunden, die einem Antrag auf Steuersenkung zustimmen. Einige von Ihnen werden nun denken: Diese Fraktion hat ja auch dazu verholfen, dass wir jetzt im Kanton einen Steuersatz von 100 Prozent haben und hat mitgeholfen, dass die Steuersenkung angenommen wurde. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass unsere Fraktion damals beantragt hat, eine einmalige Rückzahlung an die Steuerzahler zu machen, was aber keine Mehrheit gefunden hat. Der Antrag damals ist zustande gekommen, weil wir tatsächlich unverhältnismässig mehr Steuereinnahmen hatten.

Die Zeiten sind definitiv rauer geworden und wir müssen unsere Kantonsfinanzen in den Griff bekommen – mit Sparen alleine schaffen wir das nicht. Wenn mit tieferen Steuern und mehr Einwohnern

zusätzliche 76 Mio. Franken Steuereinnahmen generiert werden sollten, müsste praktisch der ganze Kanton Solothurn zubetoniert werden. Umso mehr ist die vorliegende Volksinitiative zu einem völlig falschen Zeitpunkt eingereicht worden. Aber abgesehen davon ist das vorgeschlagene System aus unserer Sicht völlig neben dem Schuss. Auf der einen Seite sprechen wir von Flat Tax oder der Einführung von Quellensteuern, und andererseits wird hier ein System präsentiert, welches nach dem Giesskannensystem Rabatte verteilen will. Besonders störend erachten wir die Verschiebung des Steuerbelastungsverhältnisses zwischen Alleinstehenden und Konkubinatspaaren zu Verheirateten.

Zusammengefasst: Wenn unser Kanton sich Steuersenkungen leisten könnte, dann sollte er, wenn schon, den Steuertarif anpassen und nicht ein bestehendes System mit einem komplizierten Rabattmodus umkrepeln. Weil wir uns aber so oder so nicht leisten können, auf 76 Mio. Franken zu verzichten, werden wir von der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dem Beschlussesentwurf zustimmen: Wir lehnen die Volksinitiative ab und sind der Ansicht, dass wir dem Volk das ebenfalls empfehlen sollten.

Simon Bürki, SP. Die finanzielle Situation des Kantons lässt keine solchen massiven Steuerrabatte zu. Nachdem der Massnahmenplan 2013 bekanntlich gescheitert ist, liegt jetzt nicht nur bereits das nächste, sondern auch noch das grössere Massnahmenpaket auf dem Tisch. Die Herausforderung ist damit bereits mehr als gross genug. In dieser schwierigen Situation ist es finanzpolitisch verantwortungslos, das Defizit noch einmal um die Hälfte zu vergrössern. Die vorgeschlagenen Steuerrabatte stärken die steuerliche Attraktivität bei weitem nicht so, dass im gleichen Ausmass neues Steuersubstrat gewonnen werden kann. Zudem sind für die Standortqualität noch eine andere Faktoren entscheidend.

In der jüngst herausgekommenen Studie der Credit Suisse über die Standortqualität der Kantone, ist Solothurn, wie bereits im letzten Jahr, auf Rang 14 und damit in der Mitte des Mittelfeldes zu finden. Betreffend der einzelnen Standortfaktoren wird die Steuerbelastung, sowohl der natürlichen wie auch der juristischen Personen, eingeschätzt als «im Schweizer-Mittel». Zum gleichen Schluss kommt auch Standard & Poor's im Ratingbericht 2012. Daraus lässt sich daher keinen unmittelbaren und dringenden Handlungsbedarf ableiten.

Nach den grossen Sparprogrammen in den vergangenen Jahren ist die Verwaltung bereits relativ schlank. Schlagwörter wie «schlanke und effiziente Verwaltung, die noch besser werden könnte» tönen zwar gut, sind jedoch bereits weitgehend Realität. Es ist kaum grosses Sparpotenzial mehr vorhanden. Die Finanzpolitik ist immer eine Frage von Einnahmen und Ausgaben. Grosse Sparmöglichkeiten bei den Ausgaben ohne einschneidenden Leistungsabbau sind nicht mehr möglich. Auch wenn oft das Gegenteil suggeriert wird. Die SP will die gute Infrastruktur und Dienstleistungsangebote als sehr wichtige Standortfaktoren erhalten, aber auch nachhaltig finanzieren.

Zusammenfassend: Der Kanton kann sich einen Ertragsausfall von 76 Mio. Fr. zum bereits bestehenden strukturellen Defizit von 150 Mio. Franken jährlich nicht leisten. Dies würde den Druck auf weitere drastische Einsparungen zu Lasten Soziales, Bildung und Umwelt erneut und unnötig erheblich verschärfen. Zudem würden die unteren und mittleren Einkommen ihre Steuerentlastung teuer bezahlen, da genau diese Steuersegmente als Erste um am Meisten unter dem folgenden massiven Leistungsabbau zu leiden hätten. Die SP lehnt aus all diesen Gründen die Volksinitiative ab.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. «Weniger Steuern für alle» – das tönt immer noch gut. Aber es ist bereits gesagt worden, wir können uns dies angesichts des heutigen strukturellen Defizits nicht leisten. Gemäss Wortlaut der Initianten soll die Entlastung in Form eines Rabatts erfolgen. Darüber haben wir in der FIKO diskutiert: Ein Rabatt ist normalerweise eine einmalige Reduktion in einem Sonderverkauf. Hier haben wir es mit einem Dauerrabatt zu tun, also einem Dauerausverkauf.

Ein strukturelles Defizit heisst, dass das Ursache/Wirkung-Zusammenspiel zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht mehr so stimmt, wie in den letzten Jahren, sogar Jahrzehnten. Wir wissen alle, dass die Einkommens- und Vermögensschere immer mehr auseinandergehen, der Stress am Arbeitsplatz ist auch ein Dauerthema und die dauernde Verfügung führt zu psychischen Krankheiten. Trotzdem werden wir im Durchschnitt älter, aber die Anzahl der Pflegebedürftigen nimmt zu, das heisst, der Staat muss neue Aufgaben erfüllen und die Kosten steigen für Spital, Krankenkassen, Bildung, öffentliche Sicherheit. Die Einnahmen reichen nicht mehr für die Ausgaben, obwohl der Kanton Solothurn mit seiner schlanken Verwaltung, und dem 5. Rang im schweizerischen Vergleich, gut dasteht. Vielleicht kann in der Verwaltung noch ein ganz klein wenig gespart werden, aber sehr viel liegt hier nicht mehr drin.

Im vorgeschlagenen Massnahmenpaket von rund 150 Mio. Franken sind rund 70 Prozent Kürzungen oder Minderausgaben und nur 30 Prozent wirkliche Mehreinnahmen. Die 76 Mio. Franken Steuerausfall

würden dieses Verhältnis noch unausgeglichener machen. Wir Grünen sind aber der Meinung, dass das Verhältnis von Mindereinnahmen zu Mehreinnahmen etwa im Bereich 50/50 liegen sollte. Es müssen also noch neue Mehreinnahmen geschaffen werden. Und diese werden vor allem, in Anbetracht der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, von denjenigen Bereichen und Personengruppen kommen, die unverhältnismässig reich geworden sind oder zu viele Ressourcen akkumuliert haben aufgrund des stetigen Wirtschaftswachstums. Das aber hatte wiederum negative Folgen für einen grösseren Teil der Bevölkerung und selbstverständlich auch auf die natürlichen Ressourcen. Wir werden nicht aus den Problemen herauskommen, Geld zu brauchen.

Auf den ersten Blick sieht die Volksinitiative fast ein wenig sozial aus: 15 Prozent Rabatt auf steuerbare Einkommen bis 75'000 Franken, nachher linear degressiv bis 10 Prozent Rabatt für steuerbare Einkommen zwischen 75'000 und 125'000 Franken. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken haben wir etwa 80 Prozent der Steuerzahlenden zusammengefasst. Sie generieren etwa 50 Prozent der Steuereinnahmen. Das heisst, 80 Prozent der Steuerzahlenden würden die Hälfte des so genannten Steuerrabatts erhalten, das heisst, 38 Mio. Franken. Die restlichen 20 Prozent der Steuerzahlenden mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 bis weit über 2 Mio. Franken erhalten die andere Hälfte, also auch 38 Mio. Franken Steuerrabatt. Anders gesagt – oder im Klartext heisst das, dass die 20 Prozent besser verdienenden Steuerzahlenden profitieren viermal mehr vom Steuergeschenk als die 80 Prozent schlechter Verdienenden. Das zum Wort «alle», welches im Titel der Initiative steht. Wir hätten es in der heutigen Situation eine strukturell besser angepasste Geste gefunden, wenn schon eine Steuersenkung für die grosse Mehrheit, dann dass die Reichsten 20 Prozent das Steuergeschenk an die 80 Prozent weniger Verdienenden kompensiert hätten – eine sogenannte kostenneutrale Vorlage. Aber es ist mir klar, dass dies nicht die Absicht des Initiativkomitees gewesen war.

Die Initiative hat, wie bereits gesagt, ein anderes Manko: Sie unterscheidet nicht zwischen Alleinstehenden und Familien. Konkret: Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von 45'000 Franken hätten ein Steuergeschenk von 413 Franken, eine Familie von 228 Franken. 45'000 Franken steuerbares Einkommen ist der Median, das heisst, die Hälfte der Steuerzahlenden hat ein tieferes und die andere Hälfte hat ein höheres Einkommen. Das ist nicht nur irgendeine Zahl, sondern sie ist relativ wichtig. Bei 75'000 steuerbarem Einkommen hätten die Alleinstehenden einen Rabatt von 863 Franken und Familien von 636 Franken. Da ist es immer noch nicht ausgeglichen. Der Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Familien gleicht sich bei einem steuerbaren Einkommen von einer Million Franken aus, nämlich ungefähr 11'000 Franken. Uns scheint, gerade in dieser Einkommenslage spielt das Steuergeschenk nicht mehr eine so grosse Rolle mehr. Es ist und bleibt eine Steuerinitiative für die Reichen.

Die 76 Mio. Franken zusätzlicher Steuerausfall hungert die Staatsfinanzen aus und würde die Beiträge des Kantons an zentralen Dienstleistungen wie Pflege, Spital/Krankenkassenprämien, Schulen, Polizei für 80-90 Prozent der Bevölkerung unter die Schmerzgrenze drücken. Im weiteren unterstützen wir die finanzpolitische Argumentation des FIKO-Sprechers. Fazit: 80-90 Prozent der Bevölkerung würde mehr genommen als gegeben. Deshalb sind wir gegen die Initiative und lehnen sie ab.

Hans Büttiker, FDP. Unsere Fraktion lehnt die vorliegende Initiative einstimmig ab. Mit dieser Volksinitiative würde das Steuersystem massiv verkompliziert. Die normale Steuerprogression würde durch eine zusätzliche Rabattprogression überlagert. Aber auch finanzpolitisch ist die Steuerinitiative nicht tragbar. Finanziell ist das nicht verkraftbar. Wir kämpfen jetzt mit einem finanziellen Defizit von 150 Mio. Franken. Dazu kämen noch 75 Mio. Franken. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion FDP. Die Liberalen die Volksinitiative einstimmig ab.

Manfred Küng, SVP. Einer meiner Lieblingsfilme heisst «Back to the future». Diesen Film würde ich hier ins Reale transportieren und das Parlament gerne etwas in die Vergangenheit zurückschicken, am liebsten in die 30er-Jahre und etwas weg von Solothurn hin in den Kanton Zug. Die Zuger Regierung hat in den 30er-Jahren von Rechtsanwalt Gautschi die Empfehlung erhalten, man solle doch im Kanton Zug das Holding-Privileg einführen. Der Kanton Zug hat das dann gemacht. Die Geschichte zeigt, dass das ein absoluter Erfolg war. Der ganz, ganz kleine Kanton Zug, den man von der Grösse her im solothurnischen Wasseramt mit seinen neun Gemeinden versorgen könnte, legt eine Finanzkraft hin, welche diejenige des Kantons Solothurn um das x-fache übersteigt – und alles nur, weil die Zuger gescheit genug waren, einer wirklich innovativen Idee stattzugeben. Ich stelle mir nun so vor, wie wir in den 30er-Jahren im Kantonsrat Zug sitzen und alle diejenigen, die jetzt Befürchtungen geäussert haben wegen den 76 Mio. Franken und «weiss der Gugger was alles», dazu beigetragen hätten, das Holding-Privileg im

Kanton Zug abzuschliessen. Was hier heute Morgen abgegangen ist, das ist etwas vom innovativschüchternsten und mutlosesten, das ich je erlebt habe. Sie meinen, wegen den Steuersenkungen gebe es Mindereinnahmen. Das ist Kabis und Sie verstehen nichts von Wirtschaft. Ich kann Ihnen den Beweis gleich antreten: Als Chef des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister habe ich 1992 die Chance gehabt, die Handelsregistergebühren zu senken. Wir haben die Gebühren ganz massiv gesenkt, mit dem Ergebnis, dass die Erträge ganz massiv zugenommen haben. Sie müssen halt unseren Finanzdirektor, ein volkswirtschaftlich ausgebildeter Ökonom, fragen, wie das funktioniert und er wird Ihnen über die Preiselastizität sicher erklären, weshalb das so sein muss. Nur weil wir irgendwo die Steuern senken heisst das nicht, dass die Steuererträge zurückgehen. Das ist ein Klischee, welches sich im Erlebten in der Schweiz nicht bewahrheitet hat.

René Steiner, EVP. Ich möchte etwas anfügen, was bis jetzt noch nicht erwähnt wurde. Mich würde interessieren von der SVP konkret zu erfahren, wie sie mit Effizienzsteigerung in der Verwaltung 75 Mio. Franken sparen will. Kürzlich gab es eine Rangliste, wo ausgerechnet worden ist, wie viele Franken pro Einwohner für die Verwaltung gebraucht wird. Der Kanton Solothurn belegte dort den Rang 5, und gibt von allen Kantonen also am fünfwenigsten für die Verwaltung aus. Der geliebte Kanton Zug, das Steuerparadies, gibt etwa doppelt so viel aus und belegt den zweitletzten Rang. Der Kanton Zug als Beispiel: Wenn man einen Briefkastenkanton und sich am Rand der Legalität bewegen will, muss man das machen, was er macht. Und wenn man will, dass Familien überhaupt nicht mehr dort leben können und in die Nachbarkantone wegziehen müssen, muss man das machen. Ich möchte nun nicht einen «Rasemähervorschlag» in Prozenten hören, sondern konkret hören, wo 5 Mio. Franken eingespart werden könnten. Geht das aber nicht – davon bin ich überzeugt – muss sich die SVP bei der momentanen Finanzlage dann die Frage gefallen lassen, ob sie weiter Kinder ausbilden will, Strassen bauen will, die Spitalversorgung sicherstellen. Da könnte der Kanton nämlich massiv Geld sparen, weil er darüber die komplette Verfügungsgewalt hat. Deshalb ist klar, dass diese Initiative abzulehnen ist und ich möchte die SVP bitten, hier staatstragender zu werden als sie sich mit solchen Ideen gibt.

Felix Lang, Grüne. Ich danke Manfred Küng, weil er auf eine sehr schöne, klare Art das Klischee der SVP, sie sei eine Mittelstand-Partei selber kaputt gemacht hat, denn der Mittelstand wandert aus dem Kanton Zug ab. Die Gründe weshalb haben wir eben von René Steiner gehört.

Hardy Jäggi, SP. Die Floskeln sind alt bekannt und leider durch die Wiederholungen nicht wahrer geworden. Die Standortattraktivität ist definitiv mehr als nur tiefe Steuern. Ich denke, die Aussagen, man müsse nur in der Verwaltung sparen, ohne konkrete Vorschläge zu machen, können wir auch abhaken. Das Märchen, tiefe Steuern bringen mehr Steuerzahler und unter dem Strich verdient man mehr, ist ebenfalls schon ziemlich alt, abgedroschen und wird wegen dem auch nicht wahrer. Mir kommt es vor, wie das Prinzip Hoffnung: Man startet in Badehosen eine Nordpol-Expedition in der Hoffnung, dass die Klimaerwärmung schneller eintritt als der Erfrierungstod. (Heiterkeit im Saal) Wir können nicht 80 Jahre warten, bis wir eventuell mit tieferen Steuern im Kanton wieder mehr Geld verdienen, denn bis dahin sind wir nämlich bankrott – oder eben erfroren.

Manfred Küng, SVP. Es gibt auf dem internationalen Parkett und es gibt im Verhältnis zu den Kantonen so etwas, was man als «Courtoisie» bezeichnet. Das ist der Mindestanstand, den man sich entgegenbringt und es geht nicht an, dass ein Solothurner Kantonsrat sich dahingehend äussert, dass der Kanton Zug mit seine Praxis in der Nähe der Illegalität operiert. Der Zuger Handelsregisterführer unternimmt sehr grosse Anstrengungen, Briefkastenfirmen mit zweifelhaftem Hintergrund aus dem Kanton hinauszutreiben. Die Zuger Freisinnigen haben vor über zehn Jahren ausserordentliche Bemühungen unternommen um dafür zu sorgen, dass im Kanton Zug keine Geldwäschereieinrichtungen etabliert werden können – und das mit sehr grossem Erfolg. Also ich bin der Meinung, dass die von Kantonsrat Steiner gemachten Äusserungen mit dem Prinzip der «Courtoisie» nicht vereinbar sind.

Thomas Eberhard, SVP. Wenn René Steiner die SVP fragt, wo sie in der Verwaltung Sparmöglichkeiten sieht, so finde ich schon nur diese Frage billig. Wenn die Argumentation des FIKO-Sprechers die ist, dass es einen administrativen Mehraufwand geben wird, wenn man einen Rabatt bei der definitiven Staatssteuerrechnung von der technischen EDV-Seite her nicht vollziehen kann, dann finde ich das ein billiges Argument und um unserem Kanton steht es schlecht. Wir müssen uns dann wohl Gedanken machen, ob

wir eigentlich eine gut funktionierende EDV haben. Wir wissen auch alle, wie viel Steuergelder wir jedes Jahr in diesem Bereich ausgeben. Jetzt komme ich zum Votum von Marguerite Misteli, die gesagt hat, es handle sich wiederum um eine Steuerentlastung für die Reichen. Das stimmt nicht: Wer nichts hat, wird auch nicht besteuert. Das ist Fakt. Und wer verdient, der bezahlt halt Steuern und hat deshalb auch Anspruch auf den Rabatt. Von daher stimmt die Argumentation überhaupt nicht, dass es wieder eine Steuerentlastung der Reichen sein soll. Ich erinnere und verweise darauf: In der Bundesverfassung ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit niedergeschrieben, nach welcher jeder besteuert wird. Und das tangiert die Volksinitiative überhaupt nicht. Ich appelliere an Sie, dieser Initiative zuzustimmen.

Christian Thalmann, FDP. Ich komme zurück zum Votum von Manfred Küng. Seine Vergangenheitsbetrachtungen des Kantons Zug sind richtig, das Holding-Privileg war seinerzeit initiativ und ein sehr guter Schachzug. Das Holding-Privileg kennen wir ja heute auch in unserem Land. Ob hingegen ein lapidarer Rabatt initiativ ist, wage ich zu bezweifeln, denn wir können ja rechnen! Was aber viel wesentlicher ist: Wir können uns einen so lapidaren Rabatt einfach nicht leisten, wir haben das Geld dazu nicht. Woher wollen Sie 75 Mio. Franken zusätzlich nehmen? Das steht nicht in dieser schönen Initiative. Ein Kaufmann gewährt einen Rabatt, wenn das möglich ist, sonst verlumpt er.

René Steiner, EVP. Ich erlaube mir eine kurze Replik auf das, was Manfred Küng gesagt hat. Erstens habe ich nicht von Illegalität gesprochen, sondern vom Rand der Legalität. Zweitens möchte ich ihm Recht geben: Manchmal lasse ich mich von meinen Gefühlen wegtragen und eine gewisse Zurückhaltung wäre am Platz. Drittens: Ich würde von ihm doch auch erwarten, dass er gegenüber uns Kantonsräten die gleiche Courtoisie an den Tag legt: Wenn ich mich richtig erinnere, ist in seinem Statement der Hinweis erfolgt, wir hier im Saal hätten keine Ahnung von Wirtschaftspolitik, wenn wir gegen diese Initiative seien.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich verzichte auf jegliche schulmeisterlichen Äusserungen, weil sie sonst morgen wieder gross in der Zeitung erscheinen und ich doch vom Klischee des Lehrers wegkommen möchte.

Im Prinzip wurde das Wesentliche gesagt. Die Regierung hat in der Vorlage dargelegt, dass neben kleineren technischen Unschönheiten, wie beispielsweise die Verschärfung der Progression, Ungerechtigkeiten bei nur teilweise im Kanton veranlagten Personen oder auch die Akzentuierung der Heiratsstrafe, aus ihrer Sicht vor allem die Folgen für den Staatshaushalt bei einer Annahme im jetzigen Zeitpunkt absolut nicht zu verantworten sind. Christian Thalmann hat das wunderbar gesagt – ich könnte jedes Wort so unterstreichen. Bei einem nicht bestrittenen, drohenden strukturellen Defizit von rund 150 Mio. Franken wäre eine zusätzliche Verschlechterung der jährlichen Staatsrechnung von rund 76 Mio. Franken nicht mehr zu verkraften.

Betreffend Zeitrechnung gebe ich Colette Adam recht. Es ist effektiv so, dass wenn die Initiative im nächsten Frühling in der Volksabstimmung angenommen und die Vorlage innerhalb der verfassungsmässigen Frist ausgearbeitet wird, dann im Kantonsrat angenommen und in der Volksabstimmung bestätigt wird – Grössenordnung Frühling 2016 –, würde effektiv der Steuerrabatt im Jahr 2017 erstmals greifen. Das ist genau der Zeitpunkt, den wir mit unserem Massnahmenplan anvisieren um zu verhindern, dass im Jahr 2017 die Schuldenbremse greift. Das heisst, wenn wir es mit dem noch zu diskutierenden Massnahmenplan 2014 schaffen, der sehr einschneidende Massnahmen beinhaltet, bis 2017 einen ausgeglichen Haushalt zu erreichen, kommen genau dann die 76 Mio. Franken fehlende Einnahmen. Gestern hat übrigens die erste Diskussion zum Massnahmenplan mit betroffenen Verbänden stattgefunden. Es hat sich gezeigt, dass wohl nicht jede Massnahme tel quel übernommen werden kann. Das heisst, die Defizitbremse wird dann greifen und wir werden ab sofort gezwungen sein, positive Rechnungen zu schreiben, damit die immer wieder entstehenden Bilanzfehlbeträge abgeschrieben werden können. Wie das zu machen ist, steht klar im Gesetz geschrieben: Entweder werden Abbaumassnahmen getroffen oder die Steuern müssen erhöht werden. Wir müssen also die Steuern erhöhen, damit wir einen Rabatt geben können – das wäre schon etwas schizopren.

Die Regierung bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und unseren Antrag, wie die FIKO, zu unterstützen, die Initiative abzulehnen und dem Stimmvolk gleichzeitig zu empfehlen, in der Volksabstimmung die Initiative zu verwerfen. Wir können es uns schlicht nicht leisten.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

Antrag SVP

Ziffer 2 soll lauten:

Der Kantonsrat stimmt der Volksinitiative zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für den Antrag SVP 18 Stimmen

Dagegen 77 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 74 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den beiden Interpellationen betreffend Bergschule Brunnersberg. Die ältere und neuere Interpellation sind zusammen traktandiert worden in der Absicht, dass dazu eine Debatte geführt wird. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind.

Es werden gemeinsam beraten:

I 095/2013

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weiterführung der Bergschule Brunnersberg

I 154/2013

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Aufzeigen der Kosten und Prüfung von Lösungen zur Weiterführung der Bergschule Brunnersberg

Es liegen vor:

a) Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2013:

1. Interpellationstext. Die Bergschule Grossbrunnersberg (1100 m.ü.M.) ist die einzige noch bestehende Gesamtschule im Kanton Solothurn und feierte im letzten Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Sie wurde bis zum 01.08.1999 durch den Kanton geführt. Ab diesem Datum ist die Schule in die kommunale Trägerschaft der Trägergemeinden Mümliswil, Laupersdorf, Matzendorf und Aedermannsdorf übergegangen. Die Bergschule hatte die in den letzten Jahrzehnten anstehenden Reformen erfolgreich umgesetzt und zeigte im Vergleich zu den Gemeindeschulen ebenbürtige Übertrittszahlen an die Abnehmerschulen.

2010 wurde sie zertifiziert. Derzeit besuchen zwölf Kinder aus den umliegenden Berghöfen den Kindergarten und die Schule.

Die aktuelle Diskussion um die Schliessung der Bergschule Grossbrunnensberg wirft weit über die betroffene Bergbevölkerung hinaus offene Fragen auf. Als Hauptargument für eine Schliessung wird angegeben, die Form der Gesamtschule sei nicht mehr geeignet, das im Schulgesetz verankerte Bildungsangebot und somit die Chancengleichheit zu gewährleisten. Aufgrund dessen haben bereits drei der vier Trägergemeinden einer Schliessung auf Juli 2014 zugestimmt. Die beteiligten Gemeindepräsidien und Gemeinderäte stützen sich dabei auf Gutachten ab, die von der Politik zunehmend hinterfragt werden (z.B. integrierter Unterricht, Frühfremdsprachen). Künftige Sparmassnahmen führen möglicherweise zu einer Entschlackung des Bildungsangebots und würden die behauptete «Chancenungleichheit» wieder reduzieren. In anderen Kantonen anerkennen immer mehr Bildungspolitiker, dass gerade Gesamtschulen wichtige und interessante Schulformen sein können, welche gar als Vorläufer moderner Lehrformen bezeichnet werden. Sie plädieren für eine flexible, der Situation angepasste Umsetzung der Reformen.

Aus Sicht der Interpellanten fehlt es bei diesem Vorgehen auch am nötigen Verständnis für eine dezentrale Siedlungspolitik. Gerade das Vorhandensein einer gut erreichbaren Bildungsstätte wirkt sich direkt auf die Besiedelung der Jurahöhen aus und ist ein bedeutender Standortfaktor. Eine Schulschliessung würde die definitive Abwanderung besiegeln. Dies würde auch die nachhaltige Freihaltung der Landwirtschaftsflächen erschweren, ein Anliegen, welches in den Richtplanziele des Naturparks Thal (Naturpark-Charta), wie auch im revidierten Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013 an Bedeutung gewonnen hat.

Das Schulhaus, welches im Besitz des Kantons ist, wurde vor zwei Jahren mit grossen Investitionen renoviert und ausgebaut. Somit ist eine Infrastruktur vorhanden, welche es zulässt, weitere Jahre an dieser Schule Kinder zu unterrichten. Bei einer Schliessung würden die Kinder gezwungen sein, bereits im frühen Kindesalter ganztags die Gemeindeschulen zu besuchen. Demzufolge müsste ein vor allem im Winter äusserst gefährlicher Transport ins Tal stattfinden welcher zeitweise wegen erschwerten Bedingungen kaum oder nur unter höchstem Risiko durchgeführt werden könnte. Damit einher geht eine Entwurzelung aus der Familiengemeinschaft, was einem erklärten Ziel der Volksschule zuwiderläuft, nämlich dem Wecken der «Achtung vor der heimatlichen Eigenart» (§ 1.2 Volksschulgesetz).

Aus diesen Überlegungen bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass – aufgrund der speziellen Situation der Bergschule – die Sicht von Experten für Gesamtschulen und stufenübergreifenden Unterricht in keines der vorliegenden Gutachten eingeflossen ist, um daraus Entwicklungsoptionen als Variante einer Schliessung abzuleiten?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Aussage der verschiedenen Gutachten, die Chancengleichheit der Kinder aus der Bergschule sei nicht mehr gegeben, obwohl in keiner der Expertisen die Rückmeldungen von Abnehmerschulen eingeflossen sind?
3. Wie beurteilt die Regierung das Gefahrenpotenzial der infolge einer Schulschliessung notwendigen Schülertransporte? Sind die damit verbundenen Risiken sowie die Zumutbarkeit für Schul- und Kindergartenkinder vor Ort seriös abgeklärt worden?
4. Welchen Stellenwert misst die Regierung gemäss Schulgesetz dem Recht der Schüler zu, jene Schule mit dem kürzesten Schulweg besuchen zu dürfen, besonders unter dem Aspekt, dass auf dem Brunnensberg eine nahe gelegene, funktionierende Bergschule vorhanden ist?
5. Wie schätzt die Regierung die Höhe der mit einer Schliessung verbundenen finanziellen Folgekosten für den Kanton und eine allfällige Kostenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden ein (z.B. Transporte, Schneeräumung, Ganztagesbetreuung der Kinder)? Wurden diese umfassend abgeklärt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Trägergemeinden, die Kündigung der Schulvereinbarung ohne Beschluss der Gemeindeversammlungen vorzunehmen?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Brunnensbergschule als bildendes und kulturelles Zentrum einer bedrohten Minderheit eine gewisse Sonderstellung in Anspruch nehmen kann? Erkennt er beim Kanton, dem Eigentümer des Schulhauses, Handlungsspielräume, um die Bergschule aufgrund ihrer speziellen Lage aus der Diskussion zwischen den Gemeinden herauszuhalten und gegebenenfalls ihre Trägerschaft zu übernehmen (vgl. auch Trägerschaft für Heilpädagogik)?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Bergschule Grossbrunnensberg wurde bis am 31. Juli 1999 vom Kanton Solothurn getragen (RRB vom 20.8.1924, BGS 413.831). Die Lehrpersonen der Schule wurden jedoch von den

vier Thaler Gemeinden Aedermannsdorf, Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil-Ramiswil gewählt. Es handelte sich um die einzige «kantonale Volksschule». Mit RRB Nr. 83 vom 20. Januar 1998 «Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes, Sofortmassnahmen in der Kompetenz der Regierungsrates» wurde unter Ziffer 5.23 beschlossen: «(105) Die bisher vom Kanton geführte Bergschule «Grossbrunnensberg» wird in eine Kreisschule überführt. Das Erziehungs-Departement wird beauftragt, für die Sitzung des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 die nötigen Anträge vorzubereiten und die betroffenen Gemeinden entsprechend zu orientieren, so dass die Massnahme auf 1. Januar 1999 eingeführt werden kann.» Mit RRB Nr. 392 vom 24. Februar 1998 «Strukturelle Massnahme Nr. 105 Überführung der Bergschule Grossbrunnensberg in eine kommunale Schule» hat der Regierungsrat das Erziehungs-Departement beauftragt, mit dem Oberamt Thal-Gäu und den Behörden der betroffenen Vertragsgemeinden Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, die Bergschule Grossbrunnensberg in die kommunale Trägerschaft zu überführen.

Die Trägerschaft für die Bergschule wurde am 1. August 1999 von den vier Gemeinden Aedermannsdorf, Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil-Ramiswil übernommen (Vereinbarung der Gemeinden über den Schulbetrieb vom 13.1.1999, genehmigt vom Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn). Die Schule untersteht seither der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat) der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil.

Das Schulgebäude ist im Besitz des Kantons. Das kantonale Hochbauamt trägt für die Gebäude und deren Umgebung stellvertretend die Unterhaltskosten und tätigt die notwendigen Investitionen. Die Bergschule Grossbrunnensberg übernimmt sämtliche Betriebskosten wie Hauswart, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon usw. (Vereinbarung der Gemeinden über die Liegenschaft vom 13.1.1999, genehmigt vom Hochbauamt des Kantons Solothurn).

Im laufenden Schuljahr 2012/2013 besuchen 6 Kinder den Kindergarten und 6 Schüler und Schülerinnen die Primarschule. Wöchentlich werden total 46 subventionsberechtigte Lektionen unterrichtet.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bildungswesen (neues Schulführungsmodell Geleitete Schulen, Reformprojekte), in der Mobilität (Ausbau der Strassen, Transportmöglichkeiten) sowie im Angebot an Tagesstrukturen durch die Gemeinden (Mittagstische) stellte sich für die vier Trägergemeinden die Frage nach der Wirksamkeit und Existenzberechtigung der Bergschule.

Auf Wunsch der Trägergemeinden überprüfte die Abteilung Schulaufsicht des Volksschulamtes die Bergschule Brunnersberg im Kontext der Schulentwicklungen und Anforderungen an eine Volksschule unter der Berücksichtigung des Modells einer Gesamtschule. Der Bericht vom 10. Januar 2012 gibt eine globale Beurteilung über das Modell Gesamtschule aus pädagogischer und didaktisch-methodischer Sicht und im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Entwicklungen ab. Wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse sind mit einbezogen worden, darunter auch Aspekte, die für eine Gesamtschule sprechen, wie altersdurchmisches Lernen. Als Fazit wurde jedoch festgehalten, dass das Modell Gesamtschule die Anforderungen, die sich einer zeitgemässen öffentlichen Schule stellen, nicht (mehr) erfüllen kann.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass – aufgrund der speziellen Situation der Bergschule – die Sicht von Experten für Gesamtschulen und stufenübergreifenden Unterricht in keines der vorliegenden Gutachten eingeflossen ist, um daraus Entwicklungsoptionen als Variante einer Schliessung abzuleiten? Im Bericht der Abteilung Schulaufsicht wurde die Wirksamkeit des altersdurchmischten Lernens (stufenübergreifender Unterricht) diskutiert. Der aktuelle Forschungsstand zeigt auf, dass nicht die Organisationsform des altersdurchmischten Lernens, sondern die Prozessqualität des Unterrichts für die Förderung des Lernens von entscheidender Bedeutung ist. Sie ist direkt abhängig von den gegebenen Kontextvariablen, welche in den Berichten thematisiert sind. Nach unseren Informationen hat der Schulträger verschiedene Entwicklungsoptionen geprüft und faktenbasiert entschieden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Aussage der verschiedenen Gutachten, die Chancengleichheit der Kinder aus der Bergschule sei nicht mehr gegeben, obwohl in keiner der Expertisen die Rückmeldungen von Abnehmerschulen eingeflossen sind? Die Gutachten befassen sich - vor dem Hintergrund der veränderten Bildungsinhalte - mit den Entwicklungsoptionen. Die Rückmeldungen der Abnehmerschulen ermöglichen ein Bild über den Ist-Zustand, lassen aber keine Rückschlüsse auf die Steuerung und Entwicklung der Kontextvariablen zu. Deshalb sind wir der Meinung, dass deren Einbezug nicht notwendig war.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung das Gefahrenpotenzial der infolge einer Schulschliessung notwendigen Schülertransporte? Sind die damit verbundenen Risiken sowie die Zumutbarkeit für Schul- und Kindergartenkinder vor Ort seriös abgeklärt worden? Für die Beurteilung der Gefährlichkeit eines

Schulweges spielt das subjektive Empfinden eine erhebliche Rolle. Generell lässt sich sagen, dass das Bewusstsein für Gefahren in den letzten Jahren markant zugenommen hat. Wann ein Schulweg als gefährlich gilt, lässt sich daher in allgemeiner Weise schwer sagen und muss vor Ort durch die kommunale Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Transportkonzeptes geprüft werden.

Die Strassen vom Tal auf den Brunnersberg sind zwar stellenweise eng und steil, aber solide mit Hartbelag ausgebaut. Darauf wickelt sich der tägliche Verkehr der Bevölkerung des Brunnersbergs ab, unter anderem auch die Transporte der Schüler und Schülerinnen zu Angeboten zum Beispiel der Musikschule oder zum Besuch der Sekundarschule. Vom 1. Mai bis 1. November verkehrt täglich ein Kleinbus der öffentlichen Transportorganisation. Eine Fahrt vom Standort des heutigen Schulhauses ins Tal dauert ungefähr 20 Minuten, für viele Kinder weniger lang, weil sie unterwegs zusteigen können. Dies auch im Winter, weil die Strassen aufwändig geräumt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welchen Stellenwert misst die Regierung gemäss Schulgesetz dem Recht der Schüler zu, jene Schule mit dem kürzesten Schulweg besuchen zu dürfen, besonders unter dem Aspekt, dass auf dem Brunnersberg eine nahe gelegene, funktionierende Bergschule vorhanden ist? Es existiert kein Recht, das besagt, dass ein Schüler oder eine Schülerin jene Schule mit dem kürzesten Schulweg besuchen darf. Der Kanton hat jedoch nach Artikel 109 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) standortbedingte Erschwernisse des Schulbesuchs zu beseitigen oder zu mindern. Der Schulweg muss zumutbar sein. Ist dies aufgrund des Alters der Schüler und Schülerinnen oder der Distanz, der Höhendifferenz oder besonderer Gefährlichkeit des Weges nicht der Fall, müssen Schülertransporte organisiert werden (§ 1 der Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte [Schülertransportverordnung] vom 24.11.2009; BGS 411.311.52). Verantwortlich dafür sind die Schulträger. Der Kanton übernimmt die Kosten (§ 2 Schülertransportverordnung). Ebenso beteiligt sich der Kanton an allfälligen Kosten der Gemeinden für auswärtige Verpflegung (§ 48 des Volksschulgesetzes vom 14.9.1969; BGS 413.111).

3.2.5 Zu Frage 5: Wie schätzt die Regierung die Höhe der mit einer Schliessung verbundenen finanziellen Folgekosten für den Kanton und eine allfällige Kostenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden ein (z.B. Transporte, Schneeräumung, Ganztagesbetreuung der Kinder)? Wurden diese umfassend abgeklärt? Im Jahr 2012 betrug der Gesamtaufwand für die Führung der Schule 267'554 Franken. Nach Abzug der vom Kanton übernommenen Subventionen an Teile der Besoldungskosten von 153'478.25 Franken verblieben den Trägergemeinden als Aufwand 114'075.75 Franken. Bei einer Auflösung der Bergschule könnten die Schüler und Schülerinnen in den allermeisten Fällen in bestehende Klassen kostenneutral im Tal integriert werden. Die Schülertransporte kosten etwa 50'000 Franken pro Jahr. Die Schneeräumung würde keine zusätzlichen Aufwände nach sich ziehen. Auch für die Mittagstischbetreuung würden nicht wesentlich höhere Kosten anfallen.

Nach der Schliessung der Bergschule werden wir über die Nutzung des Gebäudes noch beschliessen. Denkbar ist eine Verschiebung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, um das Gebäude einer sinnvollen Verwertung zuzuführen (Miete oder Verkauf).

3.2.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Trägergemeinden, die Kündigung der Schulvereinbarung ohne Beschluss der Gemeindeversammlungen vorzunehmen? Ob die Kündigung beziehungsweise die Aufhebung der Vereinbarung durch die Gemeinderäte der vier Trägergemeinden rechtskonform ist, wird in mehreren hängigen Beschwerdeverfahren geprüft. Wir können deshalb zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage dazu machen.

3.2.7 Zu Frage 7: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Brunnersbergschule als bildendes und kulturelles Zentrum einer bedrohten Minderheit eine gewisse Sonderstellung in Anspruch nehmen kann? Erkennt er beim Kanton, dem Eigentümer des Schulhauses, Handlungsspielräume, um die Bergschule aufgrund ihrer speziellen Lage aus der Diskussion zwischen den Gemeinden herauszuhalten und gegebenenfalls ihre Trägerschaft zu übernehmen (vgl. auch Trägerschaft für Heilpädagogik)?

Eine Sonderstellung für die Bergschule Grossbrunnensberg, wie sie der Interpellant beschreibt, erkennen wir nicht. Eine Integration der Schüler und Schülerinnen in Klassen im Tal kann aufgrund der Veränderungen in der Mobilität (Ausbau der Strassen, Transportmöglichkeiten) sowie im Angebot an Tagesstrukturen durch die Gemeinden (Mittagstische) verantwortet werden. Das Bildungsangebot wird für die Bewohner des Brunnersbergs vollständig gewährleistet. Nicht zuletzt entlastet die Massnahme die Finanzen von Kanton und Gemeinden. Die Trägerschaft wurde vom Kanton, wie erwähnt, 1999 aus finanziellen Überlegungen auf die Gemeinden übertragen.

b) Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. Interpellationstext. Der Regierungsrat wird gebeten, die gesamten Kosten (Vollkosten mit Transporten, Schneeräumung, Mittagstisch, Ganztagesbetreuung etc.) für Gemeinden und Kanton detailliert aufzuzeigen, welche entstehen würden, falls die Schüler der Bergschule Brunnersberg ins Thal zur Schule gebracht werden müssten. Dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulzeiten von Kindern im Kindergarten, in Primarschule und Sekundarstufe. Im Weiteren ist zu prüfen, ob folgende Varianten als mögliche Lösungsansätze für eine erfolgreiche Weiterführung der Bergschule Brunnersberg speziell auch für den Kanton interessant sein könnten. Dies sowohl in pädagogischer als auch finanzieller Hinsicht.

1. Zusammenarbeit mit pädagogischer Hochschule für Forschungsprojekte bezüglich altersdurchmischten Lernens.
2. Entlastung des Kantons durch die Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf.
3. Angebot an Timeoutplätzen, für in grossen Jahrgangsklassen nicht mehr tragbare Kinder im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Landwirtschaft.

2. Begründung. Wie bereits in der Begründung zur Interpellation «Weiterführung der Bergschule Brunnersberg» festgehalten, ist es für die Bergbauernfamilien und deren Betriebe langfristig existenziell wichtig, dass die Bergschule weitergeführt werden kann. Dies wird mittlerweile von verschiedenen regionalen Institutionen sowie auch von der breiten Öffentlichkeit anerkannt. Es ist auch für den Kanton bedeutend, dass die Juraketten insbesondere auch im solothurnischen Naturpark Thal bewirtschaftet und gepflegt werden.

In der Vergangenheit wurden bereits ähnliche schulische Angebote auf dem Brunnersberg geschaffen und sehr erfolgreich umgesetzt. Es konnten Kinder während ihres Aufenthaltes in der Bergschule und bei den betreuenden Familien wieder zu einer konzentrierten Arbeitshaltung finden. Die familiäre Struktur, das altersdurchmischte Lernen (AdL) sowie das landwirtschaftliche Umfeld bieten dazu ideale Voraussetzungen. Sowohl die Infrastruktur in der Schule wie auch die nötige Aus- und Weiterbildung einiger Bauernfamilien zur Aufnahme solcher Kinder sind vorhanden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vollkosten. Im Jahr 2012 betrug der Gesamtaufwand für die Führung der Bergschule 267'554 Franken. Darin eingeschlossen sind sämtliche Aufwendungen für den Unterricht, das Schulmaterial und für die Infrastruktur (Hauswart, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon usw.). Nach Abzug der vom Kanton übernommenen Subventionen an die Besoldungskosten von 153'478.25 Franken verblieben den Trägergemeinden als Aufwand 114'075.75 Franken. Künftig würden die Bergkinder in die Klassen im Tal integriert, so dass grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Führung der Schule entstünden, ausser den Aufwendungen für das Schulmaterial (total etwa 5'000 Franken).

Die Liegenschaft GB Matzendorf Nr. 1210 (Schulgebäude, Pavillon und Wohnung der Lehrkraft) ist im Eigentum des Kantons. Er trägt die notwendigen Unterhaltskosten für die Gebäude und tätigt die notwendigen Investitionen. Die Bergschule übernimmt sämtliche Betriebskosten der Liegenschaft (Hauswart, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Telefon usw.). Das Hochbauamt vereinnahmt die Miete von 8'200 Franken für die Wohnung der Lehrkraft. Das Hochbauamt hat in den letzten sechs Jahren jeweils durchschnittlich rund 15'000 Franken für Unterhaltsmassnahmen aufgewendet.

Ausgehend von den Schülerzahlen im Kindergarten und in der Primarschule im Schuljahr 2014/2015, wurden die Kosten für den Schülertransport in einem detaillierten Konzept berechnet. Diese betragen bei Schulstandort Mümliswil total 28'000 Franken mit Elterntaxi beziehungsweise 43'000 Franken mit Schulbus.

Die Kosten für die Schülerversorgung betragen gemäss Planung total rund 7'100 Franken. Für die Betreuung der Kinder über Mittag würden in Mümliswil keine zusätzlichen Kosten anfallen, weil heute schon eine Mittagsbetreuung gewährleistet ist.

Die Kosten für die Schneeräumung der Brunnersbergstrassen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen rund 10'000 bis 22'000 Franken. Sie fallen mit oder ohne Bergschule an und sind deshalb für eine Vollkostenrechnung nicht relevant.

Übersicht Vollkosten bisherige Bergschule:

	Kanton (Fr.)	Gemeinden (Fr.)	Total (Fr.)
Kosten Bergschule 2012	153'000	114'000	267'000
Gebäude (Kosten Hochbauamt)	6'800	0	6'800
Total	159'800	114'000	273'800

Übersicht künftige Kosten bei Integration der Bergkinder in die Klassen im Tal (Kosten für Transport mit Schulbus):

	Kanton (Fr.)	Gemeinden (Fr.)	Total (Fr.)
Kosten für die Schule	0	5'000	5'000
Schülertransporte	28'000 (43'000)	0	28'000 (43'000)
Verpflegung / Betreuung	3'800	3'300	7'100
Total	31'800 (46'800)	8'300	40'100 (55'100)

3.2 Zu den Varianten

3.2.1 *Zur Variante 1:* Zusammenarbeit mit pädagogischer Hochschule für Forschungsprojekte bezüglich altersdurchmischten Lernens

Die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bearbeitet zurzeit kein Projekt, welches konkret im Sinne der Interpellation in Frage käme. Hinsichtlich einer längerfristigen Perspektive, welche die Interpellation impliziert, müsste die Hochschule ein Projekt initiieren. Neben der komplexen Frage der Finanzierung müsste dabei auch die Frage beantwortet werden, wo der vierkantonale Nutzen für ein solches Projekt wäre, denn die PH FHNW muss sich an allen vier Trägerkantonen ausrichten und dabei sind Bergschulen nicht im primären Fokus.

Aus kantonaler Optik ist auch darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat im Rahmen des Massnahmenplanes 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7.11.2012) mit Massnahme DBK 24 ein Reformmoratorium für Schulprojekte erlassen hat, an das sich der Regierungsrat zu halten hat.

3.2.2 *Zur Variante 2:* Entlastung des Kantons durch die Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf

Gestützt auf § 99 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111), obliegt es dem Regierungsrat, für den Bereich Sonderpädagogik die Angebote im Kanton Solothurn zu planen und festzulegen. Im RRB Nr. 2013/934 vom 28. Mai 2013 «Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013-2020» haben wir kürzlich die mittelfristig benötigten Angebote für Kinder mit einem sonderpädagogischen Bedarf beschrieben und quantitativ bestimmt. Ein Ausbau bestehender bzw. die Schaffung neuer Strukturen ist im sonderpädagogischen Bereich in der Region Thal/Gäu weder vorgesehen noch finanzierbar. Dies gilt insbesondere für die den Schulunterricht noch ergänzenden, sozialpädagogischen Angebote. Hier gehen wir in der Planung vielmehr davon aus, dass aus finanziellen Gründen die Platzzahl konsolidiert bzw. eher abgebaut werden muss. Auch für Tagessonderschüler und -schülerinnen (die täglich nur eine Sonderschule besuchen) und für den geplanten Aufbau einer neuen regionalen Kleinklasse fällt der Brunnersberg wegen seiner Lage aus der schulischen Planung. Zudem besteht in diesem Bereich in der Region Thal seit 2012 bereits eine solche neue Regionale Kleinklasse. Sie konnte im bestehenden, teilweise ungenutzten Schulhaus Herbetswil untergebracht werden. Das verdeutlicht, dass bei anstehenden Schulentwicklungen vorhandene Strukturen – sofern geeignet – grundsätzlich immer in die kantonale Planung einbezogen werden.

Für Kinder oder Jugendliche mit sozialpädagogischem Sonderbedarf, die in einer Pflegefamilie platziert werden müssen, besteht zurzeit kaum ein ausreichender Bedarf an zusätzlichen innerkantonalen Plätzen. Ein solcher Bedarf bestünde allenfalls im Segment der Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen. Das wiederum bedeutet, dass eine Entlastung des Kantons mit der Übernahme von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf auf dem Brunnersberg gar nicht realisiert werden kann, da dort keine Oberstufe geführt wird. Abgesehen davon, dass derzeit der Bedarf für ein solches Angebot nicht offensichtlich ist, würde sich zudem die Frage stellen, wie sich eine solche Verdichtung von Kindern mit sozialpädagogischem Sonderbedarf auf doch relativ engem und eingegrenztem Raum auswirkt. Auf Grund der geographischen Lage wie auch des schulischen Raumangebotes kann eine Verschärfung der Problemlagen nicht ausgeschlossen werden. Zudem entsteht das Problem der Grenzen der Tragbarkeit

für eine Kleinstschule wie dem Brunnersberg, wenn ihre Gesamtzahl an Schulkindern durch verhaltensauffällige Schul Kinder optimiert werden soll. Die Wirkung einer solchen Häufung von Verhaltensauffälligkeiten auf Kinder ohne besondere Bedürfnisse ist nicht zu unterschätzen.

3.2.3 Zu Variante 3: Angebot an Timeoutplätzen, für in grossen Jahrgangsklassen nicht mehr tragbare Kinder im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Landwirtschaft

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die angeleitete Mitarbeit in einem Bauernbetrieb durchaus geeignet sein kann, eine gute Entwicklung eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen einzuleiten oder zu unterstützen. Während eines Timeout – verstanden als Disziplinar massnahme gemäss §§ 24^{bis} ff. VSG – besuchen die betroffenen Schüler und Schülerinnen aber keine Schule, sondern machen Erfahrungen in Form von Arbeits- und Sozialeinsätzen. Grundsätzlich ist es durchaus vorstellbar, dass geeignete Bauernbetriebe auch auf dem Brunnersberg solche Timeout-Plätze (zum Beispiel in einem Netzwerk) anbieten könnten. Da die Schüler und Schülerinnen in einem Timeout aber keine Schule besuchen, kann ein Timeout-Projekt weder theoretisch noch praktisch ein Argument bzw. eine Perspektive für den Weiterbetrieb der Bergschule sein.

Eine teilweise ähnliche Möglichkeit ist in einem geplanten neuen Projekt für 16- bis 18-jährige Jugendliche mit Behinderungen im nachobligatorischen Bereich vorstellbar, die angeleitet erste Arbeitserfahrungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft machen möchten. Auch hier kann auf die bereits erwähnte Angebotsplanung Sonderpädagogik hingewiesen werden (neues Projekt «50:50» in der Zusammenarbeit Volksschulamt/Invalidenversicherung). Auch bei der Realisierung eines solchen Projektes könnten sicher viele Ressourcen des Brunnersbergs gut genutzt werden und auch positive Impulse für den Naturpark Thal wären dabei vorstellbar (zum Beispiel Pflegearbeiten mit einer fachlich und pädagogisch angeleiteten Gruppe von Jugendlichen mit Behinderungen). Trotzdem gilt auch hier die Feststellung, dass dieser Ansatz angesichts der altersmässig unterschiedlichen Zielgruppe keine Perspektive im Sinne der Interpellation darstellt.

Eine Integration der Schüler und Schülerinnen in Klassen im Tal kann aufgrund der Veränderungen in der Mobilität (Ausbau der Strassen, Transportmöglichkeiten) sowie im Angebot an Tagesstrukturen durch die Gemeinden (Mittagstische) verantwortet werden. Das Bildungsangebot wird für die Bewohner und Bewohnerinnen des Brunnersbergs vollumfänglich gewährleistet.

3.3 Gemeindeautonomie. Volksschulen sind Gemeindeschulen. Die Bergschule Grossbrunnensberg wird seit 1999 durch vier Trägergemeinden getragen und geführt. Die damit verbundene Gemeindeautonomie, diese zweifellos besondere Schule nicht mehr anzubieten, ist somit aus heutiger Sicht durch den Kanton zu respektieren.

Beat Künzli, SVP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der gestellten Fragen, auch wenn bei mir nicht gerade der Eindruck erweckt wurde, dass man sich vertieft damit auseinandergesetzt hat. Nach den vorigen, emotionalen Voten erlauben Sie mir sicher, auch in meinem Votum gewisse Emotionen einzubringen. Sind die Hochschulen schon oft ein Thema hier im Kantonsrat gewesen, so reden wir heute über die einzig wahre Hochschule im Kanton Solothurn: Sie ist nämlich mit 1100 Metern über Meer die Höchste von allen. Aber Spass beiseite, die Thematik Bergschule Brunnersberg beschäftigt nicht nur die Thaler Bevölkerung, sondern im Besonderen bewegt sie die betroffenen Anwohner im Einzugsgebiet. Denn eines ist sicher, bei dieser Frage geht es für diese Leute ans Lebendige.

Der Regierungsrat sagt, dass nach seiner Information der Schulträger verschiedene Entwicklungsoptionen geprüft habe. Nach Rücksprache mit den Betroffenen wurden aber nie Entwicklungsoptionen geprüft. Es liegen keine Dokumente oder mündliche Informationen vor, wie diese erwähnten Entwicklungsoptionen aussehen könnten. Ich frage mich, wo der Regierungsrat seine diesbezüglichen Informationen hergeholt hat. Ausserdem gibt es sehr wohl Beispiele, dass solche Schulen in der Organisationsform des altersdurchmischten Lernens hervorragend funktionieren. Altersdurchmisches Lernen findet mittlerweile sogar erfolgreich Einzug in verschiedenen Schulen, auch in anderen Kantonen, beispielsweise in der Gesamtschulen Lindenthal und Schüpberg in unserem Nachbarkanton Bern.

Der gute Erfolg der Bergschulabgänger zeigt, dass die Schule ihre Reformfähigkeit laufend unter Beweis gestellt hat. Der Indikator dazu sind all die sehr erfolgreichen handwerklichen Berufsfachleute, wie auch Studienabgänger, welche heute in ihren verschiedensten Berufen, zum Beispiel als Tierärztinnen, Ergotherapeutinnen, Kindergärtnerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen etc. in der ganzen Schweiz tätig sind. Die Chancengleichheit, wovon die Rede ist, ist also durchaus gegeben. Chancengleichheit heisst aber auch, dass jedes Kind, auch diejenigen in abgelegenen Gebieten, in minimalem Masse im familiären Umfeld aufwachsen darf.

Die Einschätzung der Regierung zum Gefahrenpotenzial der Schülertransporte zeigt deutlich auf, wie weit weg der Bezirk Thal von Solothurn entfernt ist: «Vom 1. Mai bis 1. November verkehrt täglich ein Kleinbus der öffentlichen Transportorganisation.» So steht es in der Antwort der Regierung. Nur strotzen diese Antworten von falschen Aussagen und ich frage mich schon, wer genau da recherchiert hat, um meine Interpellation zu beantworten. Fakt ist nämlich, dass dieser Bus nur am Sonntag fährt, und das täglich für je zwei Kurse am Morgen und Abend. Wieso aber fährt der Bus wohl nur in den Sommermonaten? Natürlich weil es niemand wagen würde, im Winter mit einem öffentlichen Bus, möglicherweise sogar noch mit Touristen, diese Strecke zu fahren. Und unsere Kinder? Natürlich werden diese Strassen im Winter geräumt, jedoch müsste man diesen Winterdienst bei Wintern, wie der letzte, massiv aufrüsten, um all die Transporte so risikofrei wie möglich zu gestalten. Können Sie sich vorstellen, wie ein Wintertag auf den Jurakreten auf 1200 Metern über Meer aussieht? Da können die Strassen innert Minuten völlig zu oder extrem vereist sein. Als einer, der selber dort aufgewachsen ist und ebenfalls die Schule Brunnersberg besucht hat, weiss ich, wovon ich spreche. Ist jemand, insbesondere aus der Regierung, schon mal im Winter bei misslichem Wetter auf den Brunnersberg gefahren? Abgesehen davon hat dieser Weg auch im Sommer seine Tücken. Gerade weil die Gefährlichkeit eines Schulweges subjektiv empfunden wird, ist es äusserst wichtig, dieses Gefahrenpotenzial, vor allem im Winter, von einer unabhängigen Instanz objektiv erfassen zu lassen, damit es fundiert beurteilt werden kann.

Für viele Kinder sei der Weg weniger lang, weil sie später zusteigen könnten, schreibt der Regierungsrat. Es gibt aber keine Kinder, geschätzter Regierungsrat Remo Ankli, welche spürbar später zusteigen können und somit einen entsprechend kürzeren Schulweg haben. Alle Kinder steigen im obersten Bereich der Bergstrasse ein. Die Distanz vom weitest entlegenen Hof bis in eine Thaler Schule sind ca. 15 Kilometer. Ein solcher Schulweg mit diesem Gefahrenpotenzial ist schlicht nicht zumutbar und widerspricht somit der Verfassung des Kantons Solothurn nach Artikel 109. Hier geht es um Kinder. Hand aufs Herz, welche Mutter gibt gerne ihren vierjährigen Sprössling an einem stürmischen Wintertag im Stockdunkeln auf eine risikoreiche Talfahrt, um ihn am Abend, nach einer nicht weniger anspruchsvollen und gefährlichen Bergfahrt wieder in die Arme schliessen zu können?

Die Antwort der Regierung auf die Frage 7 kann ich aufgrund der finanziellen Situation des Kantons einigermassen nachvollziehen. Hingegen kann es doch einfach nicht sein, dass wir einerseits im Richtplan vor noch nicht langer Zeit, sage und schreibe über die Schaffung von Standplätzen für Zigeuner diskutierten, während wir andererseits für eine andere Minderheit von einheimischen Bewohnern, die unsere Jurakreten seit Jahrzehnten besiedeln, bewirtschaften, pflegen und dazu noch Steuern zahlen, nicht bereit sind, deren Strukturen zu unterstützen.

Sie können mir glauben, ich wäre der Letzte, welcher in der gegenwärtigen Situation nicht auch sparen möchte. Aber – und hier schliesse ich auch meine eigene Fraktion mit ein – als einer der neu gewählten Kantonsräte meine ich auch gewählt worden zu sein, um gerade den regionalen Minderheiten eine Stimme zu geben. Als Kanton tragen wir eine grosse Verantwortung, aber nicht nur für die Städte und Agglomeration, sondern besonders auch für die Menschen in den ländlichen Gebieten unseres Kantons. Die Betroffenen wären sogar bereit, verschiedene Optionen zu diskutieren, was leider von den Trägergemeinden nie wirklich als Angebot interpretiert wurde. Die Schule auf dem Brunnersberg hatte bis anhin immer eine Sonderstellung innerhalb der Solothurner Regierung. Dies insbesondere deshalb, weil damit auch die dezentrale Besiedelung und der Unterhalt der Berghöfe mit der Bewirtschaftung der grossen Flächen gewährleistet blieben und die Devise «zum Wohle des Kindes» hochgehalten wurde. Eine breite Bevölkerungsschicht und auch bereits namhafte Institutionen wehren sich aus diesen Gründen gegen eine Schliessung der Bergschule. Genau wie die Biodiversität im Naturpark Thal gefördert wird, kann mit dieser Schule auch die Bildungsvielfalt im Thal und im Kanton aufgewertet werden, ohne die kantonalen Richtlinien und Standards zu missachten. Ich hoffe, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat – insbesondere unser neuer Bildungsdirektor Remo Ankli, der selber aus einer Region mit abgelegenen Höfen stammt und deshalb mit dieser Thematik konfrontiert gewesen ist – die Wichtigkeit der Existenz dieser Schule anerkennen kann. Dies geht aber nur, wenn man sich intensiv mit der Situation auseinandersetzt und vor Ort die Problematik einzuschätzen versucht, um fundierte Aussagen machen zu können und ein objektives Bild zu bekommen. Diesen Willen konnte ich leider bis anhin nicht erkennen. Ich möchte mit einem Zitat von Professor Dr. Wilhelm Schwöbel schliessen, der sagte: «Die Fehlentscheide von Mehrheiten machen Minderheiten tüchtig!»

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Um es vorweg zu nehmen: Ich habe eine sehr grosse Sympathie für das Schulmodell Gesamtschule. Man hat sich bei der Beantwortung der Fragen Mühe gegeben, erlauben Sie

mir aber die Bemerkung, dass es manchmal etwas bemüht pädagogisch tönt. Die Schule soll nicht mehr zeitgemäss sein. Was aber aus meiner Sicht jedenfalls nicht heisst, dass eine Gesamtschule nicht trotzdem ein sehr moderner und guter Förderort für Kinder sein kann. Aber eben, sie hat ihren Preis. Sie scheint zu klein zu sein und sie bietet sicher nicht die ganze Palette an Angeboten wie die Schule im Thal. Ich fände es eigentlich auch gut, wenn eine Gesamtschule und Schulmodelle wie der Brunnersberg noch Platz hätten in unserer Schullandschaft. Tatsache ist aber auch, dass das Geldproblem auch nicht vor Schulen und der Bildungspolitik Halt macht – erst recht nicht. Man muss sich eine solche Schule leisten können. Wir können das Rad nicht zurückdrehen, müssen aber trotzdem nicht alles über Bord werfen, was gut ist. Kleine, überschaubare Schulen haben speziell im sozialen Bereich Vorteile. In kleinen, überschaubaren Gruppen fühlt man sich erfahrungsgemäss eher angesprochen, Verantwortung zu übernehmen und mitzuarbeiten. Zusammen lernen über die Altersgruppen hinweg hat einen hohen Stellenwert gehabt in den Gesamtschulen und ist sicher ein Pluspunkt gewesen, den unsere zeitgemässe Schule zum Teil nicht mehr bieten kann. Diese Erfahrungen und Werte könnte man aber auch mitnehmen und versuchen, sie in der zeitgemässen Schule umzusetzen. Darauf hoffe ich auf alle Fälle, dass Lehrerinnen und Lehrer sich den wertvollen Erkenntnissen aus der Gesamtschule besser bewusst sind und versuchen, etwas davon in ihren heutigen Unterricht einfließen zu lassen.

Ich gehe nun noch auf die Vorschläge ein, die nach Beantwortung der zweiten Interpellation auf dem Tisch liegen. Ich nehme da vor allem Bezug zu den Vorschlägen 2 und 3. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf jetzt ausgerechnet auf dem Brunnersberg zu platzieren, macht keinen Sinn. Seit längerer Zeit schon plant der Kanton, seine Angebote in diesem Bereich noch mehr zusammenzuführen, noch mehr zu konzentrieren, gut erreichbar für alle Betroffenen zu machen und so ökonomisch vertretbar anzubieten. Mittel- und langfristig wird sich in diesem Bereich noch einiges verändern, respektive auch bewegen. Die Schaffung eines neuen Angebots auf dem Brunnersberg passt aus dieser Optik nicht in diese Bestrebungen und würde der Angebotsplanung zuwiderlaufen. Zudem sind die Leistungen in der Angebotsplanung auch ein Stück weit plafoniert. Auch aus pädagogischer Sicht scheint es mir fragwürdig, jetzt ausgerechnet auf dem Brunnersberg ein solches Angebot zu schaffen. Er ist zwar schön gelegen, aber doch ziemlich abgelegen. Er läuft auch den Bestrebungen entgegen, Kinder, die nicht in eine Sonderschule müssen, in der Regelschule zu integrieren. Dasselbe sehe ich bei den Timeoutplätzen. Der Sprung von der doch relativ heilen, kleinen Welt der Gesamtschule zu Timeout-Orten für auffällige Jugendliche sollte nicht unterschätzt werden. Ein vermeintlich geeigneter Ort macht jetzt noch nicht ein Konzept aus. Wir können uns deshalb auch bei der zweiten Interpellation den Ausführungen der Regierung anschliessen. Zur Erhaltung der Schule kann nicht zusätzlich ein neues sonderpädagogisches Angebot geschaffen werden.

Hubert Bläsi, FDP. Mein Votum hat Gültigkeit für beide Interpellationen. Es ist unbestritten, dass jede Aufhebung einer Schule weh tut – das wissen wir alle. In diesem Sinn haben wir auch Mitgefühl mit den Betroffenen. Es ist aber auch klar, dass niemand aus purer Lust und Freude eine Bildungsstätte nicht mehr unterstützen oder sogar schliessen will. Um einen solchen unpopulären Schritt zu vollziehen, braucht es schon die gefürchtete Macht des Faktischen. Im vorliegenden Fall ist das auch so – und, wenn ich so sagen darf – noch ein wenig komplizierter. Bekanntlich hat der Kanton die Schule bis 1998 getragen. Im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen hat sich der damalige Regierungsrat entschieden, die Bergschule in eine kommunale Schule zu überführen. Seit 14 Jahren hat jetzt die Schule mit der Trägerschaft durch vier Gemeinden ihren Weg gemacht und ist so unterwegs gewesen. Aktuell stellen markant veränderte Rahmenbedingungen im Bildungswesen die Existenzberechtigung in Frage. Wir akzeptieren in diesem Zusammenhang, dass für die Bergschule keine Sonderstellung erkannt wird. Und weil damals die Trägerschaft aus finanziellen Überlegungen auf die vier Gemeinden übertragen worden ist, kann und will sich der Kanton in Zeiten wie diesen, kaum in die Gemeindeautonomie einmischen, um die Einrichtung im geforderten Rahmen weiterzuführen. Das Wesentliche am Ganzen ist halt trotz allem, dass das Bildungsangebot für die Bewohner des Brunnersbergs komplett gewährleistet ist. Aus dieser Optik bewerten wir die Beantwortung durch den Regierungsrat als inhaltlich richtig.

Urs Ackermann, CVP. Es gibt auch auf dem Brunnersberg Sonnentage. Als in Balsthal wohnender Mümliswiler bin ich schon verschiedentlich auf dem Brunnersberg gewesen und kann das zum Glück bestätigen. Das möchte ich einleitend zu meinem Votum sagen und sozusagen als Konterpart zu Beat, der eine etwas dunklere Realität auf dem Brunnersberg geschildert hat. Die erste Interpellation hat aufgrund der Tatsache, dass einige Kantonsräte von unserer Fraktion zumindest indirekt von dieser Sache betroffen

sind, zu regen Diskussionen geführt. Dabei wurden die einzelnen Fragen der Interpellation besprochen und verschiedenste Argumente und Ansichten sind geäußert worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt unserer Diskussionen in dieser Sache ein Verwaltungsgerichtsverfahren am Laufen war. Wie wir jetzt alle wissen, ist das Vorgehen der Gemeinden vom Verwaltungsgericht gestützt worden. Momentan liegt ja das Geschäft beim Bundesgericht. Unsere Fraktion hat dann die Antworten der Regierung auf die zweite Interpellation auch zur Kenntnis genommen und kann sie nachvollziehen. Es zeigt sich, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen sinnvoll umzusetzen wäre. Im Laufe der gesamten Diskussion zu beiden Interpellationen kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass die Regierung die zentralen Fragen grundsätzlich beantwortet hat. Zusätzlich zu diskutieren gab in unserer Fraktion aber die Tatsache, dass eine zweite Interpellation zum gleichen Thema und vom gleichen Interpellanten eingereicht worden ist, noch bevor die erste überhaupt im Rat behandelt worden war. So ist in der Diskussion auch das Stichwort «Schaufensterpolitik» gefallen. Wir sind der Meinung, dass das wenig zielführend ist, umso mehr, als in beiden Fällen nicht primär die Regierung die Stelle ist, die in dieser Sache anzurufen wäre, sondern das Verwaltungsgericht, beziehungsweise in der Zwischenzeit jetzt auch das Bundesgericht. Unsere Fraktion dankt der Regierung für die aus unserer Sicht erschöpfenden Antworten.

Felix Wettstein, Grüne. Zu Interpellation I 095/2013: Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass die Entscheidung bei den vier beteiligten Gemeinden liegt, ob sie die Bergschule Brunnersberg weiterführen wollen oder nicht. Wenn die Schülerzahlen so tief sind, dass der Kanton die Schule nur zu einem Teil subventionieren kann, dann sollen die an den beteiligten Gemeinden selbstverständlich beschliessen dürfen, dass sie weiterhin für die Differenz aufkommen wollen. Das gilt überall.

In unserer Fraktion sind wir der Meinung, dass es im Grundsatz möglich sein soll, eine solche Kleinschule als Gesamtschule mit altersdurchmischem Lernen zu führen. Die Lehrplanziele lassen sich durchaus erreichen. Wir wagen darum der Aussage in der Antwort zu dieser Interpellation zu widersprechen, dass das Modell Gesamtschule die Anforderungen, die sich einer zeitgemässen öffentlichen Schule stellen, nicht mehr erfüllen könne. Es wird sicher notwendig sein, dass für gewisse Aufgaben und Pensen externe Fachpersonen zu dieser Schule stossen – im Sommer und im Winter! Und wenn dies Zusatzkosten über das subventionsberechtigte Mass hinaus verursacht, dann müssen, wie erwähnt, die Schulträger bereit sein dafür aufzukommen.

Im vorliegenden Fall Brunnersberg dürfte nach unserer Einschätzung die Sache gelaufen sein. Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden sind zum Schluss gekommen, dass es unter anderem finanziell vorteilhafter ist, die Kinder mit dem Schulbus ins Tal zur Schule zu bringen. Für die Kinder – und das ist für uns entscheidend – ergeben sich schulisch keinerlei Nachteile, wie die Antworten des Regierungsrats klar zeigen, und die Mittagsbetreuung ist sichergestellt. Zwar sind noch Beschwerdeverfahren hängig. Wenn diese Beschwerden Erfolg haben, werden noch die Gemeindeversammlungen darüber abstimmen. Allerdings spielt es für uns keine Rolle, was sie beschliessen werden: Es liegt nicht an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, einen Entscheid für oder gegen die Bergschule Brunnersberg zu fällen.

Zu Interpellation I 154/2013: Die Kostenaufschlüsselung, welche uns der Regierung liefert, dünkt uns Grüne sehr aufschlussreich und informativ; wir möchten uns für diese präzisen Berechnungen bedanken. Gut finden wir auch die Überlegungen des Interpellanten zu möglichen alternativen Nutzungen auf dem Brunnersberg, zum Beispiel zu einer Timeout-Abteilung. Das ist sicher prüfenswert. Etwas schwieriger dürfte es sein, für Jugendliche mit Behinderung zwischen 16 und 18 Jahren ein Brückenangebot einzurichten, obwohl wir solche Angebote brauchen. Christine Bigolin hat erwähnt, dass die Abgelegenheit sicher nicht ein Pluspunkt darstellt. Aber wenn die Infrastruktur für solche neuen Nutzungen sich empfiehlt – warum nicht? Bloss kommen wir zum Schluss, dass dann nicht beides nebeneinander möglich ist, also die bisherige Primarschule zusammen mit einem neuen Angebot.

Mit Variante 1 regt der Interpellant ein Forschungsprojekt zum altersdurchmischten Lernen an. Schön, dass Forschung im pädagogischen Bereich seine Unterstützung genießt! Um dieses Schulmodell zu beforschen, braucht es allerdings den Brunnersberg nicht, es gibt innerhalb und ausserhalb unseres Kantons noch einige andere Standorte. Genau aus diesem Grund können wir die ablehnende Begründung der Regierung an dieser Stelle auch nicht nachvollziehen, denn ein solches Forschungsprojekt hätte mit dem Reformmoratorium in der Volksschule nichts zu tun. Mehrklassige Schulen mit altersdurchmischtem Lernen sind heute Realität, ihre Vorteile auch schon x-fach beforscht, aber vermutlich noch zu wenig bekannt.

Für uns Grüne ändert sich mit dieser zweiten Interpellation nichts an der Gesamteinschätzung: Es liegt an den vier Gemeinden zu entscheiden, was mit der Bergschule passiert.

Felix Lang, Grüne. Für einmal haben zwei Primarschulbildungsvorstösse direkt mit der Landwirtschaft und ganz besonders mit der Biolandwirtschaft zu tun. Als Präsident der BIO NWCH verweise ich an die entsprechende, einstimmig vom Vorstand verabschiedete Medienmitteilung von Ende Juli. Rund 90 Prozent des landwirtschaftlichen Einzugsgebietes der Bergschule Brunnersberg werden nach BIO SUISSE-Richtlinien und rund 10 Prozent nach ökologischen Richtlinien bewirtschaftet und gepflegt – ein unbestritten sehr wichtiger Beitrag an den Naturpark Thal und unsere ganze Nation. Für die längerfristige Sicherstellung braucht die Berglandwirtschaft entsprechende dezentrale Infrastrukturen. Die Gesamtschule Brunnersberg ist ein wichtiger Teil davon.

Die beiden Interpellationen des ehemaligen Schülers der Bergschule, Beat Künzli, werden aus meiner Sicht vom DBK nur schludrig beantwortet. Das einzig Klare, das man aus den Antworten herauslesen kann ist: Wir wollen keinen sachlichen, konstruktiven Dialog und keine eventuelle Lösung, um die Schule weiterführen zu können. Wir wollen sie nun einfach nur schliessen. So geht das nicht, auch wenn die Bergschule leider über keine politisch organisierte Lobby verfügt. Die vorbildliche Brunnersberggemeinschaft (Eltern-Schüler/innen-Lehrkraft-Gemeinschaft) fühlt sich zurzeit im Bezug auf die Bergschule nicht nur verschaukelt, sondern – nachvollziehbar – als rechtlose Gesellschaft vor. Es wurden sogar Redeverbote gegenüber den Medien verhängt worden.

Die Brunnersberggemeinschaft ist überzeugt – und diese Überzeugung teile ich 100prozentig –, dass es für die Bergschule eine finanziell tragbare, für die einheimischen und einige auswärtige Kinder die beste Lösung mit dem Erhalt der Schule gibt, wenn man das will. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte, dass man diese Schule in den Massnahmenplan aufnehmen könnte, indem man sie beibehält. Ich bin sicher, dass es nicht schwierig sein wird, etwa zwei Schüler/innen zu finden, die nicht in eine Sonderschule gehören, aber auch in einer herkömmlichen Regelklasse nicht beschult werden können. Alle BIKUKO-Mitglieder wissen spätestens seit der letzten Sitzung in Herbetswil, wovon ich spreche. Die Bergschule Brunnersberg könnte solche Schüler/innen integrieren. Ein Sonderschüler kostet im Jahr 170'000 Franken. Rechnet man das durchschnittlich mal 1.5, ergibt das 255'000 Franken. Damit ist das Sparpotenzial für Gemeinden und Kanton, bei einer unbestritten besseren Leistung, sogar rund 40'000 Franken höher als bei einer Schliessung und gemäss der Rechnung der Regierung.

Wer diese Schule schliessen will, weil sie angeblich die zukünftigen Anforderung an eine öffentliche Schule nicht mehr erfüllen kann, hat definitiv einen sehr engen Raster auf seiner Brille, der gesunden Menschenverstand, Flexibilität, Individualität und pragmatische Lösungsorientierung ausschliesst. Diesen Personen empfehle ich einige Tage Brunnersbergschule zu schnuppern, damit ihr Horizont wieder einmal etwas erweitert wird. Wer Chancengleichheit will, muss nicht die Bergschule schliessen, sondern alle anderen Schulgemeinschaften verbessern.

Mit dem Verweis auf die Gemeindeautonomie hat die Regierung anscheinend keine Ahnung der verzwickten Lage, in welcher sich die Brunnersberggemeinschaft mit ihrer Zugehörigkeit zu vier verschiedenen Gemeinden befindet. Da gibt es nicht wenige, welche diese Schule schliessen wollen, weil sie eben besonders gut ist. Wo Menschen sind, gibt es bekanntlich auch Neid und Eifersucht. Wenn der Kanton sich hier möglicherweise rechtlich richtig aus der Verantwortung zieht, dieser Brunnersberggemeinschaft kein Stimmrecht vermittelt und deshalb die bestmögliche Lösung nicht einmal in Betracht gezogen wird, handelt er politisch verantwortungslos. Die Berggemeinschaft fühlt sich nicht nur rechtlos, sondern sie ist es auch.

Beat Künzli, SVP. Zum Votum von Urs Ackermann und der angesprochenen «Schaufensterpolitik» möchte ich erwähnen, dass die Antworten der Regierung zur ersten Interpellation schon lange vorliegen. Ich lese sie halt nicht erst, wenn die Behandlung ansteht, sondern im Voraus. Und ich glaube, es ist legitim, wenn ich weitere Fragen in einer zweiten Interpellation stelle, da für mich die Fragen nicht korrekt beantwortet worden sind. Urs Ackermann, ich hätte mir gewünscht, dass Du als Regionalpolitiker mit mir in das Schaufenster hineinstehst.

Danke, dass ich zu meiner zweiten Interpellation, welche innert kürzester Zeit traktandiert worden ist, auch noch kurz etwas sagen darf. Ich wollte damit in erster Linie aufzeigen, welche Kosten auf uns zukommen, sollte diese Schule tatsächlich geschlossen werden. Denn die Folgekosten bei einer Auflösung der Bergschule wurden leider nie fundiert eruiert. Die Zahlen, welche vom Regierungsrat bei der Beantwortung meiner ersten Interpellation vorgelegt worden sind, sind schlicht aus dem Ärmel geschüttelt. Es ist fast peinlich, dass auf diese wichtige Frage keine seriöse Abklärung stattgefunden hat und durchgeführt worden ist. Deshalb ging ich vorhin bei meinem ersten Votum gar nicht auf die Frage 5 ein. Nun aber habe ich bei der Beantwortung der zweiten Interpellation erwartet, dass man, wie im Text

gefordert, detaillierte Kosten aufzeigt. Ich konnte aber suchen, so viel ich wollte, und habe, im Gegensatz zu Kantonsrat Felix Wettstein, in dieser Stellungnahme des Regierungsrats nirgends eine detaillierte Aufzeichnung der Kosten gefunden, sondern einmal mehr eine Kopie von alten, unseriös abgefassten Papieren, die ich schon lange kenne. Aber das kann ich ja auch selber machen, habe ich mir danach gesagt und mich an die Arbeit gemacht.

Der Bericht will uns nämlich suggerieren, dass die Bergkinder in einer Klasse im Thal keine zusätzlichen Kosten verursachen würden. So habe ich mich mit unserem Gemeindeverwalter hingestellt und herausgefunden, dass die Schulkinder im Thal sehr wohl auch etwas kosten, nämlich an unserer Schule in Lapersdorf netto pro Kind um die 5500 Franken. Natürlich schlägt ein Bergschulkind mit Nettokosten von knapp 8800 Franken etwas mehr auf das Budget. Dafür hat der Kanton für keine Transport-, Verpflegungs- und Betreuungskosten aufzukommen. So könnten die Kinder auch ihren Schulweg selber bestreiten, dürften am Mittag in ihrer Familie sein und müssten nicht irgendwo warten, bis auch für den letzten Schüler im Thal die Schule aus ist.

Noch ein kleiner Vergleich: Während die Bergschule Brunnersberg im 2012 für 13 Schüler 273'800 Franken (knapp 160'000 Franken für den Kanton) gekostet hat – so entnehmen wir das den Unterlagen –, ist der Kanton Solothurn derzeit daran, so genannte regionale Kleinklassen aufzubauen. Die Kosten dazu betragen – und jetzt müssen Sie gut zuhören – nach Angaben des Vorstehers des Volksschulamtes, pro Klasse 600'000 Franken für maximal zehn Schüler. Bei einem geplanten Aufbau von neun Klassen im Kanton resultieren jährlich wiederkehrende Kosten von insgesamt 5,4 Mio. Franken. Wo ist denn hier die Verhältnismässigkeit?

Zu den Aussagen wegen Schneeräumungskosten kann ich nur wiederholen, wie ahnungslos die Verfasser dieser Berechnung sind. Glaubt jemand hier im Saal wirklich, dass bei täglich mindestens vier Schülertransporten, die Schneeräumung im selben Rahmen wie bis anhin ausreicht? Ich würde mich vermutlich weigern, eines meiner sechs Kinder unter diesen Umständen in eine Thaler-Schule zu schicken.

Genauere Recherchen meinerseits haben also ergeben, dass die Kosten tatsächlich bei einer Schliessung etwas tiefer ausfallen würden als heute, jedoch nie in dem Ausmass, wie es der Regierungsrat ausweist. Für zusätzliche Schneeräumung, Schülertransporte, Mittagstisch und Ganztagsbetreuung werden effektiv Kosten in der Höhe von über 100'000 Franken erwartet. Diese Kosten müssten vor allem durch den Kanton getragen werden.

Zu den Stellungnahmen des Regierungsrats zu den vorgeschlagenen möglichen Varianten und Lösungsansätze will ich mich hier nicht mehr gross äussern. Denn erstens kann ich da einige Argumente nachvollziehen und zweitens ist auch klar: Wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg! Und die Wege muss man sich in Gottes Namen mit etwas Aufwand erarbeiten.

Ich möchte zum Schluss der Regierung noch danken, dass sie die Gemeindeautonomie derart respektiert und hochhält. Ich möchte aber noch anfügen, dass in der Vereinbarung zwischen den vier Trägergemeinden – Regierungsrat Ankli wird sie kennen – in den Artikeln 8 und 9 unter Kündigung und Vertragsänderung steht: «Es bedarf der Genehmigung durch das Erziehungsdepartement.» Sehr wohl hätte also das Erziehungsdepartement etwas dazu zu sagen. Gerne werde ich aber bei anderer Gelegenheit die Regierung wieder an diese im Kanton Solothurn gelebte Gemeindeautonomie erinnern.

Edgar Kupper, CVP. Ich will nicht länger werden und möchte als Gemeindepräsident von einer der Trägergemeinden nur kurz etwas sagen. Wie Felix Wettstein es richtig gesagt hat, ist die Angelegenheit jetzt vor Bundesgericht bestritten, ob der Gemeinderat die richtige Behörde ist, um einen Entscheid zu fällen. Im Laufe des nächsten Jahres wird das entschieden und es wird auskommen, ob es nachher noch eine Gemeindeversammlung braucht. Bis dahin hat es wahrscheinlich keinen Sinn, wenn man weiterhin gross im Schaufenster politisiert. Von mir aus gesehen, ist das zu sensibel, wenn bei einem so heiklen Gebilde zu viel Geschirr verschlagen wird. Manchmal wäre es besser, wenn man sachlich und ruhig zusammen diskutieren könnte. Ich hoffe, dass wir als Gemeindebehörde zusammen mit den Brunnersbergern, das nach dem Bundesgerichtsentscheid werden machen können. Eventuell finden wir ja noch eine Lösung für eine kurze Zeit vielleicht, für die Zeit, bis die meisten Schüler des Brunnersbergs dann in die Oberstufe kommen. Möglicherweise finden wir dann zusammen mit dem Kanton eine Lösung, was zu hoffen wäre. Wie es dann herauskommt, werden wir sehen, wenn wir ruhig und sachlich miteinander reden werden.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Normalerweise dankt man für die gute Aufnahme eines Geschäfts oder einer Antwort. Das kann ich hier sicher nicht sagen. Es ist bedauerlich,

dass die Antwort so angekommen ist, wie sie nun eben angekommen ist. Ich persönlich habe Sympathie für die Bergschule Brunnersberg. Jetzt kann man sagen, ja, das ist nur eine daher gesagte Floskel. Als Beweis könnte man meinen Ursprung heranziehen: Ich komme aus einer Berggemeinde aus dem Jura, die ähnliche Probleme hat und auch auf 1200 Metern über Meer liegt. Ich habe Verständnis und Sympathie – das ist aber meine Befindlichkeit. Nur geht es ja gar nicht darum bei der Beantwortung der gestellten Fragen.

Es wurde erwähnt, dass diese Bergschule seit 1999 kommunal und nicht mehr kantonal ist und die vier Gemeinden Aedermannsdorf, Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil-Ramiswil die Schulträger sind. Jetzt haben die Schulträger einen Beschluss gefasst zur Aufhebung dieser Bergschule. Es ist wirklich so, dass der Kanton grundsätzlich die Gemeindeautonomie zu respektieren hat, und daher auch den durch die Gemeinderäte gefassten Beschluss. Ob der Beschluss durch die richtigen Gremien gefasst wurde, klärt ja nun das Gericht ab. Einen Weg, diese Schule beispielsweise über den nächstens zu diskutierenden Massnahmenplan zu kantonalisieren, ist keine Option: Es ist eine kommunale Schule, der Schulträger hat den Beschluss gefasst und wir haben ihn zu respektieren. Was wir garantieren müssen, ist, dass der Schulweg klappt für die Schülerinnen und Schüler. Ist der Schulweg nun unverhältnismässig lang – und das ist hier sicher auch von Höhenmetern her der Fall – dann müssen die Schulträger einen Schülertransport organisieren. Das müssen die Gemeinden machen und werden es auch tun. Die Kosten dazu haben wir in der Antwort auf die zweite Interpellation aufgezeigt. Der Transport wird etwas kosten und muss gewährleistet sowie sicher sein. Und auch das Bildungsangebot müssen wir gewährleisten. Weil diese beiden Punkte gegeben sind, gibt es keinen Grund, den Entscheid des Schulträgers nicht zu respektieren. Das hätte ich einfach nochmals unterstreichen wollen, denn es ist wichtig, dass man das auch sieht. Das Schülertransportkonzept liegt in diesem Sinn bereits vor.

Ich möchte noch etwas zur Beantwortung der Vorstösse sagen: Wenn, wie kritisiert worden ist, die Sprache etwas pädagogisch ausgefallen ist, so nehme ich das gerne entgegen, denn es ist richtig. Wir werden uns bemühen, das zu ändern. Aber hier handelt es sich um eine emotionale Angelegenheit und wir haben versucht, mit einer klaren und einfachen Sprache zu antworten. Ein mögliches Zusammenkommen der Gemeinden mit den Leuten des Brunnersbergs wurde angetönt vom Gemeindepräsidenten von Laupersdorf. Davon höre ich zum ersten Mal. Sollte das gefragt sein, bieten wir selbstverständlich Hand für Gespräche.

Beat Künzli, SVP. Ich möchte nochmals betonen, dass die Antworten der Regierung aus meiner Sicht äusserst oberflächlich und wenig fundiert, wenn nicht sogar fast unseriös ausgefallen sind. Ja, sie enthalten sogar etliche offensichtlich falsche Aussagen. Als Kantonsrat, welcher neu im Parlament sitzt und die Abläufe bislang noch nicht so gut kennt, hatte ich hier eine viel vertieftere Auseinandersetzung mit der Thematik erwartet und nicht bloss eine oberflächliche Abhandlung. Aber ich werde meine Ansprüche diesbezüglich wohl in Zukunft herunterschrauben müssen. Meine Hoffnung, die neuen Regierungsräte würden etwas frischen Wind in dieses Team bringen, sind leider bei der Beantwortung meiner zweiten Interpellation bereits im Keim erstickt worden. In diesem Sinne erkläre ich mich als absolut nicht befriedigt von den Antworten auf meine beiden Interpellationen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Vor der Pause kommen wir noch zur Begründung der Dringlichkeit.

ID 192/2013

Dringliche Interpellation Claudia Fluri (SVP, Mümliswil): Kunst am Bau der JVA Solothurn

(Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2013 siehe «Verhandlungen» 2013, S. 845)

Begründung der Dringlichkeit.

Claudia Fluri, SVP. Wenn man den Fokus auf die Finanzlage richtet, dann gibt es einen wichtigen, guten Grund, der Dringlichkeit dieser Interpellation zuzustimmen. Bei der Frage, ob die Dringlichkeit gerechtfertigt ist oder nicht, kann man sich Folgendes fragen: Will man sparen oder nicht? Will man bei einem

Punkt Geld sparen, wo es nicht weh tut? Ausser den Kunstschaaffenden, die mit weniger Steuergeldern subventioniert werden, tut kostengünstigere Kunst in einer Strafanstalt niemandem weh. Wenn man nur eine der beiden Fragen mit ja beantworten kann, ist die Grundlage gegeben, um der Dringlichkeit zuzustimmen. Die Zeit drängt bei diesem Projekt. Wenn die Regierung auf den gesprochenen Kredit zurückkommen will, beziehungsweise auf den gesprochenen Prozentsatz, um ihn zu kürzen, dann muss das sofort passieren und nicht erst, wenn die Bilder bereits gemalt, die Skulpturen in Stein gehauen und die Kunstwerke bereits gekauft sind. Das Solothurner Volk, zumindest das bürgerlich denkende, versteht es grundsätzlich schon mal nicht, warum über 200'000 Franken für die künstlerische Ausschmückung einer Strafanstalt ausgegeben werden. Und wenn im Massnahmenplan 2014 die Regierung dann noch vorschlägt, gleichzeitig bei der Bildungsqualität zu sparen, dann versteht das das Volk überhaupt nicht mehr. «Man kann das Wasser erklären, aber davon wird der Mund nicht feucht» – so das Zitat eines japanischen Philosophs. Das soll im konkreten Fall heissen: Wir müssen uns aktiv bemühen und sparen und die Absicht in die Tat umsetzen, nicht immer nur davon sprechen, das reicht nämlich nicht. Wir müssen es tun. Um das in diesem Fall aktiv umsetzen zu können, müssen wir der Regierung jetzt sofort die Fragen stellen und die Antworten darauf haben. Je später wir das machen, desto weiter vorgerückt sind der Bau der Strafanstalt und somit auch das Kunstprojekt. Der Zug steht zwar abfahrbereit am Perron, aber er ist noch nicht abgefahren. Gemäss der Verordnung über Kunst am Bau kann das Projekt nicht ganz gestrichen werden, aber die Regierung hat immer noch die Gelegenheit, den Finanzrahmen dieses masslosen Kunstkredits zu verkleinern. Auch da kann man sagen: «Wo ein Wille ist, ist ein Weg» – es ist möglich, wenn man will und Mass halten ist angesagt im Geben und im Nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.41 bis 11.14 Uhr unterbrochen.

ID 192/2013

Dringliche Interpellation Claudia Fluri (SVP, Mümliswil): Kunst am Bau der JVA Solothurn

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2013, S. 720)

Beratung über die Dringlichkeit.

Daniel Urech, Grüne. Es geht hier um einen gesprochenen Kredit, der in korrekter Anwendung einer geltenden Verordnung gesprochen worden und vorgesehen ist. Da können wir nicht einfach die Notbremse ziehen und meinen, mit einer dringlichen Interpellation könnte man da noch etwas ändern. In dieser Interpellation werden Grundsatzfragen aufgeworfen. Das ist grundsätzlich legitim, dass man sie im Rahmen einer Interpellation stellt. Aber die Grundsatzfragen kann man nicht so hopphopp innerhalb einer Woche beantworten. Aus diesem Grund sind wir gegen die Dringlichkeit.

Yves Derendinger, FDP. Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen ist gegen die Dringlichkeit dieser Interpellation. Es ist sicher richtig, dass es im Grundsatz zu den gestellten Fragen Diskussionsbedarf gibt. Es sind Grundsatzfragen, die diskutiert werden dürfen und zu welchen wir unsere Meinung kundtun können. Ebenfalls ist richtig, dass im Kredit, über welchen das Volk abgestimmt hat, dieser Betrag enthalten ist. Es ist erstens deshalb etwas fragwürdig, nach der Volksabstimmung darauf zurückzukommen – insbesondere von einer Partei, die sonst immer sagt, ein Volksentscheid gelte. Zweitens haben wir noch nichts erreicht, wenn die Regierung die Fragen beantwortet. Aus diesen Gründen sehen wir die Dringlichkeit nicht und werden sie deshalb ablehnen.

Georg Nussbaumer, CVP. Ich kann es kurz machen: Die Argumentation von Yves Derendinger ist auch unsere und wir werden für nicht dringlich plädieren.

Jean-Pierre Summ, SP. Ich halte es wie meine Vorredner. Unsere Argumentationslinie wäre dieselbe gewesen, weshalb wir der Dringlichkeit nicht zustimmen werden.

Roberto Conti, SVP. Die SVP-Fraktion steht einstimmig, voll und ganz hinter der Dringlichkeit dieser Interpellation. Ich möchte nicht wiederholen, was inhaltlich bereits gesagt worden ist. Auch da stehen wir voll und ganz dahinter. Ergänzend noch Folgendes: Es ist wahrlich keine Kunst, jetzt über den eigenen Schatten zu springen und zuzugeben, dass es noch Sparpotenzial gibt, und zwar jetzt an einem Ort, wo es wirklich nicht weh tut. Denn Kunst ist Geschmackssache. Ein Beispiel: Ich arbeite ja in der Kanti Solothurn. Dort steht schon seit eh und je vor dem Naturwissenschaftstrakt ein riesiges Metallbaugewerbe – das ist auch Kunst – vor welchem ich mehr Angst habe, als dass es mir Freude macht. Also kann man doch darüber diskutieren, dass man jetzt besser an dieser Stelle nun wirklich die Notbremse zieht und versucht, ein paar Franken einzusparen, weder dann im März 2014 Sachen zu beschliessen, die mehr weh tun als das. Deshalb meine Bitte an alle: Springen Sie über Ihren eigenen Schatten und stimmen Sie bitte der Dringlichkeit zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für dringliche Behandlung	18 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 098/2013

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Datenschutz bei Amtshilfe

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2013:

1. Interpellationstext. Wesentliche Kernelemente des Datenschutzes sind das Recht auf Auskunft, das jeder Person den Anspruch gibt, zu erfahren, welche Daten in einer Datensammlung über sie bearbeitet werden (§ 26 InfoDG) und der Anspruch auf Berichtigung (§ 28 InfoDG).

Bei der Amtshilfe, die von den Ämtern des Kantons Solothurn an andere kantonale oder ausser kantonale Ämter oder an Bundesbehörden geleistet wird, werden in bestimmten Fällen, Personendaten durch Bekanntgabe bearbeitet (§ 6 Abs. 5 InfoDG). Fraglich ist, ob die Rechte, der von der Amtshilfe tangierten Person ausreichend gewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat Angaben zum Geschäftsvolumen der Amtshilfe machen, d.h. angeben, welche Ämter in welchen Bereichen und in welchem Umfang Amtshilfe leisten?
2. Gibt es ein «Amtshilfe-Register» bzw. ein Verzeichnis darüber, in welchen Fällen durch welche Behörde welcher Behörde welche Personendaten wann übermittelt hat?
3. Wenn es kein solches Register gibt, wie kann eine betroffene Person vorgehen, um ihr Recht auf Einsicht und Auskunft und auf Berichtigung ausüben zu können?
4. Wäre es nicht im Sinn und Geist des Datenschutzes die betroffene Person in Fällen der Amtshilfe mit einer Orientierungskopie über die geleistete Amtshilfe zu informieren?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Fragen 1 und 2: Kann der Regierungsrat Angaben zum Geschäftsvolumen der Amtshilfe machen, d.h. angeben, welche Ämter in welchen Bereichen und in welchem Umfang Amtshilfe leisten? und Gibt es ein «Amtshilfe-Register» bzw. ein Verzeichnis darüber, in welchen Fällen durch welche Behörde welcher Behörde welche Personendaten wann übermittelt hat? Im Kanton Solothurn gibt es kein «Amtshilfe-Register». Es wurden bisher auch keine Erhebungen über das Amtshilfenvolumen durchgeführt. Diese Auswertungen erscheinen wenig sinnvoll, denn die Erstellung wäre äusserst arbeitsintensiv und die Umsetzung des Datenschutzes würde dadurch nicht wesentlich verbessert. Amtshilfe wird relativ

häufig geleistet, so ist beispielsweise bereits die Adressauskunft der Einwohnerkontrolle gegenüber der Polizei eine Amtshilfe. Amtshilferegister wurden bislang weder politisch gefordert, noch auf Bundesebene oder in anderen Kantonen umgesetzt.

3.2 Zu Frage 3: Wenn es kein solches Register gibt, wie kann eine betroffene Person vorgehen, um ihr Recht auf Einsicht und Auskunft und auf Berichtigung ausüben zu können? Jede betroffene Person kann jederzeit von der Behörde verlangen, dass ihr Auskunft erteilt wird, welche Daten über sie in einer Datensammlung bearbeitet werden. Falls die Person feststellt, dass falsche Informationen bearbeitet werden, kann sie deren Berichtigung oder Ergänzung verlangen. Diese beiden wichtigen Rechte des Datenschutzes sind auch im Kanton Solothurn gesetzlich verankert und werden konsequent umgesetzt. Das entsprechende Begehren ist bei der Behörde zu stellen, welche die Daten bearbeitet. Die Behörde muss die Auskunft kostenlos erteilen. Eine Übersicht über die in den Behörden des Kantons Solothurn geführten Datensammlungen bietet das Zentrale Register der Datensammlungen. Es liegt bei der Beauftragten für Information und Datenschutz, bei der Staatskanzlei und bei den Oberämtern zur Einsicht auf.

3.3 Zu Frage 4: Wäre es nicht im Sinn und Geist des Datenschutzes die betroffenen Personen in Fällen der Amtshilfe mit einer Orientierungskopie über die geleistete Amtshilfe zu informieren? Das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG; BGS 114.1) sieht vor, dass Personendaten primär bei der betroffenen Person erhoben werden müssen. Auf anderen Wegen dürfen Daten nur erhoben werden, wenn dafür eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Beim Erlass des Informations- und Datenschutzgesetzes wurde bewusst darauf verzichtet, eine Informationspflicht für jegliche Datenbeschaffung bei Dritten vorzusehen (vgl. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000 zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz, RRB Nr.1653; S. 20). Bei Datenerhebungen bei Dritten, welche geeignet sind, die Grundrechte der betroffenen Personen zu gefährden, sind allerdings in den Spezialerlassen explizite Informationspflichten vorgesehen (z.B. § 41 Abs. 3 des Gesetzes über die Kantonspolizei, BGS 511; Art. 95 Abs. 2 Schweizerische Strafprozessordnung, StPO, SR 312.0). Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die betroffene Person bei der Ausübung ihres Auskunfts- oder Einsichtsrechtes auch die Herkunft der bearbeiteten Daten erfragen darf.

Peter Brügger, FDP. Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass sich ein Kommissionsvertreter äussern wird. Wenn das nicht der Fall ist, beginnen wir als Fraktion. Datenschutz ist ganz klar nicht eine kantonale Angelegenheit, sondern ist, wenn schon, eine nationale Angelegenheit. Unserer Meinung nach gelten für den Datenschutz nationale Standards. Dementsprechend ist beim Datenschutz nicht davon auszugehen, dass die Kantonsgrenzen eine Grenze zu einem ausländischen Staat ist, der möglicherweise ein fragwürdiges Rechtssystem hat, wie das vielleicht der Text des Vorstosses vermuten lassen könnte. Wichtig ist, dass die Weitergabe von Daten auf einer klaren gesetzlichen Grundlage erfolgt, ob auf Anfrage einer kantonalen Amtsstelle oder einer Behörde eines anderen Kantons.

Die Idee, dass die betroffene Person jeweils eine Orientierungskopie erhalten soll, lehnen wir ganz klar ab. Gerade in einer Zeit, wo wir über Sparmassnahmen diskutieren, müssen wir die Staatstätigkeit nicht aufblähen und beginnen, Papier in der Weltgeschichte herumzuschicken. Wichtig ist eben eine gute Grundlage und Verankerung des Datenschutzes in der Schweiz. Die Antwort des Regierungsrats zeigt: Der Datenschutz und damit auch die Weitergabe von Daten an ausserkantonale Amtsstellen ist klar geregelt. Die Antwort ist gut fundiert und bestätigt eigentlich das, wovon wir im Schweizer Rechtssystem auch ausgehen.

Manfred Küng, SVP. Ich danke der Regierung für die Ausführungen. Sie sind sachlich gehalten. Einen Punkt möchte ich aber gleichwohl erwähnen. In der Antwort, was eigentlich Gegenstand der Amtshilfe ist, geht die Regierung relativ harmlos davon aus, dass es um eine Adressauskunft gehe. In der Tat, das kommt im Alltag sehr oft vor, dass irgendein Amt ein anderes um eine Adressauskunft angeht. Es geht natürlich nicht um Adressangabe, Telefonnummer oder Geburtsdatum. Der konkrete Fall, der mich veranlasst hat, diese Interpellation einzureichen, hat einen Solothurner Unternehmer betroffen und die Anfrage ging von der Steuerverwaltung des Kantons Bern aus. Dieser Unternehmer ist mit dem Umstand konfrontiert gewesen, dass der Kanton Bern, wo der Solothurner Unternehmer keine Zweigniederlassung, keine Tochtergesellschaft, keinen Betrieb hat, ohne jeden wirtschaftlichen Bezug bei sämtlichen Kantonen, wo der Unternehmer geschäftlich präsent ist, die Bilanzen und Erfolgsrechnungen von allen Gesellschaften einverlangt hat. Per Zufall haben wir erfahren, dass das gemacht worden ist und dass sehr heikle Unternehmensdaten auf diesem Weg eingefordert worden sind. Der Solo-

thurner Unternehmer hat schlicht und einfach nichts davon erfahren, dass diese Daten von seinem Unternehmen ausserkantonale beschafft worden sind. Was gesagt worden ist, ist richtig: Wir haben beim Datenschutz ein gewisses Schutzniveau, so lange es um statische Prozesse. Man kann fragen gehen, wie der Datenbestand ist. Das ist richtig, das ist ein guter und vernünftiger Schutz. Beim dynamischen Prozess – das Erfragen von Auskünften – gibt es keinen Rechtsschutz. Und das ist heute eigentlich die Problemzone, wenn beliebige, intime Details aus einem Unternehmen, wie sie in Gottes Namen eben in Bilanz- und Erfolgsrechnung und Geschäftskorrespondenzen enthalten sind, von einer Verwaltung ohne wirtschaftlichen Bezug zum betreffenden Unternehmen erfragt werden können. Nach meinem Dafürhalten wäre es in einem solchen Fall eigentlich richtig, dass der Betroffene informiert wird. Ich nehme es auf meine Kappe, dass ich da vielleicht etwas zu allgemein und zu wenig präzise gefragt habe. Ich habe mich auch mit der Leiterin des Datenschutzes unterhalten. Sie hatte ebenfalls den Eindruck, dass wenn ich gescheiter gefragt, hätte die Regierung die Chance gehabt, gescheiter zu antworten. Deshalb werde ich in mich gehen und mir überlegen, wie ich gescheitere Fragen stellen könnte, wie der Rechtsschutz für uns Solothurner zu verbessern wäre. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, nicht zufrieden bin ich mit meiner Fragestellung. (Heiterkeit im Saal)

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Das ist auch mal eine gute Einsicht! (Heiterkeit im Saal)

I 105/2013

Interpellation fraktionsübergreifend: Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2013:

1. *Vorstosstext.* Gewalt in der Familie ist ein weit verbreitetes Übel. Die betroffenen Erwachsenen, die Kinder und die Angehörigen leiden oft jahrelang und erleiden schwere Traumata. Täter sind allerdings nicht dazu verdammt, ihr ganzes Leben lang Täter zu bleiben. Erfahrungen zeigen, dass die Chancen gut sind, über ein strukturiertes Lernprogramm Verhaltensmuster zu ändern.

Es ist bekannt geworden, dass der Kanton Solothurn seine Beteiligung am «Lernprogramm gegen häusliche Gewalt für Männer» eingestellt hat. Die in den Medien kommunizierten Begründungen für den Abbruch dieses Pilotprogrammes, insbesondere die mangelnde Zumutbarkeit des Kursorts Liestal, überzeugen uns nicht. Die Problematik der häuslichen Gewalt wurde im RRB Nr. 2010/862 deutlich geschildert. Seither sind die Fallzahlen nochmals stark angestiegen. Andererseits zeigte eine Evaluation des in Liestal angebotenen Therapieprogramms dessen Wirksamkeit auf: die Rückfallquoten sanken auf unter 50%. Die Nutzung dieses Angebotes durch die Kantone Basel-Stadt, Baselland und Aargau ist sehr gut. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen erfolgte seinerzeit der Entscheid, sich als Kanton am Programm zu beteiligen? Welche Überlegungen führten jetzt dazu, sich nicht weiter am Programm zu beteiligen?
2. Wir gehen davon aus, dass es auch im Kanton Solothurn viele häusliche Gewalttäter gibt. Wie kann es da zu wenig Teilnehmende haben, um an einem bewährten Programm teilzunehmen?
3. Warum haben die Solothurner Behörden (Staatsanwälte, Sozialdienste und Gerichte) nicht mehr Personen zu diesem Programm verpflichtet? Gibt es organisatorische Mängel, welche zur enttäuschenden Nutzung geführt haben?
4. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass für ein häufig vorkommendes Problem wie häusliche Gewalt eine strukturierte Lernlösung, wie sie das Lernprogramm bietet, aufwändiger ad-hoc-Lösungen vorzuziehen ist?
5. Wie kann ein Kursort, der von sämtlichen grösseren Ortschaften des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr innerhalb von rund einer Stunde erreichbar ist, als unzumutbar eingeschätzt werden?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, eine vermehrte Nutzung von solchen sinnvollen Präventions- und Interventionsangeboten zu fördern?

7. Welche anderen Präventions- und Interventionsangebote im Bereich häusliche Gewalt werden aktuell angewendet?

8. Mit welcher Strategie gedenkt der Kanton Solothurn dem Problem häusliche Gewalt zu begegnen?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Nach Zustellung des Jahresberichtes 2012 der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft zum Lernprogramm gegen häusliche Gewalt teilte das Amt für soziale Sicherheit (ASO) der Leitung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL mit, dass gestützt auf die bisherige Entwicklung die Zusammenarbeit zumindest in der bisherigen Form aufgrund des geringen Mengengerüstes voraussichtlich nach Ablauf der Pilotphase per 31. Dezember 2013 nicht weitergeführt werden könne. Die ASO-Fachstelle Opferhilfe habe im Rahmen des runden Tisches häusliche Gewalt den Auftrag erhalten, ein angepasstes Konzept zur Prävention und Intervention im Bereich der häuslichen Gewalt zu erarbeiten. Das ASO werde demnächst auf die Interventionsstelle BL zukommen, um zu besprechen, in welcher Form das Lernprogramm für Betroffene aus dem Kanton Solothurn weiter genutzt werden könne.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Aus welchen Gründen erfolgte seinerzeit der Entscheid, sich als Kanton am Programm zu beteiligen? Welche Überlegungen führten jetzt dazu, sich nicht weiter am Programm zu beteiligen?*

Der mit RRB Nr. 2010/862 vom 10. Mai 2010 getroffene Entscheid, dem Kanton Basel-Landschaft für die Teilnahme des Kantons Solothurn am Pilotprojekt «Lernprogramm gegen häusliche Gewalt» für die Jahre 2010 bis 2013 unter Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung ein maximales Kostendach von Fr. 300'000.00 zu bewilligen, erfolgte nach Prüfung verschiedener Gewaltberatungsangebote und nach der Vernehmlassung der involvierten Behörden (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Amt für öffentliche Sicherheit etc.). Für die Wahl fiel insbesondere ins Gewicht, dass das Lernprogramm gestützt auf zwei externe Evaluationen insofern als wirksam qualifiziert werden konnte, als die Gewalthandlungen der Programmteilnehmer in der Tendenz gesamthaft abgenommen haben. In der Zeit nach Programmende wurden ca. 50% der Männer nicht mehr rückfällig. Aufgrund der positiven Erfahrungen nahmen die Neuanmeldungen von zuweisenden Stellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der gleichen Zeit zu.

Die Ankkündigung, die Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle BL voraussichtlich nach Ablauf der Pilotphase per 31. Dezember 2013 nicht im gleichen Umfang weiterführen zu können, erfolgte wegen der geringen Nutzung des Angebots. Offenbar war es auch nach drei Jahren unter der laufenden Leistungsvereinbarung und trotz Vorstellung des Lernprogramms bei verschiedenen Stellen und Behörden, Gerichten und Staatsanwaltschaft nicht gelungen, die involvierten Stellen und Behörden zu vermehrten Zuweisungen zu motivieren. Allerdings war nicht vorgesehen, die Zusammenarbeit gänzlich zu beenden. Vielmehr sollte das Gespräch gesucht werden, um sicherzustellen, dass das Angebot auch weiterhin in geeigneter Form für Betroffene aus dem Kanton Solothurn genutzt werden könne.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wir gehen davon aus, dass es auch im Kanton Solothurn viele häusliche Gewalttäter gibt. Wie kann es da zu wenig Teilnehmende haben, um an einem bewährten Programm teilzunehmen?*

Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn ist in den letzten vier Jahren von 589 (2008) um rund 100 auf 681 (2012) registrierte Fälle gestiegen. Wir gehen mit den Interpellanten und Interpellantinnen einig, dass an sich genügend Teilnehmende für das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt zugewiesen werden könnten. Über die Gründe der zurückhaltenden Nutzung existieren lediglich Vermutungen.

Mit Schreiben vom 22. April 2013 vermutete beispielsweise die Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL, dass – unter dem Titel der Freiwilligkeit - offenbar der längere Anfahrtsweg die Männer abhalte, andererseits wohl aber auch, weil keine Anlaufstelle das Erstgespräch übernehme und versuche, die Männer zu motivieren. Anders als im Kanton Solothurn würden im Kanton Aargau, mit welchem nun ebenfalls eine Leistungsvereinbarung bestehe, die Männer via Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt «triagiert», was sehr gut klappe.

Die Staatsanwaltschaft hat Verständnis dafür, dass die Interpellanten und Interpellantinnen die Nutzung des Programmes als enttäuschend einstufen. Die Staatsanwaltschaft geht aber davon aus, dass es eine minimale Motivation der Beschuldigten brauche, die besonders in den vielen Fällen fehle, in denen diese die Vorwürfe weit von sich weisen würden. Die Anordnung des Lernprogramms bedürfe einer genügenden Verdachtslage; sonst komme sie weder im Rahmen eines Haftverfahrens noch als Teil eines Strafbefehls in Frage. Ein beachtlicher Teil der Opfer mache zudem von der Gelegenheit Gebrauch, die Sistierung des Verfahrens für sechs Monate zu verlangen; nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sei dieser Wunsch in aller Regel zu beachten, sodass in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft kaum mehr

Druck auf den Beschuldigten ausüben könne. Ohne gegenläufige Willenserklärung des Opfers komme es nach Ablauf dieser Frist zwangsläufig zur Einstellung des Verfahrens, womit die Anordnung eines Lernprogramms keinen Platz mehr habe.

3.2.3 Zu Frage 3: Warum haben die Solothurner Behörden (Staatsanwälte, Sozialdienste und Gerichte) nicht mehr Personen zu diesem Programm verpflichtet? Gibt es organisatorische Mängel, welche zur enttäuschenden Nutzung geführt haben? Zum einen ergibt sich die Antwort auch aus Ziffer 3.2.2. Zum andern bereitet es womöglich Schwierigkeiten, ein Angebot, das nicht zwingend ausgestaltet ist, in bestehende Prozessabläufe zu implementieren.

Die Gerichtskonferenz der Amtsgerichte kommt zum Schluss, dass das Amtsgericht - «zumindest im Strafbereich - naturgemäss erst zu einem relativ späten Zeitpunkt mit diesen Männern in Kontakt» komme, die Anordnung eines Lernprogrammes daher eher eine Möglichkeit vorgelagerter Stellen sein dürfte. Die Gerichtskonferenz begrüsst jedoch ausdrücklich das Angebot der sogenannten Gewaltberatung, welche die Gerichte im Rahmen von Bewährungshilfe anordnen können.

Die Staatsanwaltschaft lässt verlauten, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Jahre 2010 durch die Leiterinnen der solothurnischen Fachstelle und der basellandschaftlichen Interventionsstelle eingehend über das Lernprogramm informiert und durch den Oberstaatsanwalt bei dieser und anderer Gelegenheit ermuntert wurden, von der Möglichkeit der Anordnung von Lernprogrammen Gebrauch zu machen. Der Erlass von Strafbefehlen (auch wegen häuslicher Gewalt) stelle eine Art richterliche Tätigkeit dar, was eine gewisse unabhängige Meinungsbildung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte voraussetze und sich daher direkte Anweisungen durch den Oberstaatsanwalt kaum rechtfertigen würden.

Organisatorische Mängel im Sinne der Interpellation liegen nach Einschätzung des Regierungsrates nicht vor.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass für ein häufig vorkommendes Problem wie häusliche Gewalt eine strukturierte Lernlösung, wie sie das Lernprogramm bietet, aufwändiger ad-hoc-Lösungen vorzuziehen ist? Wir haben uns seinerzeit für die strukturierte Lernlösung entschieden, weil wir von deren Wirksamkeit überzeugt waren und weiterhin sind, können uns aber den offenbar bestehenden faktischen Hindernissen nicht verschliessen. Leider nützt auch das beste Programm nichts, wenn es nicht genutzt wird. Die Konkurrenzfrage zwischen strukturierten Lernprogrammen und ad-hoc-Beratungen stellt sich nicht. Im Rahmen des bestehenden runden Tisches «häusliche Gewalt», einer interdepartementalen Arbeitsgruppe von betroffenen Stellen, Behörden, Gerichten und der Staatsanwaltschaft, wurde denn auch schon angeregt, zusätzlich zu einem angepassten Lernprogramm BL (bestehend aus 26 Kursabenden von je 2 Stunden) auch andere Gewaltberatungsangebote im Sinne einer Angebots- und Methodenvielfalt mit einzubeziehen, welche kürzer und in grösserer geographischer Nähe zur Verfügung ständen.

Wir werden daher die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bezüglich des Lernprogrammes in geeigneter Weise weiterführen, bereiten aber auch ergänzend weitere Gewaltberatungsangebote vor. Das Augenmerk wird auf einfache organisatorische Abläufe gelegt, um die Zuweisung durch involvierte Behörden zu erleichtern.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie kann ein Kursort, der von sämtlichen grösseren Ortschaften des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr innerhalb von rund einer Stunde erreichbar ist, als unzumutbar eingeschätzt werden? Das Lernprogramm BL mit Kursdurchführung in Liestal wurde seinerzeit ausgewählt und damit bezüglich Anfahrtswege als grundsätzlich zumutbar qualifiziert, was auch heute noch gilt.

Der Einwand der geographischen Lage des Kursortes mag angesichts des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs vordergründig seltsam erscheinen. Sucht man aber nach Gründen, warum ein Programm nicht – wie geplant - genutzt wird, ist vermutungsweise nicht auszuschliessen, dass der geografische Standort ein Hinderungsgrund sein kann. Wenn zum Beispiel erwerbstätige Männer ohnehin schon lange Arbeitswege und teilweise unregelmässige Arbeitszeiten haben oder beim Arbeitgeber Freistunden beantragen müssen, kann im Rahmen des freiwilligen Besuches der Anfahrtsweg zum Programmstandort tatsächlich ein Hinderungsgrund sein oder die Motivation schmälern.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie gedenkt der Regierungsrat, eine vermehrte Nutzung von solchen sinnvollen Präventions- und Interventionsangeboten zu fördern? Zum einen werden nun die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft fortgeführt und die Ausgestaltung des Programmes weiter diskutiert, damit per 1.1.2014 das Angebot steht. Dabei soll die Aufklärung und Sensibilisierung verstärkt werden. Entsprechende Informationen zu Angeboten sollen den involvierten Stellen und Behörden erneut zugestellt und das direkte Gespräch gesucht werden. Zum andern sollen die organisatorischen Belange bes-

ser beschrieben werden. Die involvierten Stellen sind aufgerufen, ihre Prozessabläufe zu überprüfen und die Angebote in Form von Checklisten in ihre Prozesse zu implementieren (zum Beispiel als Standardprüfpunkt: Programm Ja/Nein?). Die Wegweisungsverfügungen der Polizei, welche den Betroffenen abgegeben und erläutert werden, enthalten bereits heute einen Hinweis auf das Lernprogramm der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL. Zudem wird auf die Bewährungshilfe des Kantons Solothurn hingewiesen, welche spezifische Täterberatungen durchführt.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche anderen Präventions- und Interventionsangebote im Bereich häusliche Gewalt werden aktuell angewendet? Über die Bewährungshilfe und die Jugendanwaltschaft werden situativ Gewaltberatungsangebote oder -programme vermittelt. Über den Massnahmenplan Gewaltprävention wird im Rahmen der Kampagne «so gegen gewalt.ch» auch auf häusliche Gewalt sensibilisiert. Im Rahmen der frühen Förderung werden mit Fokus auf das Kind und eine gewaltfreie Erziehung Erziehungs- und Elternbildungskurse (Starke Eltern-starke Kinder) und das Präventionsprogramm «schrittweise» angeboten. Auch die vom Kanton unterstützten Telefonhilfen und Ratgeber vermitteln Opfern und Tätern häuslicher Gewalt Beratungsstellen. Ferner unterstützen Kanton und/oder Einwohnergemeinden verschiedene Beratungsstellen im Bereich der Familien-, Ehe- und Paarberatung, unter anderem den Verein für Ehe- und Lebensberatung im Kanton Solothurn (VEL) und das spezialisierte Angebote wie Frabina (Beratungsstelle für binationale Paare).

3.2.8 Zu Frage 8: Mit welcher Strategie gedenkt der Kanton Solothurn dem Problem häusliche Gewalt zu begegnen? Wie immer bei komplexen Problemstellungen ist ein Bündel von Massnahmen entlang von Prävention und Intervention erforderlich, um dem Problem häusliche Gewalt begegnen zu können. Wie dargestellt funktionieren die interventionistischen Massnahmen. Eine zweckmässige Opferhilfe – gemeinsam mit dem Kanton Aargau – ist installiert, ein Frauenhaus wird zusammen mit dem Kanton Aargau betrieben. Präventive Programme – wie beschrieben – bestehen. Vor allem die frühe Förderung von Kindern, insbesondere von gefährdeten Kindern aus verhaltensauffälligen Familien, ist fortzusetzen und zu stärken. Neuste Erkenntnisse, wie zum Beispiel aus den jüngst veröffentlichten Ergebnissen des Berichtes nationales Programm Alkohol, werden berücksichtigt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass ein hoher Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum bzw. -missbrauch und häuslicher Gewalt besteht. In diesem Fall ist die Alkoholprävention als Schlüssel zur Prävention gegen häusliche Gewalt zu verstärken. Ein Alkoholpräventionsprogramm besteht und wird schrittweise umgesetzt. Einzig eine geeignete Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt wird noch zu schaffen, mit Dritten zu betreiben oder zu bezeichnen sein.

Zudem stellt die Erhöhung des Opferschutzes einen zentralen Punkt der Vorlage «Änderungen des Gesetzes über die Kantonspolizei und weiterer Erlasse» dar. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt beantragen wir in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vier Änderungen: Erstens soll die maximal zulässige Dauer der polizeilich verfügten Rückkehrverbote von 10 auf 14 Tage erhöht werden. Zweitens kommt es zu einer Verlängerung des polizeilich verfügten Rückkehrverbots, wenn das Opfer beim Zivilrichter um Anordnung von Schutzmassnahmen ersucht hat. Drittens soll die Polizei ein Rückkehrverbot nötigenfalls im Amtsblatt publizieren können, so dass es auch in Kraft tritt, wenn eine persönliche Auslieferung an den Betroffenen nicht möglich ist. Vorliegend ist insbesondere die vierte vorgeschlagene Gesetzesänderung von Interesse. Ausgehend von den guten Erfahrungen in anderen Kantonen soll die Polizei ihre Rückkehrverbote der Bewährungshilfe neu von Amtes wegen zustellen. Diese ist dadurch in der Lage, proaktiv das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen und sie zur Teilnahme an den bestehenden Angeboten zu motivieren.

Daniel Urech, Grüne. Es hat manches Ratsmitglied empört, als wir der Presse entnehmen mussten, dass der Kanton seine Beteiligung an einem Massnahmenprogramm für Täter von häuslicher Gewalt aufgekündigt hat. Diese Empörung hat sich dann in der vorliegenden Interpellation niedergeschlagen, die von Vielen von uns unterzeichnet worden ist. Die Schliessung ist unter anderem in der Zeitung mit dem fehlenden Interesse der Männer, diese Kurse in Liestal zu besuchen, begründet worden. Es ist offenbar zu wenig in Betracht gezogen worden, dass es bei Massnahmen im Strafrecht nicht einfach auf die Bereitschaft der Täter ankommen kann, und dass man mit einer engagierteren und konsequenteren Verfahrensführung hier eigentlich mehr erreichen könnte. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat das bis jetzt enttäuschende Engagement der Behörden ändern möchte. Man kann sagen, diese Interpellation hat gefruchtet. In seiner Antwort hat der Regierungsrat versichert, dass der Kanton Solothurn weiterhin Solothurner Gewalttäter in das Lernprogramm schicken kann und dass die einweisenden Stellen – Staatsanwaltschaft, Sozialbehörden, Gerichte – das auch vermehrt und systematischer prüfen sollen.

Hoffen wir, dass diesen Worten auch Taten folgen werden. Eine aktive und konsequente Förderung von Massnahmen, nachdem oder bevor etwas Ernstes passiert ist, mit dem Ziel, Schlimmeres zu verhüten, ist sehr wichtig und ist im Interesse der Opfer, aber letztlich auch der Täter und sicher auch in unserem Interesse als Gesamtgesellschaft.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass dieses Programm weitergeführt wird. Die Zunahme der Fälle rechtfertigt diesen Entscheid der Regierung sicher. Die Antworten sind ausführlich und schildern nachvollziehbar die Schwierigkeiten in der Umsetzung. Sie zeigen aber auch auf, auf welchem Weg versucht werden soll, die Teilnehmerzahl an diesem Programm zu erhöhen und welche Massnahmen, insbesondere in der Prävention, vorhanden sind oder allenfalls noch auszubauen wären. Dass eine minimale Bereitschaft der Täter vorhanden sein muss, um das Problem anzugehen, ist richtig. Andernfalls macht eine so teure Massnahme tatsächlich wenig Sinn. Die Täter dazu zu bringen, diesen Versuch zu machen, gehört aber meiner Meinung nach auch zur Aufgabe der Staatsanwaltschaft, respektive, sie hat die Möglichkeit, dort Einfluss zu nehmen auf den Täter.

Häusliche Gewalt spielt sich im Versteckten ab. Was wir alles nicht sehen können, ist bedeutend grösser als was wir sehen. Die Tendenz wegzuschauen, weil es mich nichts angeht, ist insbesondere beim Thema häusliche Gewalt gross. Umso wichtiger scheint es mir deshalb, dass bei den Fällen, die ans Licht kommen, Bürger und Bürgerinnen, Richter und Richterinnen und Behördenmitglieder klar sagen, dass das nicht geht und es in unserer Gesellschaft nicht toleriert wird. Die Möglichkeit, die die Polizei neu via Meldung des Rückkehrverbots hat, als Bewährungshilfe noch eine weitere Stelle miteinzubeziehen, die dann den Täter aufbieten kann, ist gut. Es sind dort sicher mehr Möglichkeiten und Ressourcen vorhanden, die Arbeit mit den Tätern zu verrichten. Ebenfalls scheint ein Problem zu sein, dass viele Opfer ihre Klage zurückziehen. Vielleicht sollte man auch im Fall der Opfer proaktiv noch mehr machen, sei es via Beratung an einer speziellen Stelle oder eben auch via Staatsanwaltschaft und deren Möglichkeiten, eine Sistierung zu verhindern. Wir wissen alle, Gewalt in der Familie kommt nicht nur einmal vor und dann nie mehr. Gewalt in der Familie ist ein Dauerzustand. So gesehen lässt man die Opfer bei einer Sistierung erneut im Stich. Den Fokus vermehrt auf die Opfer zu richten, ist nachhaltig. Sie müssen dieser Situation nicht völlig ausgeliefert sein. Sie können aktiv etwas dazu beitragen, ihre Situation zu verändern oder zu verbessern. Dazu brauchen diese Frauen und Kinder intensive Begleitung, Beratung und manchmal auch Therapie. Nur so kann man verhindern, dass auch Kinder aus solchen Familien erneut in die Falle von Gewalt geraten.

Wir möchten anregen, dieses Thema in der JUKO wieder aufzunehmen und zu berichten, ob die aufgeführten Massnahmen jetzt auch erste Erfolge erzielt haben. Wir danken der Regierung für die Antworten, die befriedigend sind.

Martin Flury, BDP. Die ungenügende Nutzung des Programms, trotz zunehmender Gewalt, ist natürlich fragwürdig, das ist klar. In einem Verfahren kommt die Anordnung des Lernprogramms meistens zu spät und deshalb kann sie nicht mehr umgesetzt werden. Unsere Fraktion begrüsst deshalb die Prüfung des Lernprogramms und hofft auf eine bessere Umsetzung und Durchführung zukünftiger Programme. Uns liegt auch der Opferschutz der Familien am Herzen. Die Präventivmassnahmen gegen häusliche Gewalt, auch im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch, müssen gestärkt. Wir danken der Regierung für die gemachten Aussagen und sind von der Beantwortung befriedigt.

Albert Studer, SVP. Häuslicher Gewalt steht man als Behörde fast ohnmächtig gegenüber, weil sie in der Anonymität passiert und die Gesellschaft anschliessend die Folgen ausbaden muss. Nebst dem Leid der Opfer kostet das natürlich auch sehr viel Geld. Erzieherische Massnahmen sollten die Menschen von Kindesbeinen an auf einen Weg bringen, um Konflikte ohne Gewalt lösen zu können. Nur, dass das Wunschdenken ist, zeigt die Geschichte immer wieder auf. Leider muss man auch sagen, dass Gewalttäter immer wieder rückfällig werden, sogar solche, die bereits therapiert worden sind.

Der Kanton Solothurn hat sich nun an einem ausserkantonalen Pilotprojekt beteiligt, welches von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für Männer im Kanton Basel-Landschaft initiiert worden ist. Man hatte immerhin ein Kostendach von 300'000 Franken. Der Nutzen davon ist allerdings sehr bescheiden gewesen. Der Grund liegt darin, dass die verurteilten Personen die Therapiemöglichkeiten, nämlich die Kurse, die notabene auf freiwilliger Basis fundieren, einfach nicht besucht haben. Die Diskussion um den Kursort Liestal möchte ich da ausblenden. So ist es moderat darüber nachzudenken, ob man Geld ausgibt für ein Programm, welches nur schlecht und recht genutzt wird. Man hat gesehen, dass die Ursa-

chen für häusliche Gewalt häufig im Zusammenhang mit Alkoholproblemen stehen. So gesehen begrüssen wir eine Neubeurteilung der Situation, was auch nicht zwingend heisst, dass es zu einem kompletten Abbruch mit der Interventionsstelle Baselland kommen muss. Nur die Anbindung, insbesondere auch die Anbindung an unsere bestehenden Einrichtungen der Suchtprävention, ergänzt mit Eigenverantwortung der Betroffenen, bringt eine häusliche Position, die unserem Kanton eigentlich ansteht. Letztendlich muss man auch wissen, dass man nur einer Person mit Problemen helfen kann, die sich auch helfen lassen will

Verena Enzler, FDP. Wir alle hören es und können immer wieder lesen, welche Auswirkungen die häusliche Gewalt haben kann. In erster Linie sind Frauen und Kinder die Opfer. Sehr oft werden Anzeigen der Opfer wieder zurückgezogen, meist wegen der Versprechungen und Beteuerungen der Täter, nie wieder tödlich zu werden oder sie sprechen gegenüber den Betroffenen massive Drohungen aus. Es ist nun auf Bundesebene vorgesehen, dass Opfer von häuslicher Gewalt zwingend nochmals vor der definitiven Einstellung des Strafverfahrens angehört werden müssen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird ausgearbeitet. In diesem Bereich müssen weitere Anstrengungen unternommen, insbesondere auch, weil diese Kurse doch einen gewissen Erfolg haben. Ich gehe aber mit den Verfassern der Antworten auf die Fragen einig, dass das beste Programm nichts nützt, wenn es nicht genutzt wird.

Aufgrund der Erläuterungen bestehen verschiedene Gründe, weshalb vom Angebot zu wenig Gebrauch gemacht worden ist. Offenbar war es auch nach drei Jahren und trotz Vorstellen des Lernprogramms bei verschiedenen Stellen und Behörden, Gerichten und der Staatsanwaltschaft nicht gelungen, diese zur vermehrten Zuweisungen zu motivieren. Hier stellt sich mir die Frage, weshalb ist das nicht gelungen? Trotzdem bin ich überzeugt, dass mehr möglich wäre. Insbesondere am Anfang eines Verfahrens gäbe es Möglichkeiten. Eventuell passiert dies aber auch, indem man den Männern die Wahl lässt, sich entweder am Programm zu beteiligen oder eben andere unangenehme Konsequenzen in Kauf nehmen zu müssen. Möglicherweise können ja auch Täter, die nicht unbedingt bereit sind, sich einer solchen Therapie zu unterziehen, noch etwas lernen und einsichtig werden.

Wie der Antwort zu entnehmen ist, werden die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft weitergeführt. Zudem sollen und werden mit den involvierten Stellen erneut direkte Gespräche geführt werden. Unsere Fraktion begrüsst, dass sich der Kanton weiterhin mit dieser Thematik befasst und entsprechende Massnahmen trifft und plant. Wir begrüssen es, dass das Programm weitergeführt werden soll und danken der Regierung für die Antworten.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. So weit ich es verstanden habe, sind die Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden.

A 010/2013

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2013:

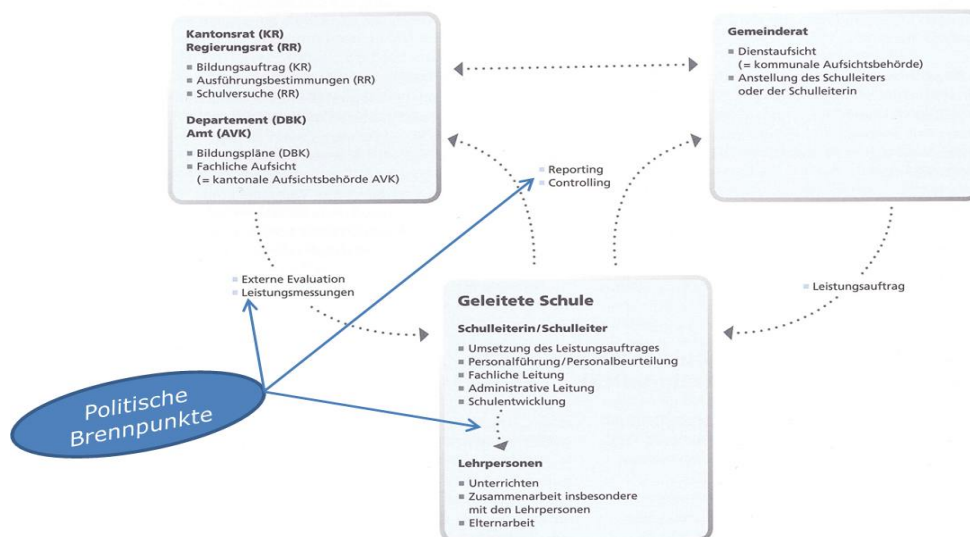
1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität zum Ziel hat und den bürokratischen Aufwand stark reduziert. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

2. *Begründung.* Die Bildungsbürokratie verschlingt immer mehr Geld, das anschliessend in den Schulen fehlt. Es ist daher an der Zeit, dass auch die Bildungsadministration in die Sparanstrengungen einbezogen wird. Der Abbau der Bildungsbürokratie sowie eine Entlastung der Lehrpersonen von Neben- und Zusatzaufgaben soll dazu führen, dass Lehrpersonen sich primär wieder auf die Lehrtätigkeit konzentrieren können. Der immense administrative Aufwand ist verständlicherweise auch den Lehrern lästig. Mit der kürzlich im Kantonsrat beschlossenen Klassenlehrerentlastung ist indessen eine entscheidende, markant bevorteilende Neuerung durchgesetzt worden. Danach sollen Lehrkräfte künftig nicht mehr nur aufgrund erteilter Lektionen, sondern neu aufgrund ihrer für den gesamten Schulbetrieb aufgewendeten Zeit entlohnt werden. Zeitverschwendung in bürokratischem Papierkrieg wird damit fortan gleich entlohnt wie Unterrichtserteilung. Leiden wird darunter der Schulbetrieb und der Steuerzahler, der den immensen bürokratischen Mehraufwand auf Kosten des Bildungsauftrages der Volksschule zusätzlich zu bezahlen hat.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Bürokratie ist überall. Die oft politisch motivierte Metapher der überbordenden Bürokratie ist deshalb beliebt, weil sie ein Unbehagen anspricht, ohne belegen zu müssen, ob und was da dran sei. Diese Begründungslosigkeit entnehmen wir auch dem vorliegenden Auftrag, was eine sachgerechte Antwort erschwert. Unter dem Dach solch unbelegter Metaphern lassen sich alle irgendwie von Bürokratie Betroffene sammeln – und wer ist das nicht? Ist also die Bürokratie für die angeblichen Mühen der Schule verantwortlich, so ist es nur logisch, dass sich mit dem Abbau der Bildungsbürokratie die Schule verbessert und verbilligt. Auch diese Logik ist beliebt, weil sie davon dispensiert, sich mit den echten Herausforderungen auseinanderzusetzen, denen sich die Schule und ihre Lehrpersonen stellen müssen.

Die Anforderungen an das Bildungswesen steigen stetig und immer rascher auf Grund verschiedener gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen. Dabei gilt es, den eigentlichen Bildungskernauftrag, das heisst, die Grundfertigkeiten in Lesen, Rechnen, Schreiben und in anderen Fächern sicherzustellen und zusätzlich neu verlangte Bildungsinhalte wie Problemlösefähigkeit, fachübergreifendes Denken und Handeln, Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern. Damit die Schule funktioniert, muss sie sich auch mit vielfältigen andern Problemen und Fragestellungen konfrontieren: mit Disziplin-, Gewalt-, Drogenproblemen, Heterogenität, vermehrter Eltern- und Behördenarbeit, verstärkter Kommunikation mit dem Umfeld der Schule. Die Schulen auf allen Schulstufen sind also stark gefordert; entsprechend ist es natürlich auch die Führung.

Diesen Herausforderungen begegnen wir im Kanton Solothurn unter anderem mit dem Steuerungsmodell der geleiteten Schule. Geleitete Schule heisst, dass die Schule als pädagogisches Dienstleistungsunternehmen mit einer klaren Führung an der Spitze und klaren Verantwortlichkeiten aller Beteiligten, also der Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene, der Schulleitung und der Lehrpersonen verstanden wird. Die Überprüfung der Effizienz und Effektivität der verschiedenen Schulen wird mittels transparenter Verfahren der Qualitätssicherung sichergestellt. Die Metapher der Bürokratie wird diesem Modell der geleiteten Schule nicht gerecht.



Abbild: Schulführungsmodell Kanton Solothurn

Früher wurde in die Bildung ohne nennenswerte Steuerung und ohne klare Leistungsmessungen investiert. Das neue Steuerungsmodell der geleiteten Schule ändert diese Voraussetzungslosigkeit: Die Schule muss sich als funktionsfähige Organisation und für ihre Wirksamkeit legitimieren. Das Ziel besteht darin, qualitativ eine gute Bildung zu schaffen, den Output messen und verbessern zu können und die Schule langfristig finanzierbar zu halten. Die Schulen sind die Kompetenzzentren und sollen deshalb gegenseitig voneinander lernen im Sinn von Best practice. Damit wird sich die Schule noch stärker an der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität ausrichten.

Eine Schule ist ein komplexes pädagogisches Dienstleistungsunternehmen, das mit kompetenter Führung vor Ort geleitet und entwickelt wird. Führung umfasst auch Qualitätssicherung, Konfliktbewältigung und Personalführung. Die Schulleitung erhält vom Gemeinderat (an kantonalen Schulen vom Kantonsrat) einen Leistungsauftrag und die für dessen Erfüllung nötigen finanziellen Mittel. Die gut geführte Schule unterstützt die Lehrpersonen in ihrer professionellen Kernkompetenz und sorgt für guten Unterricht. Deshalb halten wir Schule für ein besonderes Unternehmen, was in der Umschreibung als pädagogisches Dienstleistungsunternehmen (§ 13^{bis} Volksschulgesetz vom 14.9.1969; BGS 413.111) zum Ausdruck kommen soll.

Die Wirkungsüberprüfung ist ein zentraler Aspekt bei geleiteten Schulen. Im fachlichen Bereich erfolgt diese intern mit Selbst- und extern mit Fremdevaluation sowie im betrieblichen Bereich mittels Reporting und Controlling.

Die Verbesserung der finanziellen Steuerung der Volksschulen wird im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) 2013 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Gemeinden und ihre Schulen haben mit der Einführung der geleiteten Schulen mehr Kompetenzen und Gestaltungsfreiraum, aber auch Ergebnisverantwortung erhalten. Im Gegenzug wurden die Verfahren der Qualitätssicherung eingeführt, welche – mit Ausnahme der externen Evaluation als dem Blick von aussen – von der Schulleitung und der kommunalen Aufsichtsbehörde gesteuert werden.

Bei uns erhebt die externe Evaluation schulbezogene Qualitätsprofile als Impuls zur schulintern zu organisierenden Schulentwicklung. Sie dient ausdrücklich nicht einer marktähnlichen Steuerung, die Failing schools ermittelt, um ihnen die Mittel zu kürzen, wie wir es von England und Holland kennen. Die Resultate der externen Evaluation informieren ausserdem die Schulaufsicht über den Qualitätsstand des Schulsystems. Das ist effiziente Nutzung erhobener Daten.

Empirische Studien zeigen, dass eine weniger stark am Wettbewerb ausgerichtete Steuerungsphilosophie wie die unsere, welche sich auf die Initiierung bzw. Unterstützung schulischer Qualitätsentwicklung fokussiert, insgesamt positivere Steuerungseffekte aufweist als diejenige, die sich vornehmlich am Ziel der Rechenschaftslegung bzw. Kontrolle der Einhaltung pädagogischer bzw. gesetzlicher Standards ausrichtet.

Die externe Evaluation darf somit nicht einfach als bildungsbürokratischer Weg der Systemsteuerung gelten, sondern muss im Zusammenhang mit der ganzen Qualitätssicherung bewertet werden. Nach dem Aufbau seit 2006 und der anschliessenden Konsolidierung der geleiteten Schulen sind auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse die Bedingungsfaktoren sowie die Elemente der Qualitätssicherung – welche zur Steigerung der Bildungsqualität dienen – zu prüfen und Optimierungen vorzuschlagen. Am 12. März 2013 haben wir mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/440 (Massnahmenplan 2014 – Vorgehen und Organisation) im Arbeitspaket 2: ‚Bildung‘ dem Departement für Bildung und Kultur bereits den entsprechenden Auftrag erteilt. Im Besonderen sollen die Bildungsausgaben und Gebühren analysiert und Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen sowie Prozessoptimierungen mit den kommunalen Verantwortlichen aufgezeigt werden. Somit kann der vorliegende Auftrag erheblich erklärt werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 aufzuzeigen, wie für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität erreicht und der bürokratische Aufwand stark reduziert werden kann. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FDP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich kann es relativ kurz machen, denn in der BIKUKO ist die Diskussion zu diesem Geschäft relativ kurz gewesen. Wir haben es gehört, die Regierung hat den Antrag mit leicht abgeändertem Wortlaut erheblich erklärt. Zudem gilt es auf die externe Evaluation ein erhöhtes Augenmerk zu richten – das ist eine der Kernaussagen – was eigentlich der staatlichen Aufsicht entspricht und ein Teil der Kantonsverfassung ist. Es stellt sich aber doch die Frage, wie das neue Instrument diesen Anforderungen gerecht wird, weshalb eine vertiefte Abklärung vonnöten ist. In der BIKUKO wurde die Frage gestellt, wie der Schlusssatz erklärt werden kann, der heisst: «Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.» Die Antwort war, dass man das entsprechend konkretisieren könne mit lokalen Erhebungen, wie zielgerichtet unterrichtet werde. Das werde in den verschiedenen Schulen unterschiedlich gehandhabt und etliche davon würden einen grösseren Aufwand betreiben als andere. Und es stellte sich die Frage, ob die Qualitätsbeurteilung bei den Unterrichtszielen einfacher gestaltet werden könnte. Eine weitere Aussage anlässlich der Diskussion war, dass im Auftrag die Entlastung der Klassenlehrperson angesprochen wird, ein Element, welches mit den anderen erwähnten Punkten nichts zu tun und müsse klar getrennt werden.

Die BIKUKO ist dann einstimmig der Meinung gewesen, dass der Auftrag erheblich erklärt werden soll mit 14 zu 0 Stimmen.

Ich schliesse mit der Meinung der Fraktion FDP. Die Liberalen: Die Mitglieder unserer Fraktion werden der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Antragsvariante zustimmen.

Felix Wettstein, Grüne. Die Fraktion der Grünen wird den Auftrag mehrheitlich ablehnen, wenn auch nur knapp. Wir halten ihn nicht für nötig, denn er ändert nichts an dem was uns erwartet: Der Massnahmenplan 2014 der Regierung wird so oder so die Möglichkeiten ausreizen, in der Bildungsverwaltung zu sparen, beziehungsweise Leistungen zu kürzen. Wenn aber die Realität mit oder ohne Auftrag gleich aussehen wird, dann wollen wir keinen unnötigen Auftrag überweisen und damit die Verwaltung gleich schon mal entlasten.

Eine Minderheit unserer Fraktion wird dem geänderten Wortlaut der Regierung zustimmen. Sie kommt zum selben Schluss: Der Auftrag rennt offene Türen ein, aber wenn die Regierung ihn mit ihrem Wortlaut entgegennehmen will, dann soll sie halt. Was alle sieben Grüne erwarten ist, dass man im Falle einer Überweisung den Auftrag beim Wort nimmt. Das heisst, dass die Regierung uns aufzeigt, wie die Bildungsqualität gesteigert werden kann, und nicht nur, wie die Verwaltungskosten gesenkt werden können.

Thomas Eberhard, SVP. In meinem Auftrag verlange ich konkret, dass sich im Bildungsbereich die involvierten Stellen sich eine Steigerung der Bildungsqualität zum Ziel setzen und den bürokratischen Aufwand stark reduzieren. Mit der Einführung der geleiteten Schulen haben sich die Aufgaben und Kompetenzen bei den Schulträgern geändert. Das hat die Solothurner Bevölkerung so entschieden und es wird anerkannt und umgesetzt. Mit der Umsetzung sind heute viele Controllingmassnahmen im Volksschulamt, aber vor allem auch durch die Schulleitungen zu vollziehen. Zum Beispiel sind Selbst- und Fremdevaluationen mittels Controllings und Reportings zu erbringen. Dass die Bildungsqualität hoch gehalten werden soll, dagegen habe ich keinen Einwand. Nur ist das Mass der Kontrollaufgaben gerade bei den Schulen vor Ort, insbesondere durch die Lehrer, heute markant gestiegen. Es müssen jährliche Reportings zur Leistungsvereinbarung erstellt werden. Darin werden Leistungsmerkmale von Lehrpersonen definiert oder es muss als Leistungsziel Soll/Ist-Erfüllung angegeben werden gemäss kantonalem Projektportfolio. Weiter müssen Umsetzungsmassnahmen wegen der Schulevaluation angegeben werden. Die Grundlage für alle diese Massnahmen bildet ja das Handbuch Schulführung an den Volksschulen und im Kindergarten im Kanton Solothurn.

Noch eine Bemerkung zur Stellungnahme der Regierung: Es wird erwähnt, dass die oft politisch motivierte Metapher von überbordender Bürokratie deshalb beliebt ist, weil sie ein Unbehagen, anspricht ohne es zu belegen zu müssen, ob was daran ist. die Begründungslosigkeit erschwere eine sachgerechte

Antwort. Ich nehme das so zur Kenntnis und kann darüber stehen. Ich weiss auch, aus welcher Feder das stammt. Es zeigt mir, welches politische Verständnis hier beim Verfassen der Stellungnahme dargelegt. Schauen Sie, bei diesem Auftrag geht es mir natürlich auch ums Sparen im Hinblick auf den Massnahmenplan. Aber es geht auch um ein Unbehagen bei den Schulen, Lehrern und Schulleitungen. Hier haben wir nun mal die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, wenn es uns Ernst ist, ohne Bildungsabbau. Abschliessend kann ich nur sagen, dass ich erfreut bin, dass mein Auftrag auch von der BIKUKO positiv aufgenommen worden ist. Mit der Abänderung der Regierung des Antragstextes kann ich mich einverstanden erklären, ist doch der Konsens so gefunden worden. Deshalb empfehle ich Ihnen, zusammen mit der SVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Somit ist also der ursprüngliche Auftragstext zurückgezogen.

Simon Esslinger, SP. Wie beim Brunnersberg, handelt es sich um eine sehr pädagogische und differenzierte Stellungnahme der Regierung. Sie zeigt auch deutlich auf, wo in der heutigen Bildungslandschaft die Komplexität und die damit verbundenen Schwierigkeiten auftauchen. Die Anforderungen an die Schulen sind aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren massiv gestiegen. Neben dem Kerngeschäft Unterricht ist das Arbeitsfeld immer mehr erweitert worden. Dabei ist aber nur ein Teil auf die Bürokratie zurückzuführen. Der grössere Teil – und das ist so – ist wirklich darauf zurückzuführen, dass ein gewisses Grundwissen der Leistungsempfänger/innen im Bezug auf Wert und Norm sehr heterogen ist, so dass Schule heute oft soziale Arbeit leisten muss, respektive das machen die Lehrpersonen, um so ein Schulklima zu schaffen, in welchem man gut und effizient arbeiten kann. Die Bürokratie, wie von Thomas Eberhard erwähnt, entsteht vor allem in den Bereichen Evaluation, Qualitätssicherung und beim Kreieren von Schulhandbüchern. Daneben muss man noch ein Reporting und Controlling machen gegenüber Ämtern und politischen Aufsichtsbehörden. Und da gebe ich ihm wirklich Recht, gibt es meiner Ansicht nach ein grosses Einsparpotenzial. Die Fraktion SP schliesst sich der Meinung der BIKUKO an und wir sind für Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut der Regierung.

Tamara Mühlemann Vescovi, CVP. Auch unsere Fraktion wird dem geänderten Wortlaut der Regierung grossmehrheitlich zustimmen. Obwohl dieses Geschäft bei uns nicht sehr kontrovers diskutiert worden ist, sind doch einige Aspekte in die Diskussion eingeflossen, die ich hier noch kurz zusammenfassen möchte. Gemäss Antwort der Regierung gibt es überall Bürokratie, diese Tatsache ist unumstritten. Aber es ist wohl eher das Ausmass an Bürokratie, das störend ist und nicht die Existenz an sich. Tatsache ist auch, dass man die Wahrnehmung hat, sie sei, hat sie sich mal etabliert, nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Konkret ist bei uns in diesem Zusammenhang angesprochen worden, dass nach der Abschaffung des Inspektorats, die Inspektoren zu pädagogischen Mitarbeitern in den Ämtern des DBK integriert worden sind. Aber welche Aufgaben genau übernommen worden sind, da scheint Unklarheit zu herrschen. Und genau solche Aspekte scheinen ja dann das Unbehagen zu schaffen, welches auch schon angesprochen worden ist, auch in der Stellungnahme der Regierung. Die Reduktion der administrativen Vorgaben steht für uns im Zentrum des Interesses, sei es im Bereich Evaluationen oder in anderen Bereichen. Auch hier ein konkretes Beispiel aus unseren Diskussionen: Es wurde das Formular ESP2, Europäisches Sprachenportfolio erwähnt, welches auf der Primarstufe im Unterricht eingesetzt werden soll. Für die Dokumente wurde viel Geld ausgegeben und es ist viel Papier produziert worden. Aber gemäss Aussagen von Lehrpersonen, die es effektiv einsetzen sollten, wird das kaum umgesetzt. Das heisst, es handelt sich hier um eine Vorgabe der Verwaltung, die in der Praxis aber nicht überall gelebt wird. Dieses Beispiel vielleicht auch im Hinblick auf zukünftige Projekte. Schliesslich wird mit der dringend erforderlichen administrativen Entlastung nicht nur der Schulleitungen, sondern vor allem auch der Lehrpersonen, die Hoffnung verknüpft, dass sich Letztere wieder vermehrt ihrem Kerngeschäft widmen können. Ich persönlich bin der Meinung, dass der Unterricht, trotz schwierigen Umständen, immer noch qualitativ gut ist und dass die Lehrpersonen bemüht sind, ihren Auftrag bestmöglich wahrzunehmen. Trotzdem hoffe ich, dass durch diese Entlastung Freiräume entstehen, die es den Lehrpersonen ermöglichen, auf ausserschulische Angebote, beispielsweise im Bereich Mobilität, wie wir sie in unserer Gemeinde anbieten, eingehen zu können. Genau das sind Gefässe oder Aktionen, die es ermöglichen, die neu verlangten Bildungsinhalte, wie sie die Regierung auch in der Stellungnahme erwähnt, zu fördern und umzusetzen. Zum Schluss: Die Regierung hat, glaube ich, den Handlungsbedarf erkannt und wir warten gespannt auf die Vorlage und vor allem auf die Einsparungen, die dann mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen erzielt werden können.

Karen Grossmann, CVP. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass die Formulierung der Regierung zwei Komponenten enthält. Einerseits die Bekämpfung der Bürokratie. Damit können wir hier wirklich alle einverstanden sein, dass weniger Bürokratie für die Lehrpersonen und Schulleitungen angestrebt werden soll. Das, was ich als etwas heikel und fast gefährlich empfinde, ist, dass das Ziel erreicht werden soll, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Auch wenn wir darüber wieder beraten sollten in der neuen Vorlage, ist das schon eine ziemliche Vorwegnahme und ich denke, die Regierung hat sich sicher etwas dabei überlegt. Aber ich finde diese Kombination einfach wirklich sehr problematisch und deswegen kann ich der Vorlage in dieser Kombination nicht zustimmen.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich äussere mich nur ganz kurz und möchte der Diskussion nicht viel hinzufügen. Ich möchte einfach auf den Massnahmenplan hinweisen, in welchen wir eigentlich das Anliegen des Auftrags aufnehmen. Mehrere Massnahmen betreffen diese Stossrichtung: DBK R1, R2 oder K32, aber auch die Einführung der Schülerpauschale, die zu einer Reduktion der Administration führen können. Ich denke, wir sind da auf gutem Weg und bin dann auch gespannt auf die Diskussion über die Qualität der Bildung, die natürlich mit dem Abbau nicht vergessen werden darf. Die Qualität möglichst zu halten muss das zu erreichende Minimum sein – wenn möglich aber eine Steigerung. Aber es ist sicher ein anspruchsvolles Ziel bei den bevorstehenden Einsparungen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	88 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Mehr Bildung – weniger Administration» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 aufzuzeigen, wie für alle Schulstufen die Steigerung der Bildungsqualität erreicht und der bürokratische Aufwand stark reduziert werden kann. Die Vorlage soll sich auf die administrative Entlastung der Lehrpersonen, auf die Effizienzsteigerung bei den Schulleitungen und auf die Reduktion administrativer Vorgaben und Abläufe im Volksschulamt VSA und im Departement für Bildung und Kultur DBK ausrichten. Gleichzeitig soll mittels dieser Vorlage das Ziel erreicht werden, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten. Dies kann beispielsweise durch Einsparungen für weniger Qualitätsbeurteilungen bei Unterrichtszielen sein.

A 015/2013

Auftrag Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Überprüfung der Beteiligungsstrategie bezüglich Alpiq-Aktien

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2013:

1. Erwägungen. Die Regierung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Grundsätze der Beteiligungsstrategie des Regierungsrats aus dem Jahre 2010 (RRB 2010/326 vom 23. Februar 2010) bei der Aktienbeteiligung an der Alpiq eingehalten werden. Weiter ist zu prüfen, ob die heute angewandte Ausnahme vom Grundsatz, dass sich der Kanton im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder

des Regierungsrat vertreten lassen (§ 7 WoV-Beteiligungsstrategie) noch zu rechtfertigen ist oder nicht. Sie hat dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

2. *Begründung.* Seit Februar 2010 regelt eine von der Regierung verabschiedete Beteiligungsstrategie den Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen. Dies betrifft auch die Beteiligung des Kantons in Form von Aktien der Alpiq.

Im Juni 2010 schien es für die Mehrheit dieses Parlaments nicht angebracht, sich grundsätzliche Gedanken über eine solche Beteiligung zu machen (Parlamentarische Beratungen zu I 053/2010). Seither hat sich vieles verändert. Die Alpiq ist vom einst grössten Steuerzahler zu einem echten Sorgenkind geworden. Der damals beschworene «Honigtopf» ist praktisch leer und dem Kanton drohen statt Einnahmen möglicherweise Kostenfolgen in nicht absehbarer Höhe.

In dieser neuen Situation hoffen wir, dass es nicht wie damals als heikel und unglücklich bezeichnet wird, wenn diese Diskussion wieder aufgenommen wird.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

In diesem Sinn soll der Kanton die Beteiligung an der Alpiq kritisch hinterfragen. Als Aktionär und zudem noch mit dem Sitz des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats dieses Unternehmens hat der Kanton einen Auftrag, welcher sich nicht mit seiner Rolle als Regulator und Konzessionsgeber verträgt. In einer liberalen Wirtschaftsordnung muss sichergestellt werden, dass politische Entscheide nicht durch Beteiligungen des Staates an Unternehmen beeinflusst werden könnten. Die Energiepolitik des Kantons hat sich an übergeordneten Zielen zu orientieren und darf nicht von der Geschäftspolitik eines einzigen Unternehmens abhängig gemacht werden.

Damit ein allfälliger Verkauf der Aktien für den Staat optimal vollzogen werden kann, ist durch den Regierungsrat eine Strategie festzulegen, nach welcher der Kanton Solothurn bis in maximal fünf Jahren keine Aktien der Alpiq mehr besitzen wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Regierungsrätliche Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance aus dem Jahr 2010 regeln die Ausgestaltung der Steuerung der Beteiligungen an Unternehmen, mit welchen der Kanton eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt und erfüllt. Diese Beteiligungen dienen damit der Gewährleistung der Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen. Diese enge Bindung an einen öffentlichen Zweck bringt es folglich mit sich, dass diese Beteiligungen im Verwaltungsvermögen ausgewiesen werden. Für solche Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen wurden die Governance-Richtlinien ausgearbeitet und eine Eignerstrategie definiert, welche jährlich auch überprüft wird.

Die Minderheitsbeteiligung an der Alpiq stellt hingegen keine Beteiligung im Sinne der Beteiligungsstrategie des Kantons Solothurn dar. Die Alpiq ist keine Unternehmung, welche als Governance-Auftrag öffentliche Leistungen zu erbringen hat. Als Folge dessen wird das Aktienpaket daher auch als Anlage im Finanzvermögen ausgewiesen. Entgegen der Forderung des Auftrages kann die Aktienbeteiligung an der Alpiq somit auch nicht auf die Einhaltung der Richtlinien und Grundsätze der Beteiligungsstrategie überprüft werden, weil sie diesen gar nicht unterliegt.

Die Beteiligung an der Alpiq wird dennoch einem regelmässigen Controlling unterzogen und ist Bestandteil des jährlichen Reports an den Regierungsrat, weil sich der Kanton als Partner innerhalb des Konsortiums Schweizer Minderheitsaktionäre (KSM) zu einem längerfristigen Engagement verpflichtet hat und das Unternehmen sowohl aus volkswirtschaftlicher wie fiskalpolitischer Sicht von grosser Bedeutung für den Kanton ist. Das KSM hat zudem mittels Aktionärsbindungsvertrag mit EDF und EOS-Holding, welcher im Zusammenhang mit der Fusion von EOS und Atel zur Alpiq abgeschlossen wurde, Absichtserklärungen für eine längerdauernde Zusammenarbeit abgegeben. Diese Einbindung in das KSM, die Partnerschaft mit den zwei andern Hauptaktionären wie auch die Tatsache, dass Alpiq für den Kanton Solothurn und speziell den Standort Olten ein wichtiger Wirtschaftspartner ist, sind für uns wesentliche Gründe, die Beteiligung zu halten und damit auch einen Sitz im Verwaltungsrat zu sichern. Zahlreiche Arbeitsplätze sind in Olten angesiedelt und tragen zum wirtschaftlichen Wohlstand der Stadt und Region bei. Zukünftige Erträge durch die Alpiq bleiben für Olten und den Kanton Solothurn ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Alpiq-Aktien als Finanzvermögen nicht den Richtlinien der Public Corporate Governance-Richtlinien und der Beteiligungsstrategie unterliegen und damit auch nicht auf deren Einhaltung hin überprüft werden können oder müssen. Die Beteiligung an der Alpiq wird jedoch trotzdem periodisch überprüft und wie im Auftrag gefordert, auch kritisch hinterfragt. Alpiq stellt für den Kanton Solothurn und die Schweiz nach wie vor einen grossen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Wichtigkeit der Alpiq für den Standort Olten und die damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die eingegangene langfristige Partnerschaft mit dem KSM rechtfertigen aus unserer Sicht die bestehende Beteiligung, weshalb wir keinen Anlass sehen, eine Strategie zum Verkauf der Aktien innert 5 Jahren festzulegen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ich nehme es vorweg: Die FIKO unterstützt grossmehrheitlich, bei vier Enthaltungen, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Im Jahr 2010 hat die Regierung, wie ausgeführt, eine Beteiligungsstrategie und Richtlinien zur Public Corporate Governance erlassen. Dort wird vorgesehen, dass bei Beteiligungen, die der Versorgung mit öffentlichen Leistungen dienen, die Beteiligungsstrategie jährlich überprüft wird. Durch die Bindung an einen öffentlichen Zweck werden in der Bilanz diese Beteiligungen auch im Verwaltungsvermögen geführt. Wie sieht es nun mit den Aktien der Alpiq aus? Die Alpiq hat keinen Governance-Auftrag und erfüllt somit keine öffentlichen Leistungen. Damit ist folgerichtig diese Beteiligung im Finanzvermögen geführt und wird somit auch nicht im erwähnten Sinn von der Beteiligungsstrategie überprüft. Da aber doch namhafte Verträge, wie Vereinbarungen mit Minderheitsaktionären, aber auch der weiterführende Aktionärsbindungsvertrag im Umfeld der Alpiq bestehen, wird diese Beteiligung auch regelmässig einem Controlling unterzogen. Dies aber nicht im Sinn der erwähnten Beteiligungsstrategie. Die Mehrheit der Finanzkommission geht zudem mit dem Regierungsrat einig, dass die Alpiq für den unteren Kantonsteil nicht zuletzt ein sehr wichtiger Arbeitgeber ist, und damit auch zum wirtschaftlichen Wohl – ich denke da an das Steuersubstrat der Arbeitnehmer –, wesentlich beiträgt. Wir sind überzeugt, dass sie dies als Unternehmen auch künftig mit Erträgen machen kann.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Vorweg: Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird sich gegen die Erheblicherklärung stellen und dem Regierungsrat zustimmen. Grundsätze über Beteiligungsstrategien können existieren. Die Wirtschaft richtet sich aber nicht immer nach Grundsätzen, sondern eben zum Beispiel nach dem Markt. Das heisst wiederum, dass sich auch die öffentliche Hand, sprich, hier jetzt der Regierungsrat, unsere solothurnische Politverantwortung, flexibel zeigen und auf Entwicklungen reagieren muss – oder vielleicht eben nicht sofort den Grundsätzen der Beteiligungsstrategien Rechnung tragen muss. Auch die Führungsbeteiligung durch Mitglieder, beispielsweise des Regierungsrats, ist dann sehr sinnvoll, wenn sowohl die Unternehmung, wie auch der Staat, die Stadt/Gemeinde, oder einzelne Mitarbeitende einen Nutzen davon haben.

Vorweg nun konkret zwei Punkte: Alpiq-Aktien als Finanzvermögen unterliegen nicht den Richtlinien von Public Corporate Governance und nicht der Beteiligungsstrategie. Wir haben es eben vom Präsidenten der Finanzkommission gehört. Die Alpiq erfordert, gerade in der heutigen Situation, unbedingt eine Führungsbeteiligung – möglichst aus einer Spitzenposition – des Kantons.

Es hat sich tatsächlich bei der Alpiq seit der Debatte in unserem Rat im Juni 2010 einiges geändert. Wir kennen die steuerlichen, also finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und auf die Region Ost mit der Stadt Olten. Aber wir hier im Saal kennen, wenn überhaupt, nur in Bruchstücken die ganze Problematik im Energiebereich und -markt, in diesem zwar finanziell bisher sehr starken, aber gerade deshalb sehr sensibel reagierenden Bereich. Ich bezeichne gewisse Aussagen und Reaktionen von Berufenen aus der Politik, schon fast ein wenig als grenzwertig. Natürlich nahmen und nehmen wir Kenntnis von der schwierigen finanziellen Situation der Alpiq. Wertberichtigungen in grosser Höhe erschrecken. Die Alpiq ist aber kein serbelndes Unternehmen, kein Konkursfall, sondern immer noch einer der grossen Energiekonzerne in Europa.

In meiner früheren Funktion als Stadtpräsident von Olten, hatte ich, sehr nahe am Puls sitzend, immer wieder Gelegenheit, Informationen aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat dieses Unternehmens zu erhalten. Und trotzdem ... Sie kennen die finanzielle Situation der Stadt Olten aus den Medien. Das Thema ist die Reaktionszeit: Die öffentliche Hand kann nicht in fünf Minuten auf schwerwiegende, notwendige Entscheide eines Grosskonzerns reagieren, wenn diese auch für das Unternehmen selber sehr kurzfristig oder innert Tagen gefällt werden mussten. Gerade da braucht es eben für unseren Kanton den absolut direkten Draht in die Spitze, um auch die kurzfristigen Entscheide zu erfahren, zu begreifen und dann halt – für viele nicht ganz verständlich – verspätet, aber eben trotzdem zu reagieren. Es ist völlig falsch, aus der wirtschaftlichen Situation der Alpiq jetzt eine politische, ideologische Energiedebatte zu lancieren. Es ist doch niemand anderer Meinung als die Unterzeichner des Auftrags, dass die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert werden muss. Das hat doch nun nichts mit der Beteiligung des Kantons an diesem Unternehmen zu tun, mit der Beteiligung an der Führung des Unternehmens. Genau so wie sich die Energiepolitik des Kantons nicht nur an der Geschäftspolitik des Unternehmens Alpiq orientieren darf, darf sie das auch nicht nur an ideologischen Höhenflügen.

Wir helfen dem Unternehmen nicht mit solchen Aktionen. Alpiq ist ein wichtiger Träger der solothurnischen Wirtschaft und eine wichtige Arbeitgeberin. Im Newsletter vom vergangenen August war beispielsweise zu lesen, dass 430 Lernende im Konzern ausgebildet werden, und davon ein ganz wesentlicher Teil in unserem Kanton. Die Beteiligung an Alpiq wird einem regelmässigen Controlling unterzogen. Die Zusammensetzung des Aktionariates mit den drei Dritteln (EDF, EOS und Deutschschweiz) ist enorm wichtig und entscheidend. Dazu ebenso entscheidend ist, dass Exponenten im Verwaltungsrat bestimmen. Konkret ist das aktuell alt-Regierungsrat Christian Wanner. Er ist Teil der Deutschschweizer-Fraktion, also des Deutschschweizer-Aktionariates. Jahrelang hat Atel – und jetzt Alpiq – zu hervorragenden Steuereinnahmen für den Kanton und die Stadt Olten beigetragen. Jetzt durchlaufen sie zugegebenermassen eine Tiefenlage. Ich meine, das wird ab 2015, vielleicht schon ab Ende 2014, wieder nach oben führen. Das Halbjahresergebnis 2013 zeigt etwas Licht im Tunnel. Also bestimmen wir weiterhin sowohl im Aktionariat, als auch in der Führung von Alpiq mit und erklären konkret den Auftrag als nicht erheblich und setzen nicht ein völlig falsches Zeichen.

Urs Huber, SP. Dieser Auftrag hat zwei Teile – leider. Den einen lehnen wir klar und den anderen möchten wir so schnell wie möglich. Zum ersten Teil, dem Abstoss der Alpiq-Beteiligung: Wir haben uns bereits am 27. Februar 2013, trotz kritischer Haltung, dazu im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung geäussert. Die Firma ist wichtig für uns, nicht nur für die Region, sondern weil Strom Infrastrukturteil ist und in diesem Sinn grundsätzlich wichtig für unser Land. Es ist nicht nur eine Kapitalbeteiligung, es geht da um Arbeitsplätze und um den Branchenmix in der Solothurner Wirtschaft. Wir bezweifeln auch, ob das Abstossen dieser Beteiligung wirklich Sinn macht. Die Frage müsste neu gestellt werden: Haben wir wirklich kein Interesse mehr an der Alpiq-Beteiligung? Können wir das Interesse so haben? Ich denke, die Firma ist für den Kanton Solothurn zu wichtig, als man das hemmungslos bejahen könnte. Das ist auch der Grund, weshalb wir den ganzen Vorstoss ablehnen müssen.

Beim zweiten Teil gäbe es jedoch viel zu diskutieren. Ist es wirklich gut, richtig oder Erfolg versprechend, wenn ein Regierungsrat, «so nebenbei» noch Einsitz nimmt im Führungsgremium eines Milliardenunternehmens? Geht das überhaupt? Ein Mandat, mit einem Pensum bis zu 30 Prozent gross neben dem Amt eines Regierungsrats? Das kann nicht gut gehen. Christian Wanner war ein sehr guter Regierungsrat, ein guter Mann, aber kein Supermann. Nun, vielleicht war und ist es für den Kanton Solothurn von Vorteil für unsere Strategie, für das Unternehmen ist es offensichtlich nicht aufgegangen. Ich bin ganz klar der Meinung, in Zukunft soll und kann kein amtierender Solothurner Regierungsrat mehr im Alpiq-Verwaltungsrat sein. Das Grundgeschäft ist heute – und wahrscheinlich schon länger – eine sehr schwierige und komplexe Branche geworden. Ich denke, entweder ist man voll und ganz Regierungsrat und nebenbei Alpiq-Verwaltungsrat, oder man ist voll und ganz Alpiq-Verwaltungsrat und auch noch Regierungsrat. Das kann einfach nicht aufgehen.

Noch etwas zum Finanziellen, zu einer allfälligen Verkaufsofder: Wir haben im Kanton bereits einmal gezeigt, wie man es nicht macht. Beim letzten grossen Sparpaket haben wir Alpiq-Aktien verkauft. Einige Jahre später kauften wir dann wieder Aktien zu, natürlich teurer als wir sie verkauft hatten. Da kann wohl sagen, das ist blöd gelaufen! Einmal blöd ist gut, zweimal blöd ist dumm. Von daher finde ich, dass wir diesen Fehler nicht wiederholen sollten.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion sagt nein zum Vorstoss, so wie er formuliert ist. Wir haben nichts dagegen, dass die Situation immer wieder überprüft wird – das ist eigentlich logisch. Die im zweiten Teil

des Vorstosses angesprochene Nicht-Vertretung der Regierung im Verwaltungsrat würden wir klar unterstützen und wir hoffen und denken, dass dies jetzt vorbei ist. Heute eine Verkaufsoffer zu beschliessen – dazu können wir nur nein sagen.

Thomas Eberhard, SVP. Bei diesem Auftrag und dem Auftragstext stellt sich mir die Frage, was er bezwecken will oder anders gesagt, will man auf diesem Weg jetzt auch noch Energiepolitik betreiben? Irene Froelicher verlangt von der Regierung, sie soll überprüfen, ob die Grundsätze der Beteiligungsstrategie des Regierungsrats aus dem Jahr 2010 bei einer Aktienbeteiligung an der Alpiq eingehalten worden ist und ob es gerechtfertigt ist, dass ein Regierungsmitglied im obersten Führungsorgan vertreten ist. Jahrelang hat niemand etwas gesagt, wenn aus dem Honigtopf Alpiq einerseits hohe Beteiligungserträge, und andererseits hohe Steuererträge in den Kanton, aber auch in die Stadt Olten geflossen sind.

Nun, bekanntlich hat sich seit der Energiewende von Bundesrätin Leuthard, wozu die Bevölkerung bis heute noch nie befragt wurde, die Situation halt geändert. Dass sich der Energiekonzern in einem Umfeld von zunehmend regulatorischen Unsicherheiten bewegt und der Energiemarkt unter Druck steht, «schläckt ke Geiss wäg». In diesem Umfeld hat sich bekanntlich auch der Aktienkurs stark nach unten korrigiert. Das hat wahrscheinlich die Auftraggeberin dazu bewogen, die Beteiligung in einer Panikmache in Frage zu stellen. Wie auch in der Beantwortung richtig erwähnt, handelt es sich bei der Alpiq um eine Minderheitsbeteiligung unter 10 Prozent und stellt somit keine Beteiligung im engeren Sinn dar. Die Minderheitsbeteiligung, wie es hier bei der Alpiq der Fall ist, wird deshalb auch nicht im Verwaltungsvermögen ausgewiesen, sondern als Aktienbeteiligung im Finanzvermögen, was nichts anderem als den Rechnungslegungsvorschriften entspricht. Deshalb ist es völlig absurd und nicht notwendig, in diesem Fall Richtlinien und Grundsätze der Beteiligungsstrategie zu überprüfen. Die ganze Frage hätte man nicht in einen Auftrag verpacken sollen, sondern hätte mit einem Anruf beim Finanzdepartement abgeklärt werden können.

Zur Forderung zum Verkauf der Alpiq-Aktien: Es wäre finanzpolitisch und in der Verantwortung als Kanton sehr unpassend, diese Aktien abstossen zu wollen. Man muss sich einmal all die Konsequenzen und den Kapitalverlust vorstellen, die sich für den Kanton bei einem eventuellen Verkauf ergeben würden. Es wäre auch ein ganz negatives Signal zum Wirtschaftsstandort Solothurn. Die Alpiq ist ein sehr grosser und wichtiger Arbeitgeber im Kanton und soll als solches anerkannt werden. Es ist viel besser so, wie es heute ist, dass der Kanton mit seinem Anteil, eben auch im obersten Führungsorgan vertreten ist und so seinen Einfluss geltend machen kann. Man muss auch Vertrauen in die Führung haben und ihr den Rücken stärken und nicht beim erstbesten Gegenwind den Fallschirm öffnen. Es wäre wirklich unvernünftig, in der jetzigen Situation den Kopf zu verlieren und die Anteile zu verkaufen, nur weil der Kurs jetzt noch tief liegt. Das Halbjahresergebnis des ersten Semesters 2013 stimmt positiv in Anbetracht des verkleinerten Geschäftsportfolios nach Desinvestitionen und den anhaltend schwierigen Marktbedingungen. Mit den eingeleiteten Kostensenkungsmassnahmen und der langfristigen Neupositionierung wird der Kanton – davon bin ich überzeugt – wieder seinen Profit ziehen können. Deshalb möchte die SVP auf keinen Fall eine Abkehrwende von der bisherigen Beteiligungsstrategie machen und empfehlen, wie die Regierung, die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Susanne Koch Hauser, CVP. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass die Beteiligungsstrategie des Regierungsrats überprüft und angepasst wird. Es wird moniert, dass der Kanton nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auftreten soll, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht selber erbringen kann. Dort, wo der Markt spielt, soll der Kanton seine Interessen beispielsweise mit Leistungsvereinbarungen regeln. Der Regierungsrat hat 2010 Richtlinien festgelegt und er ist im Rahmen der Überprüfung der Beteiligungen im Jahr 2012 zum Schluss gekommen, dass die Alpiq kein Unternehmen nach diesen Grundsätzen ist, das nach Governance-Auftrag öffentliche Leistungen erbringen muss. Deshalb ist das Aktienpaket auch vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgeteilt worden. Entsprechend müssen auf dieses die Public Governance-Richtlinien nicht angewendet werden. Der Regierungsrat legt dar, dass die Alpiq für den Kanton Solothurn einen grossen wirtschaftlichen Faktor darstellt, sowohl als Arbeitgeber wie auch in der Vergangenheit, und hoffentlich auch in der Zukunft, als Steuerzahler. Er zeigt auf, dass die Beteiligung für unseren Kanton strategisch wichtig ist und es deshalb keinen Sinn macht, eine Verkaufsstrategie überhaupt festzulegen oder anzudenken.

Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP sieht das grossmehrheitlich auch so und unterstützt deshalb ebenfalls den Antrag des Regierungsrats ebenfalls grossmehrheitlich.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Wir haben schon in der Juni-Session dieses Jahres beim Nachtragskredit 2012, die Abschreibung der Alpiq-Aktien von 47.5 Mio. Franken kritisch kommentiert. Die Wertberichtigung wurde zwar als richtig befunden, hätten wir dieser nicht zugestimmt, hätte diese die Erholung der Aktie eher negativ beeinflusst. Die Alpiq-Aktien waren vorher zu hoch bewertet, die Firma hat die sich abzeichnende Energiewende verschlafen und grosse Managementfehler begangen. Dies hat auch der Einsitz des Vertreters der Kantonsregierung, also des Regierungsrats, als Vizepräsident des Verwaltungsrats nicht erkannt. Deutschland als grösster Wirtschaftsmotor in Europa, hat seit Mitte der neunziger Jahre die Windkraftnutzung, die Biogas-Produktion und die flächendeckende Solarenergie gefördert. Die schweizerischen Stromunternehmen und damit auch die schweizerische Strompolitik haben damals die erste Gelegenheit der Energiewende verschlafen und lieber auf Atomstrom gesetzt. Heute spüren wir die vor 20 Jahren angelaufene deutsche Energiewende. Deutschland hat sich eine zusätzliche elektrische Stromleistung aufgebaut, die mit dem Sonnenstrom die Verbrauchsspitze über den Mittag, und im Winter die Verbrauchsspitzen durch die Windkraftanlagen in der Nordsee überbrückt. Diese waren früher für die schweizerischen Energieunternehmen ein guter Gewinn. Dadurch ist der Preis für Spitzenstrom aus schweizerischen Pumpspeicherwerken zusammengebrochen und Alpiq, wie auch die beiden anderen grossen Stromunternehmen in der Schweiz, erleiden seit etwas mehr als zwei Jahren aufgrund der tiefen Strompreise massive Verluste und hohe Abschreiber, die ebenfalls auf die vom Kanton gehaltenen Aktien durchgeschlagen haben.

Jetzt aber diese Aktien zu verkaufen, wäre erstens unrentabel und zweitens das falsche Zeichen. Sozusagen fast alle unabhängigen Ökonomen und Energiespezialisten sagen voraus, dass die Energiepreise insgesamt wieder steigen werden. Doch mit Atomenergie wird schon mittelfristig kein grosser Gewinn mehr gemacht werden können, wenn überhaupt. Die Sicherheitskosten werden die Preise für neue AKWs in die Höhe treiben. Ich erinnere an das Atomkraftwerk in Finnland mit diesem unaussprechlichen Namen, welches inzwischen dreimal so teuer zu stehen kommt, ganz abgesehen von den grossen Anforderungen an die Sicherheit. Die Endlager- und Abrisskosten der alten AKWs sind auch in der Schweiz noch nicht finanziert. Diese werden schlussendlich auch von uns, den Konsumenten, bezahlt werden. Ob über höhere Strompreise oder Steuern ist nicht so wichtig für denjenigen, der es dann bezahlt.

Die BKW hat das Zeichen erkannt. Die BKW hat beschlossen, Mühleberg vom Netz zu nehmen. Zufällig oder nicht zufällig, ist der neue CEO seit einiger Zeit eine Geschäftsleiterin, eine Frau. Könnte es sein, dass Frauen gesamtwirtschaftlich besser rechnen können als Männer oder mindestens so gut? Denn zugegebenermassen sind die Vorgaben heute auch einfacher zu identifizieren. Auch die Alpiq hat seit kurzem eine Frau als CEO und vielleicht können wir auch hier hoffen, dass das Unternehmen die Zeichen der Zeit erkennt. Denn die Alpiq muss jetzt endlich dezidiert in die Energiewende, respektive die Stromwende, eintreten. Und wie wir schon im Juni gesagt haben, diese Stromwende heisst nicht einfach andere Stromquellen, wenn doch, mindestens erneuerbare, sondern dies heisst, weniger Strom verbrauchen, klüger speichern und verteilen. Somit hat auch der Anstieg des Aktienwertes mittelfristig eine Chance. Wir erwarten vom Vertreter der solothurnischen Regierung, dass er sich voll für diese Stromwende einsetzt. Mittelfristig sind wir mit dem Vorredner der SP einverstanden, dass kein Regierungsrat mehr Einsitz in den Verwaltungsrat der Alpiq nehmen sollte. Die Anliegen der Regierung und von uns an die Alpiq betreffend Arbeitsplätze und Energiepolitik soll sie als Regierung anmelden und nicht als Mitglied des Verwaltungsrats. Sie soll sie mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten anmelden.

Walter Gurtner, SVP. Ich zitiere die Aussage von Irene Froelicher, übrigens auch eine Frau, in der Begründung: «Der damals beschworene «Honigtopf» ist praktisch leer und dem Kanton drohen statt Einnahmen möglicherweise Kostenfolgen in nicht absehbarer Höhe.» Das zeigt mir unmissverständlich auf, dass Irene Froelicher, eben eine Frau, kein Verständnis für eine Firma hat und nur so lange dazu stehen kann, so lange sie grosse Steuerabgaben leistet. Vergessen dabei hat sie aber vor allem, dass die Alpiq immer noch ein sehr grosser und guter Arbeitgeber mit einem grossen Lehrstellenangebot ist und damit immer noch, auch jetzt noch, ein grosser Steuerzahler ist, notabene mit dem Hauptsitz in Olten im Kanton Solothurn. (Unruhe im Saal) Deshalb möchte ich Sie eindringlich bitten, diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Markus Knellwolf, glp. Beim vorliegenden Auftrag geht es weder um Energiepolitik noch um den Massnahmenplan, also um Spar- oder Geldeinnahmenquellen zu generieren und es geht auch nicht um Gen-

der-Politik. Es geht um die Aktienbeteiligung bei der Alpiq, beziehungsweise um Grundsätze und viel mehr noch um die Frage, wann und wie der Kanton Aktienbeteiligungen soll halten können. Es wurde gesagt, seit 2010 gibt es diese Beteiligungsstrategie (WoV-Handbuch, Kapitel 12). Darin werden die Richtlinien zur Public Corporate Governance festgehalten. Unter anderem werden dort Regeln und Entscheidungskriterien definiert, wie, wann und warum der Kanton Beteiligungen eingehen kann. Dort wird beispielsweise festgehalten, wem Bericht erstattet werden muss. Es gibt also Richtlinien für Transparenz. Ebenfalls wird definiert, dass die Beteiligungen ständig überprüft werden müssen. Es wird festgelegt, wie sich der Staat organisieren muss, wenn er gleichzeitig die Rolle des Regulators, Eigentümers und Gewährleisters einnimmt. Definiert ist übrigens auch, wie im Falle einer Kantonsvertretung in einem Organ die Rückerstattung von Entschädigungen zu erfolgen hat. Sie soll sich nämlich nach Artikel 62 des GAV richten. Das steht in dieser Beteiligungsstrategie.

Nun, was bringt eine solche Beteiligungsstrategie, wenn man sich nicht daran hält? Ich bin der Meinung, eigentlich nichts ... Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung dann auch damit, dass die Alpiq-Beteiligung keine Beteiligung im Sinne der Beteiligungsstrategie sei, sondern dass es sich viel mehr um eine strategische Beteiligung im Finanzvermögen handelt. Ich habe in der Beteiligungsstrategie nachgelesen, wie der Anwendungsbereich definiert wurde – ich zitiere : «Die Beteiligungsstrategie und die PCG-Richtlinien werden angewendet auf alle Unternehmen oder Organisationen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, teilweise oder ganz im Eigentum des Kantons sind und nicht ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgen.» Und weiter: «Ausgenommen von der Anwendung der Beteiligungsstrategie und der PCG-Richtlinien sind Beteiligungen mit reiner Finanzbeteiligungsfunktion, welche im Rahmen des Liquiditätsmanagements eingegangen werden. Diese werden durch das Amt für Finanzen anhand des Asset- und Liabilitymanagements, ALM-Reglement etc. gesteuert.» Deshalb habe ich auch das ALM-Reglement angeschaut und habe dann festgestellt, dass die Alpiq-Beteiligung auch den dort definierten Richtlinien nicht standhält. Dort ist nämlich eine Limite für Kapitalmarkteteiligungen, die über ein Jahr hinausgehen, von 150 Mio. Franken definiert. Das, um grosse Risiken, so genannte Klumpenrisiken, zu vermeiden.

Ich stelle also fest, dass man zwei Reglemente hat, die anscheinend für die Beteiligung nicht zutreffen. Entweder ist es so, dass die Beteiligungsstrategie gleich auch für die Alpiq-Beteiligung zählen soll oder es fehlt ein drittes Reglement. Heute scheint es anscheinend ein ungeschriebenes Reglement zu geben, welches besagt: Der Regierungsrat kann strategische Aktienbeteiligungen im Finanzvermögen in beliebiger Höhe eingehen. Die Gründe dafür legt er selber fest. Das kann beispielsweise die Sicherung von Arbeitsplätzen sein. Der Regierungsrat ist weder der Öffentlichkeit, noch dem Kantonsrat, noch seinen Aufsichtsorganen Transparenz oder Rechenschaft schuldig. Es gibt keine Regeln und Richtlinien betreffend der Risiken, die der Regierungsrat mit solchen strategischen Beteiligungen eingehen kann. Der Regierungsrat kann machen was er will. (Heiterkeit im Saal)

Es kann nicht sein, dass es in einem Kanton mit relativ strikten Regeln, beispielsweise zu Finanzreferenden, dazu keine Regeln gibt und man keine Rechenschaft schuldig ist. Ernst Zingg hat vorhin gesagt, die Wirtschaft richte sich nach dem Markt. Das ist so und ich gebe ihm da recht. Ein demokratischer Staat hat sich aber an Grundsätze zu richten, wie Transparenz, Öffentlichkeitsprinzip etc. Wenn jetzt Ernst Zingg sagt, die öffentliche Hand hat ja nicht die nötige Reaktionszeit um auf den Markt zu reagieren, dann ist doch das allerbeste Reglement – vor allem aus liberaler Sicht –, wenn man sagt, der Staat soll von solchen Beteiligungen die Finger lassen. Ich bitte Sie um Zustimmung und Erheblicherklärung.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Nur ganz kurz: Ich gebe jetzt ein ganz unqualifiziertes Votum zum ebenfalls ganz unqualifizierten Votum von Walter Gurtner ab: In aller Regel haben Deine Voten einen gewissen Unterhaltungswert – möglicherweise haben sich gewisse Männer ja unterhalten gefühlt durch Deine Bemerkungen zu den Frauen. Wir Frauen haben uns aber definitiv nicht unterhalten gefühlt von Deinem Votum.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich werde Markus Knellwolf sicher noch eine Antwort auf seine Recherchen zukommen lassen und bin überzeugt, ihm juristisch fundierte Antworten geben zu können, welche die heutige Beteiligung erklären kann. Da habe ich volles Vertrauen in unsere Juristen. Ansonsten kann ich es kurz machen: Die wichtigsten Argumente sind alle genannt worden und ich bin froh um die positiven Äusserungen, die nun im Ratssaal gefallen sind. Ich kann bekräftigen, dass die Regierung auch in neuer Besetzung an der jetzigen Beteiligung der Alpiq festhalten wird. Wir sind ebenfalls in Übereinstimmung mit der geäußerten Meinung, dass die Alpiq auch wegen der vielen

Arbeitsplätze nach wie vor für den Kanton Solothurn und die ganze Region Olten ein grosser und wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Die neue Regierung will und wird genau so an der Beteiligung festhalten, wie auch an der Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat. Auch wenn im Moment kein aktives Mitglied des Solothurner Regierungsrats diese Vertretung wahrnimmt, bleibt es eine Vertretung des Kantons. Sie ist übrigens vom Konsortium der übrigen Minderheitsaktionäre, die nicht alle im Verwaltungsrat vertreten sind, so vereinbart worden ist. Im Grunde genommen haben wir eigentlich den Auftrag von Irene Froelicher bereits ausgeführt: Wir haben die Beteiligung kritisch hinterfragt und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine Strategie entwerfen wollen, die einen Verkauf der Alpiq-Aktien vorsieht. Wir werden bei dieser Beteiligung bleiben und bitten Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Erheblicherklärung	4 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	86 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Damit schliessen wir die heutige Sitzung ab – wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr